

HAUSHALT 2023





HAUSHALT 2023

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
1 Haushaltssatzung	4
2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	6
3 Vorbericht	12
3.1 Haushaltsjahr 2021	12
3.2 Haushaltsjahr 2022	17
3.3 Haushalt 2023	19
3.4 Finanzplan 2022 bis 2026	63
Zuordnung Sachkonten	72
Budgetierungsregeln	74
Gesamtplan	77
Gesamtergebnisplan	78
Gesamtfinanzplan	79
Haushaltsquerschnitt	81
THH 1 Innere Verwaltung	85
THH 2 Sicherheit und Ordnung	139
THH 3 Schule, Kultur und Sport	167
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	215
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	263
THH 6 Gesundheit	287
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	301
THH 8 Bauen und Wohnen	315
THH 9 Abfallwirtschaft	323
THH 10 Verkehr und ÖPNV	329
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	355
THH 12 Umweltschutz	373
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	381
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	389
Stellenplan	396

Anlagen zum Haushaltsplan

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 - 2026	404
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 - 2026	407
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	423
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	424
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	425
6	Entwicklung des Schuldenstandes	426
7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	427
8	Entwicklung der Liquidität	434
9	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	435
10	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	437
11	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	439
12	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	442
13	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	443
14	Übersicht über die Anteile der Kreisgemeinden an der Kreisumlage 2023	444
15	Verzeichnis der Kreisstraßen	445
16	Interne Leistungsverrechnungen	450
	Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“	457
	Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	477

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910,911) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	436.946.016 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	435.182.896 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.763.120 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	1.763.120 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	434.766.730 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	428.116.755 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.649.975 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.244.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.775.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.531.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 19.881.025 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.300.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.800.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	13.500.000 EUR
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.381.025 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

18.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.700.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

30,50 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2023 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Reutlingen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen. Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.

Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).

Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.

Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

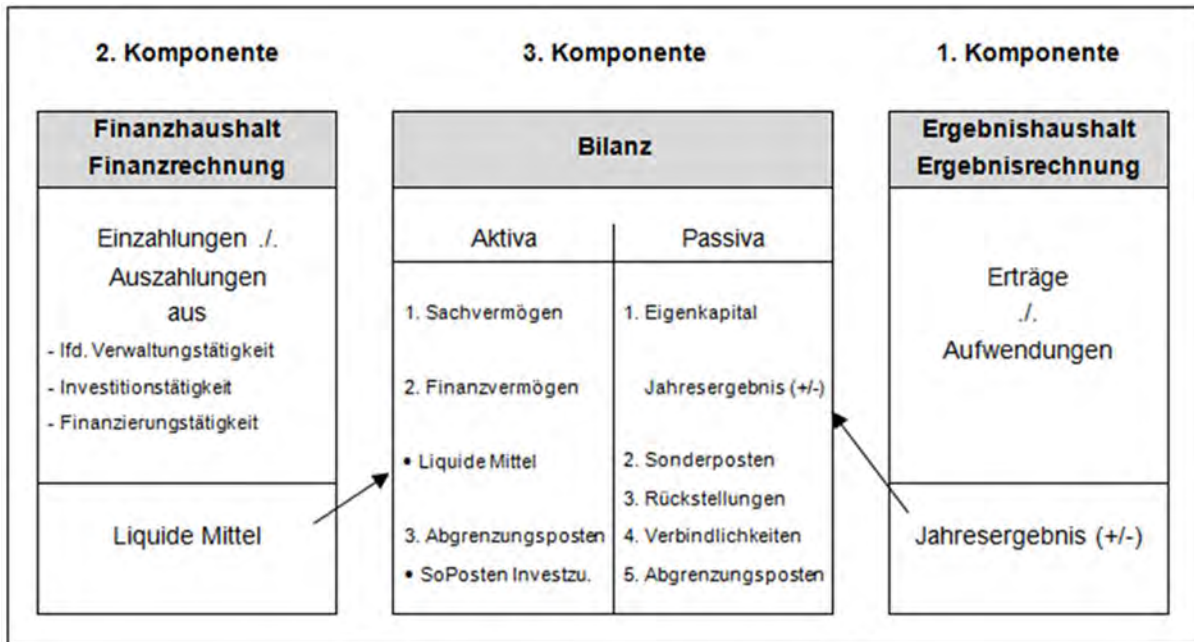
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursacht aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



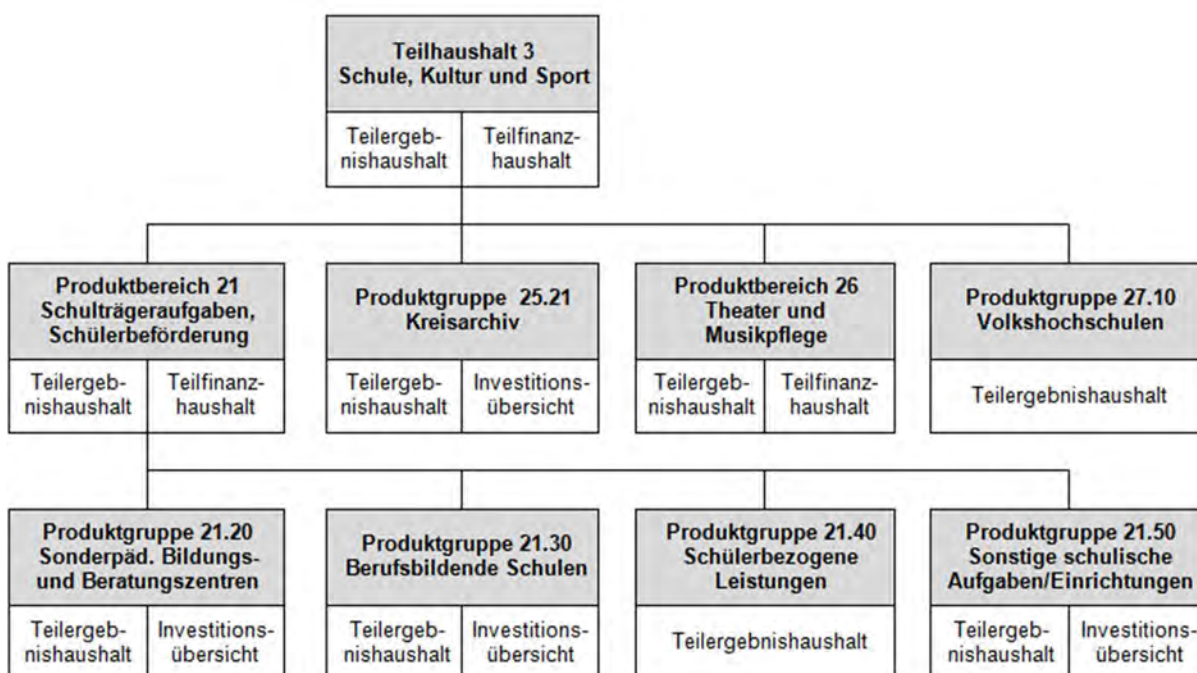
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2023 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2021

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	374.297.986
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	377.496.528
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-3.198.542

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-11.760.569
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,65 %-Punkte auf 27,75 % abgesenkt. Dies ist in Baden-Württemberg die zweithöchste Absenkung und führte zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 9,38 Mio. EUR (6,74 %).

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben 26 der 35 Landkreise in Baden-Württemberg ihre Kreisumlagehebesätze geändert. Darunter erhöhten sechs Landkreise ihren Umlagesatz, 20 Landkreise senkten den Hebesatz.

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll. Im Erlass hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Be-

rufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Kauf eines neuen Verwaltungsgebäudes keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht erforderlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen. Mit dem Eckpunktebeschluss des Kreistags zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen vom 15.03.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0266) sollte zur Realisierung des Neubaus ausschließlich die wirtschaftliche Variante „Kauf“ weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wurde u. a. damit beauftragt, die für die Vergabeentscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kreistag einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

3.1.2 Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2021

Am 29.06.2021 verabschiedete der Kreistag (KT-Drucksache Nr. X-0306) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und setzte folgende neue Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986	13.861.000	388.158.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528	4.311.000	381.807.528
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.198.542	9.550.000	6.351.458

b) Finanzhaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	472.681	9.550.000	10.022.681
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	12.233.250	19.840.000	32.073.250
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-11.760.569	-10.290.000	-22.050.569
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	0	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569	-10.290.000	-31.350.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000	157.682.200	162.882.000

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 30.06.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung und genehmigte den in der Nachtragshaushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Das Regierungspräsidium weist im Haushaltserlass unter anderem darauf hin, dass durch den Kauf des Verwaltungsgebäudes sich die Verschuldung des Landkreises massiv erhöhen und durch die geplante 30-jährige Finanzierung auch lange hoch bleiben wird. Es geht davon aus, dass die Verschuldung sich auch negativ auf die Finanzierung weiterer möglicher Investitionsvorhaben auswirken wird. Hiervon könnten insbesondere die Bereiche Regionalstadtbahn und Kreiskliniken betroffen sein. Der Landkreis Reutlingen sollte daher vorsorglich eine Priorisierung seiner anstehenden Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.1.3 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2021

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 12.07.2021, 10.11.2021 und 16.03.2022 (KT-Drucksachen Nr. X-0331, Nr. X-0387 und Nr. X-0427) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

3.1.3.1 Ergebnisrechnung 2021

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Erträgen vor allem bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung, im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den weiteren Zuweisungen des Landes, bei den Zuweisungen aus dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II, den Sonstigen Transfererträgen, den Gebühren und

Abgaben, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Erträge	Plan 2021 in EUR	Vorl. RE 2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	3.303.000
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	47.183.523
Zuweisungen vom Land	37.395.550	39.588.393
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.333.520
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	22.873.510
Sonstige Transfererträge	6.929.350	9.264.863
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.350.600	13.900.514
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	4.030.608
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	42.885.073
Summe	197.047.850	206.363.004

Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie durch Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2021 in EUR	Vorl. RE 2021 in EUR
Personalaufwendungen	63.340.401	61.684.664
Transferaufwendungen	155.064.120	162.268.349
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	124.286.536
Summe	345.208.271	348.239.549

3.1.3.2 Finanzrechnung 2021

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 4,95 Mio. EUR wurden 3,97 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 10,49 Mio. EUR (Plan: 37,02 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 27,95 Mio. EUR Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2022 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2021 wurden planmäßig keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 6,10 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich wurden bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung Sondertilgungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR geleistet.

3.1.3.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2021 ca. 44,32 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Liquidität um ca. 1,97 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,0 Mio. EUR.

Zum 31.12.2021 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2020 betrug der Schuldenstand 54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner).

3.1.3.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2021

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2021 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 12,15 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2022

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2022 am 15.12.2021 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2022 in EUR
Ordentliche Erträge	395.866.976
Ordentliche Aufwendungen	394.010.181
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	1.856.795

b) Finanzhaushalt

	2022 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-26.848.520
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	18.000.000
Saldo des Finanzhaushalts	-8.848.520

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2022 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	23.400.000

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2022 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	6.020.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,50 %-Punkte auf 28,25 % angehoben. Mit Erlass vom 01.03.2022 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und genehmigte den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 23,40 Mio. EUR, sowie den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6,02 Mio. EUR. Im Erlass hat das Regierungspräsidium erneut darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.2.2 Haushaltsvollzug 2022

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 18.07.2022 (KT-Drucksache Nr. X-0466) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 informiert.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 9,53 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 7,49 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land von voraussichtlich 1,8 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie von ca. 2,7 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von ca. 4,3 Mio. EUR und bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II von ca. 2,4 Mio. EUR. Geringere Erträge sind beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR zu erwarten.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fallen ca. 4,8 Mio. EUR höher aus als geplant. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2024 in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei den Sozialen Hilfen entstehen ca. 2,1 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

3.3 Haushalt 2023

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands war auch in 2021 maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 um 2,6 % über dem Vorjahr. 2020 musste noch ein Rückgang des BIP von 3,7 % verzeichnet werden.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Monatsbericht August 2022 ist der Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung spürbar eingetrübt. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die anhaltend hohen Preissteigerungen für Energie und zunehmend auch für andere Güter sowie die länger als erwartet andauernden Lieferstörungen belasten die konjunkturelle Entwicklung erheblich. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland trat im Frühjahr 2022 auf der Stelle. Das BIP verblieb gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 29. Juli 2022 im 2. Quartal 2022 in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung auf dem Niveau des Vorquartals. Das Vor-Pandemie-Niveau (4. Quartal 2019) wurde immer noch nicht erreicht, so lag das BIP im 2. Quartal 2022 noch um 0,2 % niedriger. Die weitere Entwicklung bleibt von hoher Unsicherheit geprägt.

Im Frühjahr 2022 hinterließen die wirtschaftlichen Belastungen auch am Arbeitsmarkt Spuren. Der zügige Aufholprozess nach der Aufhebung der pandemischen Einschränkungen verlor erheblich an Schwung. Gleichwohl stieg die Erwerbstätigkeit weiter an. Kurzarbeit wurde nur noch in vergleichsweise geringem Umfang genutzt. Der erhebliche Anstieg der Arbeitslosigkeit ab Anfang Juni 2022 ist allein auf die Einbeziehung der ukrainischen Flüchtlinge in das deutsche Sozialversicherungsrecht zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Belastungen veranlassen die Unternehmen zunehmend, ihre sehr expansiven Pläne etwas zurückzunehmen. Gleichwohl beabsichtigen die Unternehmen ihre Beschäftigung weiter zu erhöhen. Die hohe und weiter steigende Vakanzzeit offener Stellen ist Ausdruck der in weiten Teilen der Wirtschaft anhaltenden Personalknappheiten. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2022)

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank sind die deutschen Staatsfinanzen weiter gut aufgestellt, um auch bei einer ungünstigeren Entwicklung wirtschaftsstabilisierend wirken zu können. Die Steuereinnahmen stiegen im 2. Quartal 2022 um 17 % im Vorjahresvergleich. Dieser Zuwachs war ähnlich stark wie im 1. Quartal. Die offizielle Steuerschätzung vom Mai ergibt für das Gesamtjahr ein Steuerplus von 7,5 % ohne Gemeindesteuern. Dennoch verzeichnete der Bundeshaushalt im 2. Quartal immer noch ein Defizit von 24 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert fiel es aber um 13 Mrd. EUR geringer aus. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von rund 65,8 Mrd. EUR auf.

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 (-0,2 %) und 2020 (-5,4 %) konnte in 2021 wieder ein Wirtschaftswachstum von 3,4 % verzeichnet werden. Das 1. Quartal 2022 war geprägt durch erste Auswirkungen des Ukraine-

Kriegs und den verschärften Corona-Maßnahmen in China. Trotz des unsicheren Umfelds stieg das BIP erstmals wieder über das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019. Die als Konjunkturindikator erfassten Frühindikatoren wie die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe oder der L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex signalisieren eine deutliche Abkühlung der Konjunktur (siehe auch Statistisches Landesamt; Konjunktur Südwest 2/2022).

Die konjunkturelle Entwicklung wirkte sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes aus. So konnte das Land Baden-Württemberg im Jahr 2021 bereits höhere Steuereinnahmen verzeichnen als im Vorkrisenjahr 2019.

Die Lage am Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Der Anstieg der Arbeitslosenquote im August 2022 auf 3,8 % beruhte überwiegend auf saisonalen Gründen. Der Vorjahreswert von 3,9 % wurde weiter unterschritten. Im August 2019 gab es 31.883 Arbeitslose weniger und eine Arbeitslosenquote von 3,3 %. Die Arbeitskräftenachfrage blieb auf hohem Niveau. Im August 2022 waren 117.329 offene Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Das waren 17.206 Stellen mehr als noch vor einem Jahr.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2021 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg mit ca. 724 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften, der auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 liegt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 427 Mio. EUR bzw. 143,77 % erhöht. Begründet ist dieser Anstieg durch sehr geringe Steigerungen bei den Ausgaben (ca. 1,5 %) und moderaten Einnahmesteigerungen (ca. 2,4 %). Die Finanzierungssalden der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. So ergab sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, nach einem knapp negativen Finanzierungssaldo in 2020 von ca. 3 Mio. EUR, aufgrund einer deutlichen Zunahme um 552 Mio. EUR in 2021 ein positiver Finanzierungssaldo von 549 Mio. EUR. Bei den baden-württembergischen Landkreisen war die Entwicklung gegenläufig. Zwar konnte in 2021 erneut ein positiver Finanzierungssaldo verzeichnet werden, dieser reduzierte sich jedoch deutlich um -368 Mio. EUR auf nur noch 26 Mio. EUR. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 3,3 % gestiegen sind, konnten die Landkreise lediglich einen Anstieg der Einnahmen um 0,1 % ausweisen. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 1,2 % gestiegen. Dagegen war bei den Landkreisen ein Anstieg der Ausgaben um 3,2 % zu verzeichnen.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Konjunktur 2021 positiv entwickelt. Trotz dieser positiven Entwicklung sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 um 21,87 Mio. EUR (-4,35 %) gesunken. Ukrainekrieg und Lieferschwierigkeiten haben im 1. Halbjahr 2022 deutliche Spuren in der Konjunktur der Region hinterlassen.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, fällt seit Jahresbeginn um 25 Punkte (Konjunkturumfrage Frühsommer 2022). Er erreicht einen Wert von 115 Punkten und fällt damit unter sein langjähriges Mittel. Die gegenwärtige Ge-

schäftslage wird von den Unternehmen nahezu unverändert beurteilt. Der Ausblick auf die künftige Geschäftslage trübt sich hingegen massiv ein.

Das regionale Handwerk war mit der Entwicklung im 2. Quartal 2022 nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen zufrieden. Die Erwartungen für die weitere konjunkturelle Entwicklung haben sich allerdings erheblich eingetrübt. Nur noch 15,4 % der befragten Betriebe erwarten steigende Aufträge, vor einem Jahr lag dieser Anteil noch bei 28,5 %. Gleichzeitig befürchteten 27,7 % der Betriebe Auftragseinbußen.

Im Landkreis Reutlingen waren im September 2022 6.171 Menschen (-1,4 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 2.293 (-17,1 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Arbeit und 3.878 (+11,1 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Der Anstieg ist vor allem auf den Rechtskreiswechsel der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer zurückzuführen, die vom Jobcenter betreut werden.

Vor allem durch den Wegfall der Unterstützungsleistungen von Bund und Land in 2021 sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um 21,87 Mio. EUR (-4,35 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 1,49 % auf 15.497 Mio. EUR bzw. 1.694 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v.H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v.H.. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2021 ca. 62,41 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2023

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2023 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 und die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2022 zu Grunde. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. (Haushaltserlass 2023) sowie die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor.

Durch den Ukraine-Krieg und die Energiepreissteigerungen haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 die Unsicherheiten gegenüber der Haushaltsplanung 2022 nochmals deutlich erhöht. Durch die hohen Inflationsraten, die weiterhin bestehenden erheblichen Schwierigkeiten bei den internationalen Lieferketten sowie die Engpässe bei wichtigen Rohstoffen kühlt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit dem Sommer deutlich ab. So geht das ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. in ihrer aktuellen Konjunkturprognose September 2022 aufgrund der globalen Entwicklungen nur noch von einem Wachstum von 1,6 % in 2022 aus. Für das kommende Jahr erwarten die Wirtschaftsforscher ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 0,3 %. Die von der Europäischen Zentralbank eingeläutete Zinswende wird zu Mehraufwendungen für den Schuldendienst des Landkreises führen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zinserhöhungen auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im nächsten Jahr auswirken werden.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Basis für die Erträge bei den Gebühren und Bußgeldern war der Haushalt 2019.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 10,2 %-Punkten (2022: 10,2 %-Punkte) bzw. 4,29 Mio. EUR (2022: 3,07 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden haushaltsneutral veranschlagt. Daher wurden Landeszuweisungen von 3,14 Mio. EUR eingeplant.

- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 10,84 Mio. EUR eingeplant.
- Zum Ausgleich der Aufwendungen der sogenannten Schulbegleitungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion wurden Erstattungen des Landes von insgesamt 3,25 Mio. EUR bei der Sozial- und Jugendhilfe geplant.
- Bei den Beamten wurde die geplante Besoldungsanpassung von 2,8 % ab 01.12.2022 und bei den Beschäftigten eine erwartete Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt.
- Im Finanzhaushalt war bei den Investitionen der mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschlossene Budgetrahmen einzuhalten.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14.07.2017 und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die Energiepreissteigerungen sowie die Inflation werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis im Jahr 2023 finanziell erheblich belasten. Daher sollen im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden die vorhandenen liquiden Mittel dazu genutzt werden, um:

1. Das Aufkommen aus der Kreisumlage statt um den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betrag von 15,65 Mio. EUR lediglich um 4,65 Mio. EUR anzuhäufen.
2. Die Wirtschaft im Sinne des § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO weiter zu stärken und für notwendige Investitionen Auszahlungen von insgesamt 30,78 Mio. EUR zu veranschlagen.
3. Die Verschuldung zur Mitfinanzierung der Investitionen nur im unbedingt notwendigen Umfang um 13,5 Mio. EUR zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 1,76 Mio. EUR (2022: 1,86 Mio. EUR) ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 6,65 Mio. EUR (2022: 5,95 Mio. EUR). Für die ordentlichen Tilgungen wurden Auszahlungen von 4,80 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der voraussichtliche

Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) zum 31.12.2022 von ca. 24,87 Mio. EUR um weitere 6,38 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2023 steigt von 439,16 Mio. EUR um 33,36 Mio. EUR (7,60 %) auf 472,52 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 2,25 %-Punkte auf 30,50 % erhöht. Der absolute Betrag steigt von 142,04 Mio. EUR auf 146,69 Mio. EUR (3,27 %).
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts erhöht sich von 170,90 Mio. EUR um 1,08 Mio. EUR (0,63 %) auf 171,98 Mio. EUR.
- Die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft liegen im Jahr 2023 nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin bei 71,5 %.
- Unklar sind bisher die finanziellen Auswirkungen des geplanten Bürgergeldes im SGB II auf die Höhe der Transferaufwendungen des Landkreises sowie auf die Höhe der Bundesbeteiligung. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die zu erwartenden Mehraufwendungen der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht. Das Bürgergeld ist im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt.
- Weitere Haushaltsrisiken ergeben sich durch die steigende Inflation und die Auswirkungen der Energiekrise. Mit den Nebenkostenabrechnungen 2023 werden die Mehrkosten für die Haushalte erst sichtbar, so dass auch hier mit höheren Aufwendungen in den Transferleistungsbereichen im SGB II und SGB XII zu rechnen ist.
- Die ordentlichen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen u. a. durch den Abschluss des Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um 8,3 Mio. EUR.
- Bei den Sozialen Leistungen (THH 4 und THH 5) sind erneut deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt weiterhin die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 95,01 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit weiteren erheblichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich zu rechnen. Ob die erwartete Steigerung von 9,59 % ausreicht, zeigt sich erst wenn die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein werden. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Ende 2020 befinden sich die Sozialleistungsträger und Leistungserbringer seit dem Jahr 2021 in der konkreten Umsetzung dieses Regelwerks. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass z.B. im Bereich der besonderen Wohnformen (bisher stationärer Bereich), aber auch durch den Wegfall des Vorrangs der Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen ist. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Die kom-

munale Entlastung von jährlich 5 Mrd. EUR kommt nur zu einem Teil bei den Landkreisen an.

Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Dazu gehört auch eine durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe noch engere Kooperation mit dem sozialräumlichen Umfeld der Betroffenen.

- Bei der Hilfe zur Pflege gehen die Brutto-Transferaufwendungen 2023 laut der Planung auf ca. 10,1 Mio. EUR zurück. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI aufgrund des Gesundheitsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen einen finanziellen Zuschlag. Dieser Leistungszuschlag ist u.a. abhängig von der Verweildauer im Heim und dem jeweiligen Pflegegrad (2-5). Der Leistungszuschlag soll den Eigenanteil der Betroffenen an den pflegebedingten Aufwendungen reduzieren.
Das Gesetz soll auch zur Entlastung der Sozialhilfeträger dienen, indem weniger Leistungen der Hilfe zur Pflege ergänzend zu den Kassenleistungen erforderlich werden. Inwieweit sich gegenläufige Effekte wie die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.09.2022 und Pflegesatzverhandlungen aufwandssteigernd auswirken, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II wird im Jahr 2023 von durchschnittlich 7.350 Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgegangen. Im Jahr 2022 wurden mit 5.600 BG geplant. Dabei werden von jahresdurchschnittlich 1.120 BG mit Kontext Flucht, 1.750 BG von Geflüchteten aus der Ukraine und 4.480 BG ohne Fluchtkontext ausgegangen. Dadurch ergibt sich bei den Brutto-Transferaufwendungen eine Steigerung um rund 40 %. Die Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden haushaltsneutral geplant.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 2,17 Mio. EUR (3,81 %) auf 59,34 Mio. EUR.
- Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 3,87 Mio. EUR in 2022 um 2,46 Mio. EUR (63,57 %) auf 6,33 Mio. EUR in 2023.
- Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 30,78 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Verwaltungsneubau (13,50 Mio. EUR), Bildung (7,13 Mio. EUR), Mobilität (5,20 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (4,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens umgesetzt werden.

- Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2026) von insgesamt 256,05 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 102,76 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich damit von 44,07 Mio. EUR (31.12.2021) auf 146,86 Mio. EUR (31.12.2026) erhöhen.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2023

	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	395.866.976	436.946.017
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-394.010.181	-435.182.896
Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	502.806.931	480.935.347
Hebesatz der Kreisumlage	28,25%	30,50%
Aufkommen aus der Kreisumlage	142.040.000	146.685.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.088.000	4.244.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.891.000	-30.775.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.848.520	-19.881.025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000	13.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-8.848.520	-6.381.025

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2023

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	331.334.430	360.483.580
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.887.163
4.	+	Sonstige Transfererträge	7.724.650	7.796.750
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	12.752.400	13.668.700
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.548.000	1.930.500
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.000	10.000
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	259.943	436.724
11.	=	Ordentliche Erträge	395.866.976	436.946.017
12.	-	Personalaufwendungen	63.986.415	67.952.725
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	32.030.866
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.618.645	9.398.578
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.080	1.026.450
17.	-	Transferaufwendungen	164.334.015	177.112.200
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	147.662.077
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	394.010.181	435.182.896
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.856.795	1.763.120

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.840.000	2.800.000
Summe	2.840.000	2.800.000

Auf Basis der Erträge für das Jahr 2022 wird der Planansatz um 40 TEUR (1,41 %) reduziert.

lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	51.113.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.300.000	4.300.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.824.250	6.958.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	3.368.200	3.388.200
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	13.148.000	13.900.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	9.400.000	9.550.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	5.411.550	5.638.950
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	21.414.000	26.699.000
Sozialhilfelausgleich § 21 FAG	5.581.000	5.581.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.000.000
Kreisumlage	142.040.000	146.685.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.138.000	6.120.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	23.036.000	30.089.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	2.200.000	3.248.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.200	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	12.935.230	16.982.230
Summe	331.334.430	360.483.580

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs lag der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vor. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 wurde bei der Planung ein Kopfbetrag in Höhe von 805 EUR zu Grunde gelegt. Der vorläufige Kopfbetrag für den Haushalt 2022 beträgt 793 EUR. Aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der Steuerkraftmesszahl des Landkreises Reutlingen erhöht sich der Planansatz um 8,81 Mio. EUR (20,81 %).

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2022.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2022.

Zuweisungen u.a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturereform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Zuweisungsbetrag noch nicht vor. Für die Berechnung des Planansatzes wurde ein landesweiter Zuweisungsbetrag von 539,81 Mio. EUR (2021: 508,12 Mio. EUR) zu Grunde gelegt.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren noch nicht vor. Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen wurde der Planansatz nur geringfügig erhöht.

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Jahresbeträge lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Ausgehend von den Berechnungsempfehlungen ergeben sich voraussichtliche Erträge von 5,64 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung des Statistischen Landesamts lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor. Der Planansatz 2023 orientiert sich an der aktuellen Prognose für 2022.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

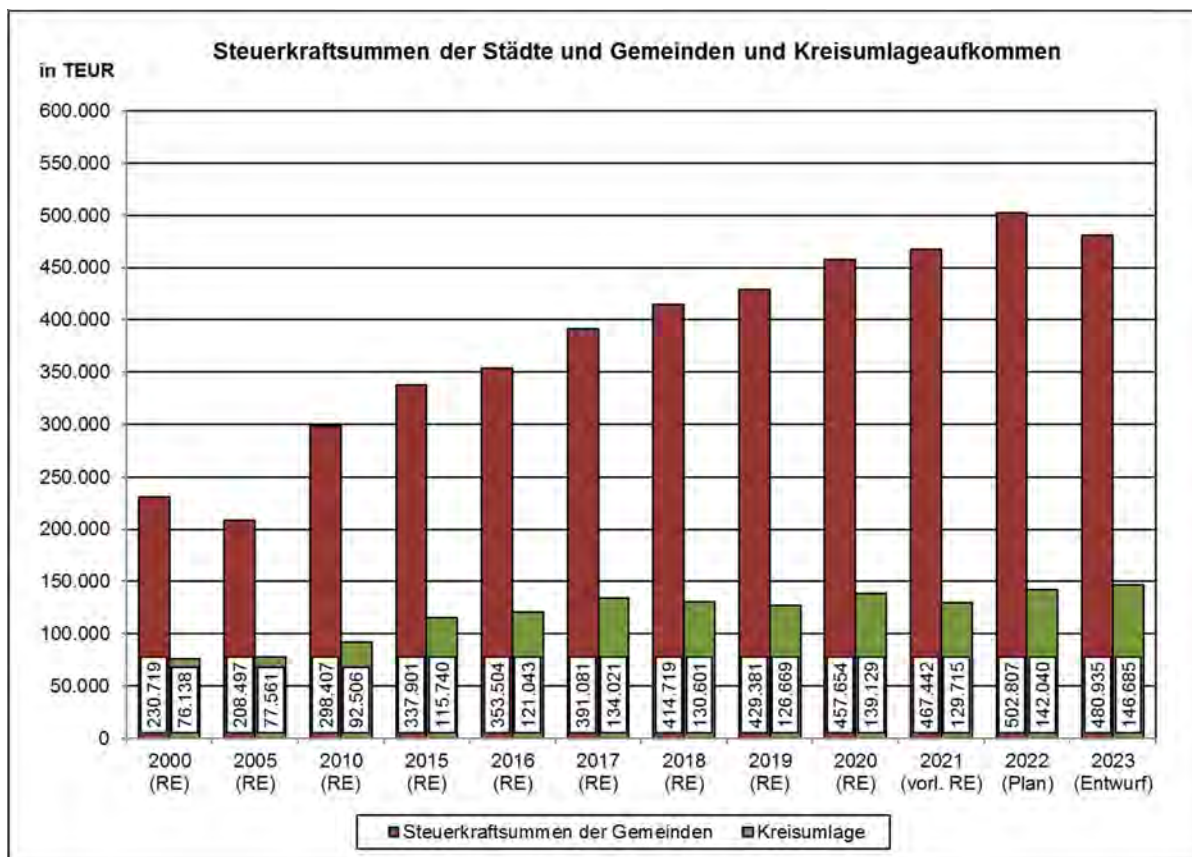
Der Ansatz 2023 orientiert sich am vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2021.

Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Erhöhung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 15,65 Mio. EUR (11,02 %) und einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4,25 %-Punkte auf 32,50 % gerechnet.

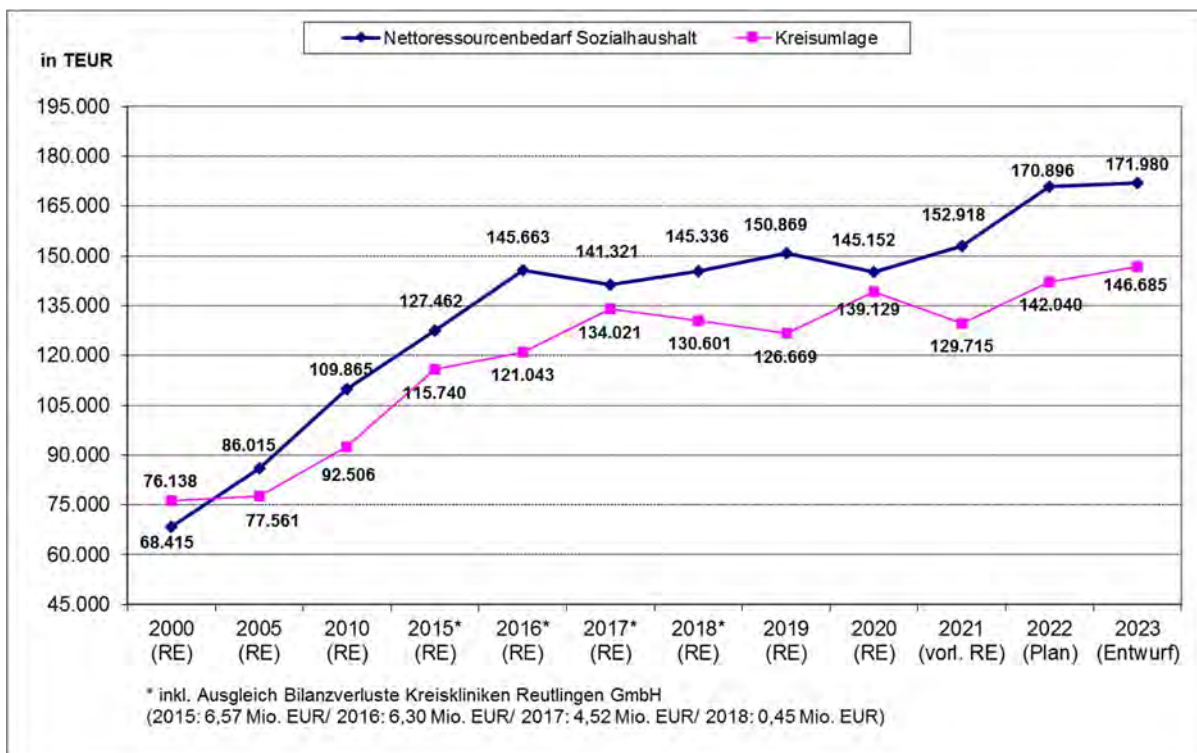
Trotz der erheblichen Steigerungen der Sozialaufwendungen sowie der erheblichen steigenden Aufwendungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wird angesichts der Herausforderungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Sinne eines partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinanders von Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen lediglich eine Anhebung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 4,65 Mio. EUR vorgeschlagen. Basis für den Vorschlag sind die aktuellen Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Entwicklungen aus den Finanzplanungen. Dabei wurden insbesondere die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), die Realsteuerhebesätze sowie der Schuldenstand herangezogen und eine Abwägung vorgenommen.

Die beiden nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und des Kreisumlageaufkommens sowie die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes.





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	150.869	84,0
2020	30,40	139.129	145.152	95,9
2021	27,75	129.715	152.918	84,8
2022	28,25	142.040	170.896	83,1
2023	30,50	146.685	171.980	85,3

Anmerkung:

2000 - 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 vorl. Rechnungsergebnis, 2022 Haushaltsplan, 2023 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Modellberechnung des Statistischen Landesamts lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor. Der Planansatz 2023 orientiert sich an der aktuellen Prognose für 2022.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt im Jahr 2023 voraussichtlich 71,5 %. Der Anstieg der Erträge ist durch den Anstieg der Aufwendungen begründet. Die Einbeziehung der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II und die dadurch resultierenden Aufwendungen wurden haushaltsneutral geplant.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (6,09 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 6,12 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 8,52 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.825.700	3.598.300
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.898.950	4.198.450
Sonstige Transfererträge	0	0
Summe	7.724.650	7.796.750

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren mit ca. 11,62 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersatz.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 45,81 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, Erstattungen für die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.611.600	2.405.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	10.265.320	12.269.970
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	10.032.000	19.116.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.914.200	5.195.000
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.864.650	4.357.700
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.739.250	2.465.680
Summe	35.427.020	45.809.350

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 19,12 Mio. EUR (2022: 10,03 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Abschlagszahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2021 von 0,33 Mio. EUR sowie eine Restzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2018 von 2,84 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 0,94 Mio. EUR (2022: 0,91 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung

von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen u.a. für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,45 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 8 - Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) mit ca. 1,91 Mio. EUR (2022: 1,53 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2022 von 50 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Besoldungsanpassung bei den Beamten und die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2022 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 215 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 251 EUR je Einwohner.

Ifd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

Ifd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkter-

stellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.822.500	6.659.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.988.250	1.988.650
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.238.390	1.369.850
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.072.910	4.918.760
Mieten und Pachten, Leasing	4.882.835	5.456.990
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.073.260	1.686.647
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.226.550	1.252.935
Aufwendungen für EDV	4.545.924	5.120.144
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.019.880	1.100.440
Streugut für Winterdienst	550.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.299.450	1.926.950
Summe	26.719.949	32.030.866

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 4,99 Mio. EUR (2022: 3,24 Mio. EUR) eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auf Basis der Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Frühjahr wurden die Ansätze für die Energiebeschaffung um 25 % erhöht. Angesichts der weiteren Preisentwicklungen könnten während der Haushaltsplanberatungen noch weitere Mittelanpassungen erforderlich werden.

Mieten und Pachten, Leasing

Durch den Anstieg der Geflüchteten insbesondere durch den Ukrainekrieg wurde der Ansatz für die Anmietung von Gebäuden erhöht.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die weitere Digitalisierung und die Auswirkungen des § 2b UStG auf die Leistungen von Komm.ONE erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Anstieg der absoluten Verschuldung bis Ende 2022 wird ein höherer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	20.294.640	23.490.300
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	130.444.375	139.345.900
FAG-Umlage	12.130.000	12.836.000
KVJS-Umlage	1.465.000	1.440.000
Summe	164.334.015	177.112.200

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde grundsätzlich eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG an die privaten Unternehmen (5,36 Mio. EUR) werden hier ebenfalls veranschlagt. Des Weiteren wurden hier die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,90 Mio. EUR), die finanzielle Beteiligung an den kreisüberschreitenden Verkehre (0,70 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,62 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,88 Mio. EUR), die Linien 172, 102 und 202 (0,55 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (1,07 Mio. EUR), das Landesweite Jugendticket (0,54 Mio. EUR), das Abo 25 (0,02 Mio. EUR), die Aufwendungen für den Verkehrsverbund naldo (0,75 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für den Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb (0,40 Mio. EUR) eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 74,95 Mio. EUR (2022) auf 81,84 Mio. EUR (2023). Aufgrund der Entwicklung in 2022 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 8,52 Mio. EUR eingeplant (2022: 6,83 Mio. EUR).

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	74.952.475	81.838.050
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.052.300	4.384.100
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.909.500	13.471.500
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.540.825	11.108.700
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	46.836.500	51.114.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	55.491.900	57.507.850
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.046.500	1.088.300
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	54.445.400	56.419.550

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2021 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 2,60 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	464.795	222.256
Rechts- und Beratungskosten	274.000	276.500
Schülerbeförderung	7.310.000	5.987.000
Mitgliedsbeiträge	406.640	417.181
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.730.720	4.419.450
Aufwendungen für Porto und Telekommunikation	725.390	790.940
Dienstreisen	356.400	300.000
Versicherungen und Schadensfälle	1.148.300	1.149.400
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	248.000	269.600
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	395.500	440.000
Erstattungen Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	66.224.650	71.460.000
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.453.100	1.507.600
Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.524.900	47.047.400
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	10.874.732	11.466.450
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0
Erstattungen an übrige Bereiche	1.406.950	1.903.300
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Summe	129.549.077	147.662.077

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Rückgang der Aufwendungen ist durch den Abschluss der Arbeiten für den Zensus begründet.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden seit 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Mit dem Start des landesweiten Jugendtickets im März 2023 reduziert sich der Aufwand an dieser Stelle.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 5,24 Mio. EUR (7,91 %) von 66,22 Mio. EUR auf 71,46 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.937.100	5.616.800
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	12.900.000	15.935.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	39.850.000	43.886.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurde durchschnittlich von 7.350 BG (2022: 5.600 BG) ausgegangen.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch den Anstieg der Abfallmengen, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel), der Anpassung der Aufwendungen für den Betrieb des Komposthofs, der Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr und der Änderung der Abwicklung der Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen steigen die Aufwendungen um 0,59 Mio. EUR (5,44 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Insbesondere durch den Ausbau der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnis von 1,76 Mio. EUR ab.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 7,51 Mio. EUR sind durch den Abbau der absoluten Verschuldung in den letzten Jahren um ca. 2,71 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 4,80 Mio. EUR (2022: 5,40 Mio. EUR).

3.3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2023

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.334.430	360.483.580
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.724.650	7.796.750
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.039.340	13.470.200
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.548.000	1.930.500
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	163.600	353.100
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.160.490	434.766.730
10.	-	Personalauszahlungen	63.682.639	67.753.311
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.652.199	31.958.716
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	802.080	1.026.450
14.	-	Transferauszahlungen	167.520.015	179.716.200
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	129.549.077	147.662.077
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.206.010	428.116.755
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	4.100.000
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	81.000	102.00
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	41.000	42.000
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.088.000	4.244.000
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.650.000	13.550.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.183.000	7.467.600
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.123.000	3.904.400
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	5.835.000
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.891.000	30.775.000
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.803.000	-26.531.000
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.848.520	-19.881.025
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	28.400.000	23.300.00
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	10.400.000	9.800.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000	13.500.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-8.848.520	-6.381.025

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

Ifd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
zuzüglich Abschreibungen	8.618.645	9.398.578
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	67.750	72.150
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	303.776	199.414
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	286.940	0
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	0	-198.500
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.827.083	-1.887.163
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-96.343	-83.624
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-70.000	-10.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-3.186.000	-2.604.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975

Ifd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2023 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (49 TEUR), für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule (1,5 Mio. EUR), für die Sanierung der Berufsschule Münsingen (950 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (700 TEUR), den Ausbau mit Bau Radweg K 6715 Mittelstadt-Bempflingen (220 TEUR), den Bau Radweg K 6761 Kleinbettlingen-Grafenberg (61 TEUR), für die K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (202 TEUR), die Umsetzung RadNETZ- Maßnahme K 6762 Metzingen-Riederich (67 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (351 TEUR) eingeplant.

Ifd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

Ifd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes wurden entsprechend den vereinbarten Zahlungsraten Mittel von 13,5 Mio. EUR eingestellt. Daneben wurden für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen 50 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2,9 Mio. EUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (1,6 Mio. EUR),
Streustofflager Engstingen Nachrüstung Soleerzeugung (90 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg (1,2 Mio. EUR),
K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (146 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (40 TEUR),
K 6751 Sanierung Anhausen-Erbstetten (550 TEUR),
K 6706 Sanierung Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III (145 TEUR),
K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg (90 TEUR),
K 6762 Metzingen Riederich Umsetzung RadNetz-Maßnahme (130 TEUR) und
Umsetzung Radverkehrskonzept (245 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 3,9 Mio. EUR liegen über dem Ansatz 2022 von 3,1 Mio. EUR.

Für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik wurden 120 TEUR (2022: 285 TEUR) und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes 150 TEUR (2022: 145 TEUR) eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 2,6 Mio. EUR (2022: 1,7 Mio. EUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien 600 TEUR (2022: 600 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Förderung folgender Maßnahmen wurden Mittel eingeplant:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik 90 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreis-
kliniken Reutlingen GmbH 4,0 Mio. EUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 ca. 1,7 Mio.
EUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Sal-
dos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2023 einen veranschlagten Finanze-
rungsmittelbedarf von 19,88 Mio. EUR (2022: 26,85 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für 2023 sind Kreditneuaufnahmen von 18,30 Mio. EUR geplant. Für die Umschuldung lau-
fender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 5,0 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen von Darlehen wurden 4,80 Mio. EUR (2022: 5,40 Mio. EUR)
in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2022 von 62,07 Mio.
EUR soll bis Ende 2023 auf 75,57 Mio. EUR ansteigen.

Ifd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 6,38 Mio. EUR (2022: -8,85 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Im Teilhaushalt 1 sind überwiegend Haushaltsmittel für die Service- und Steuerungsleistungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt.

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Neues Verwaltungsgebäude für das Landratsamt

Der Kreistag hat am 21.07.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0333/2 bis 0333/3) unter anderem beschlossen, das verbindliche Kaufangebot des Bieters Georg Reisch GmbH & Co. KG für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen zum Gesamtpreis von 162,38 Mio. EUR anzunehmen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten der Maßnahme von 179,2 Mio. EUR gerechnet.

Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan wie folgt veranschlagt:

2021:	20,0 Mio. EUR
2022:	20,0 Mio. EUR
2023:	13,5 Mio. EUR
2024:	39,0 Mio. EUR
2025:	59,7 Mio. EUR
<u>2026:</u>	<u>27,0 Mio. EUR</u>
Summe:	179,2 Mio. EUR

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlingen Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen Betzingen

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss (KT-Drucksache Nr. X-0096) der Vergabe von Abrissarbeiten zugestimmt. Das Gebäude konnte aufgrund des baulichen Zustands nicht mehr als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf. Die Verwaltung steht daher hinsichtlich der Bauleitplanung im Kontakt mit der Stadt Reutlingen, damit auf dem Grundstück eine Gemeinschaftsunterkunft sowie eine Freifläche für mobile Raumsysteme erstellt werden können. Es ist geplant, dem Kreistag für die Realisierung ein europaweites Vergabeverfahren mit den Varianten Miete, Miete mit Kaufoption oder Kauf vorzuschlagen.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der Preisentwicklungen im Frühjahr 2022 wurden die Ansätze für die Energiebeschaffung um 25 % erhöht. Angesichts der weiteren Preisentwicklungen könnten während der Haushaltsplanberatungen noch weitere Mittelanpassungen erforderlich werden.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf den Neubau nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum geistige Entwicklung (SBBZ GENT), verzeichnet seit Jahren konstant einen Anstieg der Schülerzahlen auf nun fast 100 Schüler. Da das Stammhaus für 48 Schüler geplant und gebaut wurde ist die Beschulung nur mit inklusiver Beschulung an allgemeinbildenden Schulen, den sogenannten kooperativen Organisationsformen, möglich.

Aufgrund der Verunsicherung vieler Jugendlicher und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl an den beruflichen Schulen nur schwer planbar. Obwohl noch sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt waren, fällt offensichtlich eine Entscheidung schwerer denn je. Viele Abgänger der allgemeinbildenden Schulen sind zum Ende des Schuljahres immer noch unentschlossen, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder eine berufliche Vollzeitschule besuchen werden.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist weiterhin die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne und den Anforderungen an die Ausbildung durch die Wirtschaft den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind gleichzeitig Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln. Mit der KT-Drucksache Nr. X-0115 wurde dem Medieneinsatz an den beruflichen Schulen des Landkreises und den dazu erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bereitstellung und den Betrieb eines Wide Area Network (WAN) sowie die Leistungen zum Betrieb der Verwaltungsserver auszuschreiben. Die Einrichtung und der Betrieb des WAN wurde an die FairNetz GmbH, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240) vergeben. Die Lieferung von Hardware und des Betriebs eines Rechenzentrums für die Schulen des Landkreises wurde mit Beschluss des Kreistags (KT-Drucksache Nr. X-0357) vergeben. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurden 4,99 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 1,55 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,90 Mio. EUR eingestellt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Maßnahmen vorgesehen.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit insbesondere die Vernetzung und das Kultursommerprogramm. Dafür konnten Fördermittel des Bundes akquiriert werden.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sports und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2023

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	95.125.049	13.246.769	582	19.504.800	6.120.000	0	133.997.200	462,90
Ordentliche Aufwendungen	-115.106.558	-99.461.129	-1.328.027	-75.336.440	0	-1.440.000	-292.672.154	-1.011,04
Ordentliches Ergebnis	-19.981.509	-86.214.361	-1.327.446	-55.831.640	6.120.000	-1.440.000	-158.674.955	-548,15
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.980.858	-628.894	-184.236	-3.511.360			-13.305.348	-45,96
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-28.962.366	-86.843.255	-1.511.682	-59.342.999	6.120.000	-1.440.000	-171.980.302	-594,11

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
118,40 Mio. EUR	117,32 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2023 117,32 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1,08 Mio. EUR (-0,91 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 194,15 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2022 um rund 24,27 Mio. EUR (14,29 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 79,53 Mio. EUR um 28,24 Mio. EUR (36,26 %) auf 108,37 Mio. EUR in 2023.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
14,35 Mio. EUR	10,35 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2023 10,35 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 4,0 Mio. EUR (-27,87 %).

In der Hilfe zur Pflege wirkt sich das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, stark kostendämpfend aus. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Effekt trotz gegenläufiger Entwicklungen (z.B. Erhöhung Mindestlohn zum 01.09.2022 und Pflegesatzverhandlungen) auch im Jahr 2023 anhält.

Das Tariftreuegesetz, das zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, wird zu einer Steigerung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege führen. Das Tariftreuegesetz regelt, dass nur noch die Pflegeanbieter ihre Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen dürfen, die entweder an einen Tarif gebunden sind oder sich in der Höhe der Entlohnung an einem entsprechenden Tarifvertrag orientieren. Es wird damit gerechnet, dass die Personalkosten bei den Pflegeanbietern dadurch deutlich ansteigen werden. Der Kostenanstieg wird sich in neuen Versorgungsverträgen der Pflege niederschlagen und damit zu einer Erhöhung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege führen.

Die hohe Inflation und der rasante Anstieg der Heiz- bzw. Energiekosten wird zu Forderungen der Leistungserbringer nach höheren Vergütungen führen.

Durch entsprechend höhere Abschlüssen mit den Leistungserbringern ist deshalb mit einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Der Ukraine-Krieg führt in der Hilfe zur Pflege bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird im Jahr 2023 mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege gerechnet. Ob diese Ausgaben im Rahmen des Konnexitätsprinzips refinanziert werden, ist noch nicht bekannt.

Insgesamt kann deshalb damit gerechnet werden, dass trotz der genannten Haushaltsrisiken für das kommende Jahr mit einem niedrigeren Nettoressourcenbedarf gerechnet werden kann.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
8,40 Mio. EUR	10,66 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2023 10,66 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,26 Mio. EUR (26,90 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 29,75 Mio. EUR um 10,36 Mio. EUR (34,82 %) auf 40,11 Mio. EUR in 2023.

Im Jahr 2023 wird im SGB II mit durchschnittlich 7.350 BG (Vorjahr: 5.600 BG) geplant. Dabei werden von jahresdurchschnittlich 1.120 BG mit Kontext Flucht, 1.750 BG von Geflüchteten aus der Ukraine und 4.480 BG ohne Fluchtkontext ausgegangen.

Durch das von der Bundesregierung erlassene Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neufestlegung der landesspezifischen Werte nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II im Jahr 2023 voraussichtlich bei 71,5 % (2020: 75,6 %, 2021: 73,6 %, 2022: 71,5 %).

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockel der Bundesbeteiligung 31,6 % (2022: 31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunalfinzen 10,2 % (2022: 10,2 %)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket 4,7 % (2022: 4,7 %)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 25 % (2022: 25 %)

Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft für die Ukraine-Geflüchteten wurden haushaltsneutral geplant. Bei den Erträgen wurden neben der Bundesbeteiligung von 71,5 %

noch Zuweisungen vom Land von 3,14 Mio. EUR eingeplant. Hierfür gibt es noch keine verbindliche Zusage.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
1,91 Mio. EUR	2,88 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2023 2,88 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,97 Mio. EUR (50,79 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 8,40 Mio. EUR um 0,57 Mio. EUR (6,79 %) auf 8,97 Mio. EUR in 2023.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende durchschnittliche Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	Plan 2022	Entwurf 2023
Vorläufige Unterbringung	465	1015
Anschlussunterbringung	965	850

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 6,12 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
81,37 Mio. EUR	86,84 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 beträgt im Jahr 2023 86,84 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 5,47 Mio. EUR (6,72 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 9,95 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR (33,17 %) auf 13,25 Mio. EUR in 2023.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Landesrahmenvertrags haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Im Laufe der Jahre 2022 und 2023 müssen alle Leistungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX umgestellt werden. Dabei werden je nach Hilfeart und Leistungserbringer verschiedene Leistungssystematiken verhandelt. Vor allem im Bereich der Besonderen Wohnformen (bisher stationäres Wohnen) und der Assistenz im eigenen Wohnraum wird nach der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag mit teils erheblichen Mehraufwendungen gerechnet. Wie stark die Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2023 ausfallen werden lässt sich noch nicht endgültig abschätzen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ausgleich der Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe und für den BTHG-bedingten Personalaufwuchs im Fallmanagement verpflichtet. In den Jahren 2020 und 2021 wurde dazu vom Land ein pauschaler Mehrkostenausgleich geleistet. Auf den Landkreis Reutlingen entfielen jeweils 2,15 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wird mit einer weiteren Abschlagszahlung in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren gerechnet. Für das Jahr 2023 ist die Art und Höhe des Mehrkostenausgleichs noch völlig offen. Aufgrund der erwarteten massiven Erhöhung der Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialen Teilhabe wird es ab 2023 voraussichtlich keine pauschale Abgeltung der Mehraufwendungen mehr geben. Sowohl für die BTHG-bedingten Personalaufwendungen als auch für die Aufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe gibt es auf Landesebene noch keine Einigung auf ein Verfahren zur Abrechnung der Leistungen. Auch hier wurden Erträge von insgesamt 6,72 Mio. EUR veranschlagt, für die es noch keine Zusage gibt.

Der Ukraine-Krieg führt in der Eingliederungshilfe bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird im Jahr 2023 mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Eingliederungshilfeeufwendungen gerechnet. Ob diese Ausgaben im Rahmen der Konnexitätspflicht refinanziert werden, ist noch nicht bekannt.

Die hohe Inflation und der rasante Anstieg der Heizkosten führt bereits jetzt zu Forderungen der Leistungserbringer nach höheren Vergütungen. Bei den Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX werden diese Forderungen die Höhe der Abschlüsse beeinflussen und zweifellos zu einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen in der Eingliederungshilfe führen.

Der Trend zum Anstieg der Fallzahlen bei der schulischen Inklusion, insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), ist ungebrochen. Auch im kommenden Jahr ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für die Teilhabe an Bildung zu erwarten.

Während das Land für schulische Inklusionen in der Regelschule auf Grundlage des „Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen finanziellen Ausgleich leistet, konnte dies für den Bereich der SBBZ bis heute trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht werden

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
57,17 Mio. EUR	59,34 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2023 59,34 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,17 Mio. EUR (3,80 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 58,23 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2022 um rund 2,05 Mio. EUR (3,65 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 19,10 Mio. EUR um 0,40 Mio. EUR (2,09 %) auf 19,51 Mio. EUR in 2023.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2023 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2023 wird mit Aufwendungen in Höhe von 5,78 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wurden mit 1,25 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.

3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25 % der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie wirkt sich immer noch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Die Belastungen für Familien seit 2020 führt zu Bedarfen, die jetzt vermehrt vorliegen. Es zeigt sich eine Zunahme von psychischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, denen nicht nur mit Hilfen aus dem Krankenkassenspektrum begegnet werden kann. Dies wirkt sich aus auf die erziehe-

rischen Hilfen und auf die Kindertagesbetreuung. Bereitgestellte Mittel des Bundes und Landes können den Aufwand nicht kompensieren.

5. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wirkt sich auf die tägliche Arbeit im Jugendamt und in den Hilfewährungen aus. Gesetzlich vorgegeben ist für alle stationären Hilfen eine zeitnahe Perspektivplanung für den untergebrachten jungen Menschen. Die Klärung der Perspektive soll daran ausgerichtet sein, dass die Eltern befähigt werden, ihr Kind wieder bei sich im Haushalt betreuen und erziehen zu können. Hier ist mit einem Anstieg von ambulanten Hilfen parallel zu den stationären Hilfen zu rechnen, da die Rückführung zu klären und gegebenenfalls vorzubereiten ist. Bei den Hilfen für junge Volljährige ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, da die Hilfen nach dem 18. Lebensjahr beantragt werden können, über das 21. Lebensjahr hinauslaufen können und eine Nachbetreuung nach Beendigung einer Hilfe vorgegeben ist.
6. Neben dem Standort Lichtenstein wird an vier weiteren Standorten die Sozialraumarbeit im Sinne von sozialraumbezogenen Präventionsstrategien ausgeweitet und ausgebaut. Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention statt Intervention. Ein Monitoring-System wird dazu erarbeitet.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
3,15 Mio. EUR	3,35 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII und Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,42 Mio. EUR (Vorjahr: 1,32 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.959 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2022 bei ca. 67,7 Stellen und erhöht sich 2023 auf ca. 71,4 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilien Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren

gehen“, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule. Seit 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 wird die Berufseinstiegsbegleitung gefördert. Neu geplant sind Mittel für die sozialraumbezogenen Präventionsstrategien.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
43,60 Mio. EUR	45,09 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
35,86 Mio. EUR	37,48 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 21,2 Mio. EUR (2022: 21,7 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tariferhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei den Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 11,36 Mio. EUR (2022: 10,51 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die angenommene pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 1,2 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden. Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG sowie des KJSG.

Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, ist eine Nachbetreuung zu sichern und vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Das Bundeskabinett hat am 13.07.2022 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen. Inwieweit Bundestag und Bundesrat hier zustimmen, ist noch nicht abzusehen. Die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises lassen sich noch nicht beziffern.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
6,44 Mio. EUR	6,70 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung sowie die Erziehung und Bildung von Kindern von 0 - 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 4,4 Mio. EUR (2022: 4,2 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2023 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,157 Mio. EUR berücksichtigt. Die Mittel (2022: 0,54 Mio. EUR) durch das Gute-KiTa-Gesetz waren befristet zum 31.12.2022. Eine weitere Förderung ist nicht in Aussicht gestellt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
1,95 Mio. EUR	2,18 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
2,03 Mio. EUR	2,02 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett.
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Netto-Transferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 sollte eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit er-

folgen, die pandemiebedingt nur verzögert erfolgen konnte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 2023 wurden Brutto-Transferaufwendungen von 5,24 Mio. EUR (2022: 5,11 Mio. EUR) geplant. In die Planung wurden mögliche Fallzahlensteigerungen einbezogen. Die bis 2017 sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2023 wird von einer Rückgriffquote von 25 % ausgegangen. Für das Jahr 2021 lag die Rückgriffsquote bei 26,78 % und damit an elfter Stelle landesweit. Die Bandbreite der Rückgriffsquoten bewegt sich landesweit zwischen 9,28 % und 39,37 %. Das gesteckte Ziel von 25% wurde erreicht.

Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	IST		Ansatz	
	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	21.440.508	22.073.616	22.370.500	27.714.000
Aufwendungen / Ausgaben**	39.118.956	39.425.371	41.101.900	42.920.400
Ergebnis	17.678.448	17.351.755	18.731.400	15.206.400
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	27.130.046	28.031.835	27.346.000	37.502.000
Aufwendungen / Ausgaben	30.942.777	31.132.868	32.274.900	44.797.400
Ergebnis	3.812.731	3.101.033	4.928.900	7.295.400
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erstattung vom Land FlÜAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	2.356.507	2.318.221	2.624.925	2.537.100
Erträge / Einnahmen	4.540.339	4.597.029	5.770.900	6.433.200
Aufwendungen Spitzabrechnung FlÜAG-Pauschale Vorjahre	4.461.038	1.394.972	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	8.482.597	8.850.201	9.540.825	11.108.700
Ergebnis	6.046.789	3.329.923	1.145.000	2.138.400
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	54.493	48.313	85.000	60.000
Ergebnis	54.493	48.313	85.000	60.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	2.160	1.264	1.000	700
Aufwendungen / Ausgaben**	276.449	344.895	180.700	252.500
Ergebnis	274.289	343.631	179.700	251.800
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2				
Erträge / Einnahmen	5.644.134	9.502.241	8.166.000	10.732.000
Aufwendungen / Ausgaben**	70.637.617	79.820.838	86.696.500	95.011.000
Ergebnis	64.993.483	70.318.597	78.530.500	84.279.000
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	15.294.129	15.776.103	14.038.800	14.368.100
Aufwendungen / Ausgaben	49.141.378	49.534.259	51.072.500	52.986.900
Ergebnis	33.847.249	33.758.155	37.033.700	38.618.800
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.814.689	3.862.780	4.097.200	4.204.550
Aufwendungen / Ausgaben	4.742.588	4.756.164	5.109.000	5.238.150
Ergebnis	927.900	893.383	1.011.800	1.033.600
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.492.784	6.449.604	6.138.000	6.120.000
Gesamterträge / -einnahmen	86.715.295	92.612.694	90.553.325	109.611.650
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	207.857.894	215.307.881	226.061.325	252.375.050
Gesamtergebnis	121.142.599	122.695.187	135.508.000	142.763.400

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit mindestens 2,0 Mio. EUR gefördert. Von 2011 bis 2021 wurden vom Landkreis Reutlingen für die Förderung von Investitionen insgesamt 39,98 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von -12,29 Mio. EUR (2018: -4,89 Mio. EUR) verzeichnet werden. Auch die Jahresergebnisse 2020 und 2021 schließen mit Fehlbeträgen von 5,87 Mio. EUR und 6,83 Mio. EUR ab. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die nichtgeförderten Abschreibungen beträgt der Bilanzverlust zum 31.12.2021 0,89 Mio. EUR. Dieser Verlust ist derzeit nicht abzudecken, da aktuell daraus kein Zahlungsmittelbedarf besteht (vgl. GPA-Mitteilung 11/2010). Auch im Geschäftsjahr 2022 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken bereits im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Mit Beschluss des Kreistags vom 15.12.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0405) wurde der Vertrag bis zum 30.04.2025 verlängert.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken hat, wie im Projektplan vereinbart, im Jahr 2020 das Medizinische Konzept 2025 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgelegt. Der Kreistag hat am 17.12.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0251/1) die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, die Eckpunkte weiter auszuarbeiten, inklusive einer ersten baulichen Machbarkeitsstudie, sie hinsichtlich der Patienten/Kunden-, Mitarbeiter, Prozess- und Finanzperspektive zu bewerten sowie deren finanziellen Auswirkungen darzustellen und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die bauliche Machbarkeits-

studie wurde im Herbst 2021 den zuständigen Gremien vorgestellt und die Eckpunkte des baulichen Entwicklungskonzepts am 27.04.2022 vom Kreistag (KT-Drucksachen Nrn. X-0430 bis 0430/5) beschlossen.

Zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2025 stehen bei den Kreiskliniken große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR und ab dem Haushalt 2022 auf jährlich 4,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt 2023 und in mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind Zuschüsse von jährlich 4,0 Mio. EUR eingestellt.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für Arbeitsaufträge aus dem Nahverkehrsplan, den Planungsbeginn der Ausschreibung des ersten Linienbündels Metzingen sowie sonstige Planungen neuer oder kreisübergreifender Verkehre sind Aufwendungen in Höhe von 50 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Für die Jahre 2022/2023 waren die Abfallgebühren neu zu kalkulieren. Aufgebrauchte Überschüsse aus Vorjahren und gestiegene Kosten machten die Erhöhung der Abfallgebühren unvermeidbar. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden zur Absicherung der vertraglich festgelegten Preisgleitung der Verträge Mittel eingeplant. Die Prognose der Mengenentwicklungen gestaltete sich ebenfalls schwierig. Anfang 2022 beschloss der Kreistag, die Verträge über Sammel- und Transportleistungen für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen und Sperrmüll um die maximal mögliche Frist zu verlängern, sodass diese Leistungen ab Mitte 2025 neu zu vergeben sind. Im Bereich Sperrmüll werden derzeit konzeptionelle Änderungen angedacht. Aus diesem Grunde wird mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung bereits im Jahr 2023 begonnen.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Das Investitionsprogramm wird für die Verbesserung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes (268,6 km) und Radwegenetzes jährlich fortgeschrieben.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2022 mit der Fortschreibung für die Jahre 2023 – 2026 (KT-Drucksache Nr. X-0471).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2023	2024	2025	2026	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen (Finanz-HH)	3.456	5.095	4.615	2.585	15.751	3.938
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungserlöse	1.002	705	661	461	2.829	707
Eigenmittel	2.454	4.390	3.954	2.124	12.922	3.231

Im Haushaltsentwurf 2023 sind für Investitionen (3,46 Mio. EUR) und Belagsmaßnahmen (1,41 Mio. EUR) bei den Kreisstraßen vorgesehen.

Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2023 der Ausbau der K 6715 von Mittelstadt nach Bempflingen mit Neubau eines Radweges. Zudem ist geplant, in 2023 mit der grundhaften Sanierung der K 6751 von Anhausen nach Erbstetten zu beginnen. Beide Abschnitte sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mit dem Ausbau der beiden Abschnitte soll die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Kreisstraßen verbessert werden.

Im Zuge von Radverkehrsmaßnahmen wurden für Kleinmaßnahmen Mittel im Ergebnishaushalt vorgesehen. Es ist geplant, die Radwegeinfrastruktur in 2023 weiter zu verbessern. Mittel wurden für den Ausbau einer RadNETZ-Maßnahme an der K 6762 bei Metzingen und einer Querungshilfe zur B 464 Zufahrt an der K 6720 Altenburg, den Radweg an der K 6761 Kleinbettlingen-Grafenberg, den Radweg an der K 6750 Burg Derneck und den Radweg an der K 6747 Pfronstetten-Aichelau eingestellt.

Für das Jahr 2023 sind zwei Belagsmaßnahmen zur Verbesserung der Substanz sowie der Verkehrssicherheit vorgesehen. Es sollen an der K 6711 Ohnastetten-Würtingen sowie an der K 6761 bei Grafenberg die Beläge erneuert werden.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und weitere Gutachten eingestellt. Die Kosten wurden mit einem Teuerungsindex fortgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Lage ist die weitere Preisentwicklung nicht absehbar.

Bei den Fahrzeugen ist die Beschaffung von zwei Kommunal-LKW sowie von zwei Elektrofahrzeugen, der Erwerb von Winterdienstausrüstung sowie ein Streckenkontrollfahrzeug vorgesehen. Auch hier sind deutliche Erhöhungen der Preise und längere Lieferzeiten zu erkennen.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
3,87 Mio. EUR	6,33 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der weiteren Preisentwicklungen insbesondere im Energiesektor sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und wo möglich auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Umsetzung weiterer Arbeitsaufträge aus dem Nahverkehrsplan, die Anpassung der Zubringerverkehre zum Start des Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn im Rahmen von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Juni 2023 und die Einführung eines Landesweiten Jugendtickets im März 2023.

Im Haushalt 2023 sind für den Verkehr im Südlichen Landkreis Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,90 Mio. EUR zuzüglich rd. 0,32 Mio. EUR für den Anmeldeverkehr veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 wurden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen für Bruttoverträge des Landkreises weiterhin über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen, für 2023 gibt es bislang keine entsprechende Regelung.

Die 2. Förderphase des eXpresso wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2023 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,37 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0416).

Für den Betrieb der 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen sind im Haushalt 2023 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Anbindung des neuen Regionalbahnhofs "Merklingen - Schwäbische Alb" ab dem Fahrplanwechsel wird unter Federführung des Alb-Donau-Kreises die bisher von der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eigenwirtschaftlich betriebene Linie 7646 Bad Urach - Römerstein - Laichingen zur landesgeförderten Regiobuslinie 365 Bad Urach - Römerstein - Laichingen - Blaubeuren mit einem täglichen Stundentakt von 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr ausgebaut. Zusätzlich wird die bislang eigenwirtschaftlich betriebene Buslinie 335 Münsingen - Laichingen - Merklingen zwischen Münsingen und Laichingen/Merklingen von Montag bis Freitag nahezu auf einen Stundentakt ausgeweitet. Der Landkreis beteiligt sich am Ausbau der Verkehrsleistungen im Jahr 2023 mit rd. 0,70 Mio. EUR (geschätzte Kosten, KT-Drucksache Nr. X-0347).

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z.B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0417), die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159) und die Linie 202 (KT-Drucksache Nr. X-0398), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z.B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2023 eingeplant.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 fährt die Ermstalbahn im Interimskonzept (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0231), das gemeinsam mit der NVBW und dem Verkehrsministerium entwickelt wurde. Ab Dezember 2022 startet Modul 1 der Regionalstadtbahn mit einer Ausweitung der Verkehrsleistung in den Randzeiten und der schrittweisen Elektrifizierung des Betriebs. Die Einführung des Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn erfolgt in 2023. Im Haushaltsplan 2023 sind auf Basis der Ausschreibungsergebnisse des Verkehrsministeriums Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR als Anteil des Landkreises an den Betriebsleistungen eingeplant.

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach § 15 ÖPNVG nach neuen Parametern. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR aufgestockt. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift, die die künftige Mittelverteilung regelt, wurde zwischenzeitlich erlassen. Im Haushaltsjahr 2023 sind Zuweisungen in Höhe von 6,09 Mio. EUR einplant. An die Verkehrsunternehmen werden davon 4,68 Mio. EUR zum Ausgleich von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr und für tarifliche Maßnahmen weitergeleitet (siehe KT-Drucksache Nr. X-0265). Zusätzlich werden in 2023 rd. 0,7 Mio. EUR aus den Mehrzuweisungen zur Stützung des Tarifs an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt (siehe KT-Drucksache Nr. X-0484). Die im Haushalt des Landkreises verbleibenden Mittel werden für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis eingesetzt.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,75 Mio. EUR an. Die verbundbedingten Belastungen werden sich gegenüber 2022 aufgrund der im naldo vereinbarten Tarifsteigerungsrate um 6,3 % erhöhen. Zum März 2023 ist die Einführung eines vom Land geförderten landesweit gültigen Tickets für Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Freiwilligendienstleistende geplant (KT-Drucksache Nr. X-0447). Im Haushalt 2023 sind als geschätzter Anteil des Landkreises 0,54 Mio. EUR eingeplant. Bei der Schülerbeförderung sind dadurch Einsparungen zu erwarten.

Die Gremien aller Projektpartner haben sich Mitte 2021 auf die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels und die Kostenaufteilung des kommunalen Anteils der Städte und Landkreise am Projekt geeinigt. Der Anteil des Landkreises inkl. des Kostenanteils der Stadt Reutlingen beträgt bei Gesamtinvestitionen von 1,4 Mrd. Euro für das Gesamtprojekt (Kostenstand 2016) 70,9 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 sind für Planung und Bau der Regionalstadtbahn inkl. Modul 1 Haushaltsmittel in Höhe von 1,75 Mio. EUR eingeplant (siehe KT-Drucksache Nr. X-0318).

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Beteiligung am Zweckverband sind im Haushaltsplan 2023 0,4 Mio. EUR eingeplant.

3.4 Finanzplan 2022 bis 2026

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vor. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 für die baden-württembergischen Kommunen folgende optimistische Indexzahlen zu Grunde gelegt 2023 = 100 v.H., 2024 = 104,5 v.H., 2025 = 108,0 v.H. und 2026 = 111,5 v.H.. Im Haushaltsplanentwurf 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Mittel für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken eingestellt. Dagegen wurden erhebliche finanzielle Leistungen von Bund und Land für die Folgen des Ukrainekriegs und der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Die vom Kreistag mit der Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0306) mehrheitlich beschlossene Begrenzung der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde auch wieder im Haushaltsplanentwurf 2023 umgesetzt. Die Liquidität soll in 2023 um weitere 6,38 Mio. EUR abgebaut werden. Damit werden die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzierungsmittelüberschüsse größtenteils verwendet.

Durch diese Planungsprämissen steigt das erforderliche Aufkommen aus der Kreisumlage im Jahr 2023 lediglich um 4,65 Mio. EUR auf 146,69 Mio. EUR. Im Finanzplanungszeitraum können trotz erheblicher Steigerungen der Aufwendungen bei den Sozialen Leistungen und für den ÖPNV die Kreisumlagehebesätze der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden.

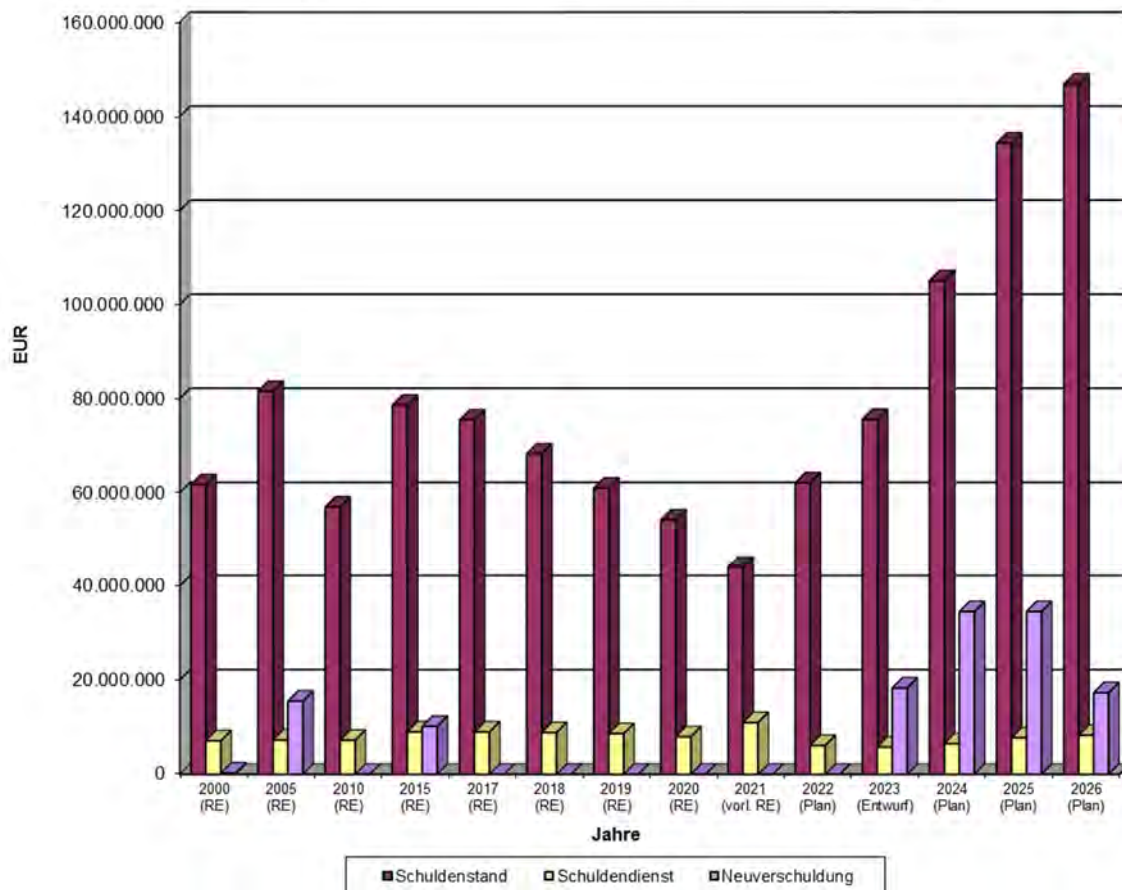
Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere durch den Ukrainekrieg, die Energiepreisentwicklung, die Inflation sowie die gestörten Lieferketten weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum vor allem durch die Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes geprägt. Der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026 beschlossene Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit kann eingehalten werden. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). In den Jahren 2017 bis 2021 ist es gelungen die Verschuldung von 82,61 Mio. EUR (31.12.2016) auf 44,07 Mio. EUR (31.12.2021) abzubauen. Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2026) von insgesamt 256,05 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 102,79 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich im Finanzplanungszeitraum auf 146,86 Mio. EUR (31.12.2026) erhöhen. Im Nachtragshaushalt 2021 war für Ende 2026 ein Schuldenstand von 144,79 Mio. EUR geplant. Daher ist auch bei den künftigen Haushaltsplänen die mit der Genehmigung der Haushaltsatzung 2022 gemachte Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2026
(ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2022

Wolfgang Klett

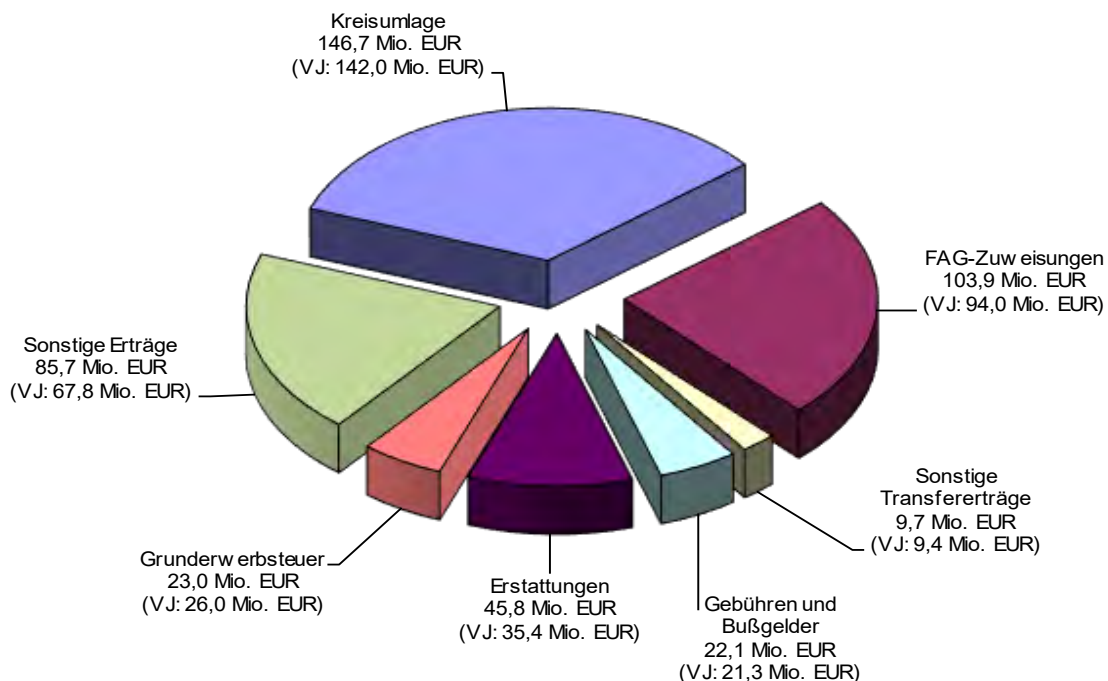
Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2023

	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021 vorl. RE	2022 HH-Plan	2023 Entwurf
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.368.640	315.822.799	385.080.580	385.128.666	410.846.380	416.813.813	439.157.976	472.521.017
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	364.397.013	367.524.825	395.072.413	396.233.189	395.866.976	436.946.017
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* ohne Umschuldung)	16.891.999	27.708.747	10.410.059	23.529.026	20.683.567	17.603.841	15.773.967	20.580.624	43.291.000	35.575.000
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	130.601.367	126.669.203	139.128.909	129.715.167	142.040.000	146.685.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	31,50%	29,50%	30,40%	27,75%	28,25%	30,50%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	30,87%	30,12%	29,65%	28,99%	28,42%	
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	414.719.367	429.380.600	457.653.887	467.442.044	502.806.931	480.935.347
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	6,04%	3,54%	6,58%	2,14%	7,57%	-4,35%
Grunderwerbsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	17.338.869	16.830.927	22.900.029	23.333.520	26.000.000	23.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.521.553	6.680.070	6.085.710	6.175.859	6.174.250	6.358.000
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	6.599.935	3.596.186	2.908.194	2.565.809	3.368.200	3.388.200
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	38.513.157	42.966.130	45.759.560	47.183.523	42.307.000	51.113.000
Einwohnerzahl	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.834.942	4.382.024	4.275.686	4.284.527	4.300.000	4.300.000
Sonderbehörden und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	13.006.220	13.518.766	12.353.442	12.894.629	13.148.000	13.900.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und Eingliederungshilfelastenausgleich (§ 21a FAG)	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.703.000	3.347.278	3.949.904	7.169.762	5.581.000	5.581.000
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	317.905	-	-	-	-	-	-	-
		6.877.675	7.012.261	6.296.449	6.206.869	6.457.639	6.492.784	6.449.604	6.138.000	6.120.000
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.898.231	46.231.846	55.256.405	58.433.547	59.376.702	62.273.056	64.492.210	68.474.182
Zuschuss Sozialhaushalt (soziale Leistungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	110.420.891	126.173.609	121.142.599	122.777.614	135.508.000	142.763.400
Kreiskliniken										
Abdeckung Betriebsverluste	2.047.628	-	-	6.574.827	451.676	0	0	0	0	0
Trägerzuschüsse für Investitionen	7.620.918	22.912.462	6.454.297	2.004.233	2.507.012	2.139.596	1.790.911	4.680.659	4.000.000	4.000.000
Umlage LWV/KVJS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.374.156	1.271.084	1.509.105	1.535.505	1.465.000	1.440.000
Hebesatz	9,00%									
FAG-Umlage	3.761.674	3.452.890	7.424.515	9.946.562	11.142.000	10.528.135	11.912.958	11.136.057	12.130.000	12.836.000
4. Gesamtergebnis				9.747.484	17.119.981	5.434.553	25.940.852	18.952.069	1.856.795	1.763.120
5. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	68.195.301	60.959.872	54.159.042	44.068.047	62.068.000	75.568.000
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	255.645	15.500.000	0	10.180.000	0	0	0	0	23.400.000	18.300.000
Zinsen für Kredite	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.584.246	1.388.752	1.172.778	875.474	700.000	1.000.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	7.235.429	7.235.429	6.800.830	10.090.995	5.400.000	4.800.000
6. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel- überschuss des Ergebnishaushalts	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.519.040	27.507.352	10.186.775	37.718.584	17.673.559	5.954.480	6.649.975
Netto-Investitionsrate	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.805.112	20.271.923	2.951.346	30.917.753	11.399.384	554.480	1.849.975
Fehlbetragabdeckung	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-

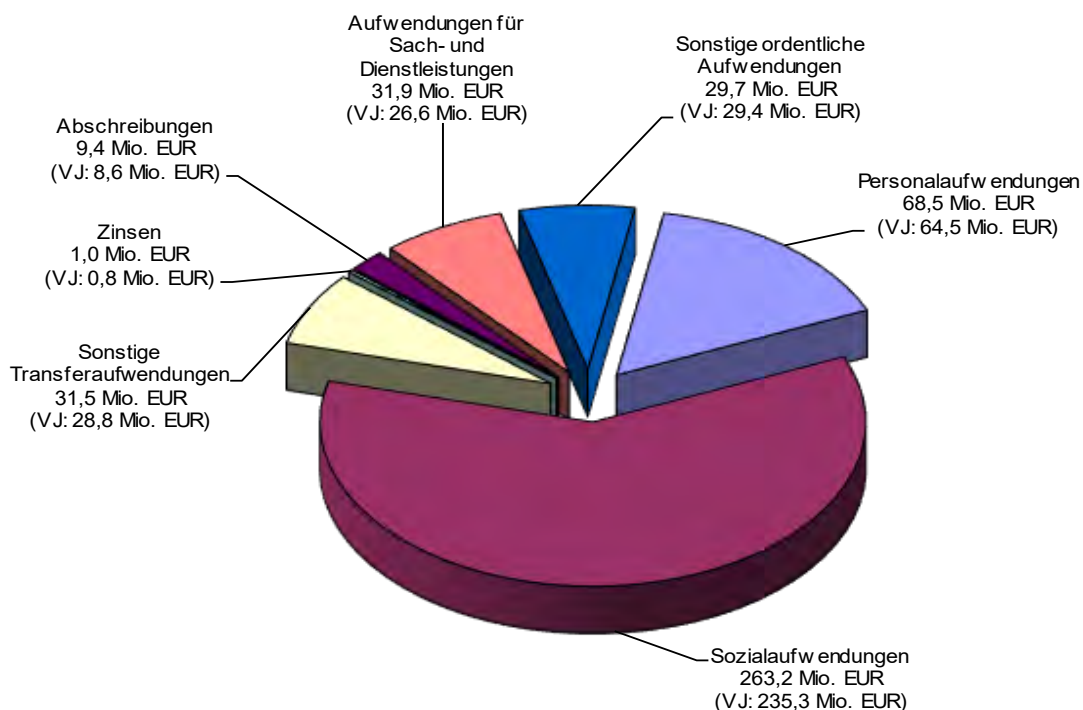
Anmerkung: 2000 bis 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2022 Haushaltsplan, 2023 Haushaltsplan-Entwurf

Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



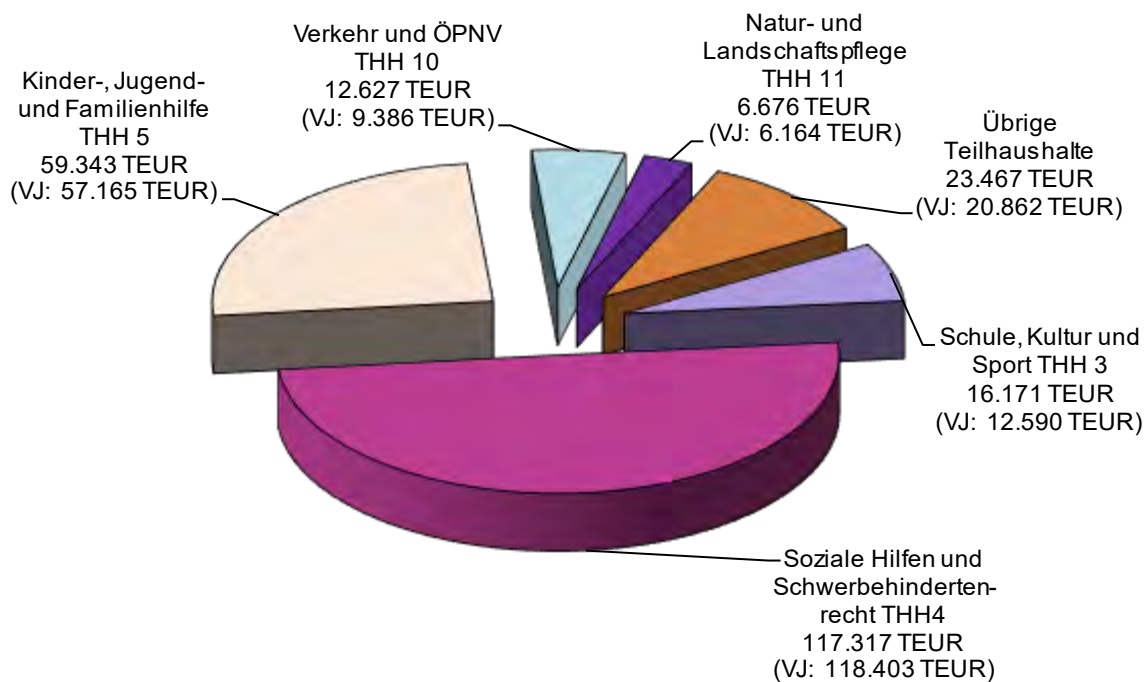
Summe Erträge: 436.946.017 EUR
(V.J: 395.866.976 EUR)

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



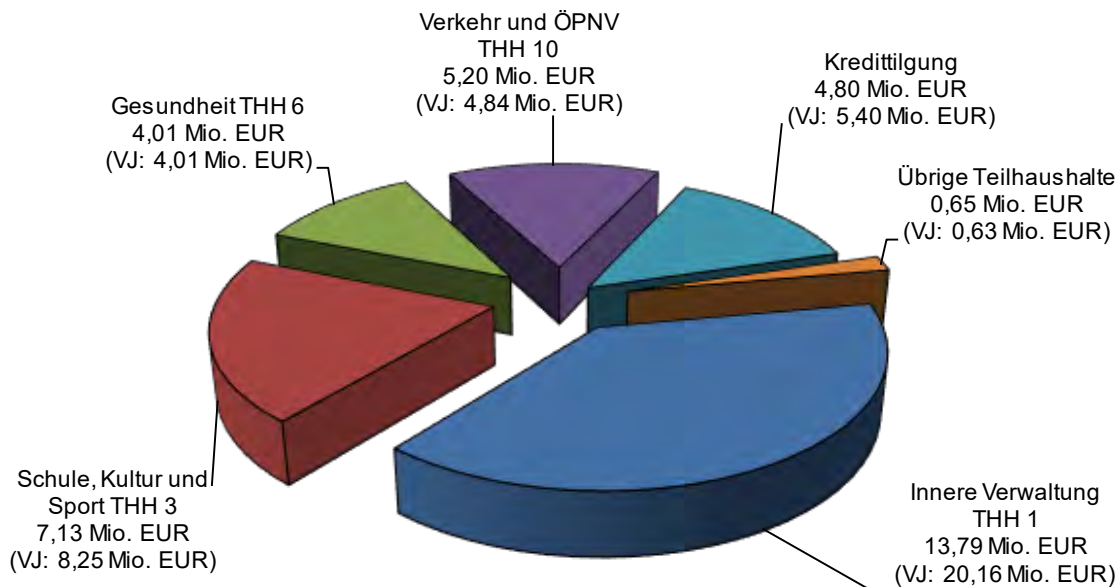
Summe Aufwendungen: 435.182.896 EUR
(V.J: 394.010.181 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



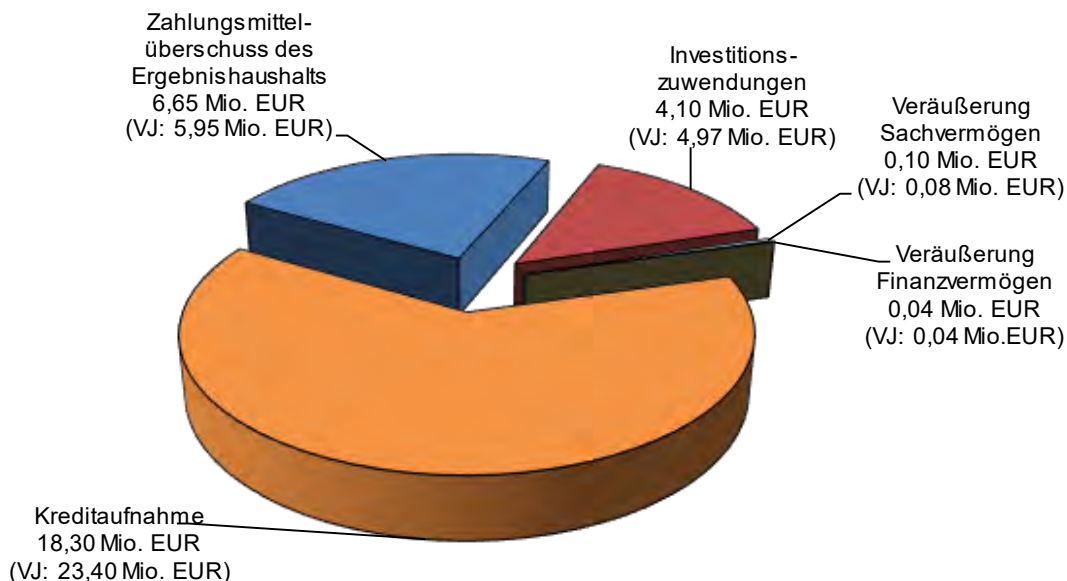
Nettoressourcenbedarf: 235.601.439 EUR
(VJ: 224.570.626 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 35.575.000 EUR
(VJ: 43.291.000 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 29.193.975 EUR
(VJ: 34.442.480 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2021	1 (2)	Reutlingen	116 456
	2 (9)	Metzingen	22 084
	3 (11)	Pfullingen	18 749
	4 (10)	Münsingen	14 524
	5 (7)	Bad Urach	12 561
	6 (5)	Eningen	11 184
	7 (12)	Pliezhausen	9 779
	8 (3)	Dettingen	9 743
	9 (16)	Lichtenstein	9 194
	10 (26)	Sonnenbühl	7 075
	11 (25)	Trochtelfingen	6 298
	12 (4)	Walddorfhäslach	5 419
	13 (17)	Wannweil	5 406
	14 (19)	Engstingen	5 215
	15 (1)	St. Johann	5 175
	16 (20)	Riederich	4 330
	17 (13)	Römerstein	4 058
	18 (21)	Hohenstein	3 734
	19 (23)	Hülben	3 022
	20 (6)	Grafenberg	2 766
	21 (14)	Zwiefalten	2 312
	22 (18)	Gomadingen	2 252
	23 (8)	Hayingen	2 174
	24 (15)	Grabenstetten	1 673
	25 (24)	Pfronstetten	1 519
	26 (22)	Mehrstetten	1 456
			<hr/>
		Landkreis insgesamt	288 158
		am 31.12.2020	287 497
		am 31.12.2019	287 034

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2021 eine Bevölkerungsdichte von 264 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelasen §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenforderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwand für Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen Folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten, EDV-Fallpreise, EDV-Leasing, Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind Teil des Budgets von Amt 12 und zusammen mit den weiteren im Verantwortungsbereich von Amt 12 liegenden Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- c) **Verfügungsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- d) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorische Zinsen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2023

Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.462.977	331.334.430	360.483.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.908.450	1.827.083	1.887.163
4	+	Sonstige Transfererträge	9.264.863	7.724.650	7.796.750
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.900.514	12.752.400	13.668.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.030.608	2.083.450	2.123.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.885.073	35.427.020	45.809.350
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.480	1.548.000	1.930.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	702.151	259.943	436.724
11	=	Ordentliche Erträge	398.069.057	395.866.976	436.946.017
12	-	Personalaufwendungen	-61.684.664	-63.986.415	-67.952.725
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.662.980	-26.719.949	-32.030.866
15	-	Abschreibungen	-8.857.264	-8.618.645	-9.398.578
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.081.871	-802.080	-1.026.450
17	-	Transferaufwendungen	-162.268.349	-164.334.015	-177.112.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.286.536	-129.549.077	-147.662.077
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-385.841.665	-394.010.181	-435.182.896
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.227.392	1.856.795	1.763.120
21	+	Außerordentliche Erträge	43.382	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.233	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	37.149	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.264.542	1.856.795	1.763.120
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	42.307.000	51.113.000
Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.000.000
Kreisumlage	142.040.000	146.685.000

Gesamt - Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.090.319	331.334.430	360.483.580
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.211.986	7.724.650	7.796.750
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.855.204	13.039.340	13.470.200
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.716.333	2.083.450	2.123.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.426.915	35.427.020	45.809.350
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.548.531	1.548.000	1.930.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	183.128	163.600	353.100
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.335.027	394.160.490	434.766.730
10	-	Personalauszahlungen	-61.496.862	-63.682.639	-67.753.311
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.648.573	-26.652.199	-31.958.716
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.070.176	-802.080	-1.026.450
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-161.138.919	-167.520.015	-179.716.200
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-124.299.678	-129.549.077	-147.662.077
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.654.208	-388.206.010	-428.116.755
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	17.680.819	5.954.480	6.649.975
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.834.338	4.966.000	4.100.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.637	81.000	102.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	42.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.475	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.283	5.088.000	4.244.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.948	-20.650.000	-13.550.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.594.054	-8.183.000	-7.467.600
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.046.969	-3.123.000	-3.904.400
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.440.659	-5.935.000	-5.835.000
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-18.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.489.629	-37.891.000	-30.775.000
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.515.347	-32.803.000	-26.531.000
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.165.472	-26.848.520	-19.881.025
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	28.400.000	23.300.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.090.995	-10.400.000	-9.800.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-10.090.995	18.000.000	13.500.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.074.477	-8.848.520	-6.381.025

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	23.400.000	18.300.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 34:			
Kreditteilungen in Höhe von	10.090.995	5.400.000	4.800.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)	Transferauf- wendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	1.100.000	127.580	-11.214.935	-11.175.824	-91.050	-4.905.529	25.539.890	-378.114	-569.926	-1.567.908
12	Sicherheit und Ordnung	7.832.026	0	-8.328.633	-992.289	-231.400	-1.359.217	393.677	-3.053.290	-70.838	-5.809.965
12.60	Brandschutz	90.048	0	-347.294	-196.173	-10.200	-636.366	0	-245.024	-19.150	-1.364.159
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	16.894.190	280.544	-4.078.833	-11.628.921	-34.445	-11.380.540	299.060	-2.000.529	-1.886.310	-13.535.785
25	Kreisarchiv	73.000	0	-648.614	-114.586	-160	-11.715	0	-91.047	-976	-794.098
26	Theater und Musikpflege	0	0	-16.660	-4.770	-442.678	-15.609	0	-28.335	-16.901	-524.953
27	Erwachsenenbildung	0	0	-3.179	-1.212	-121.125	-664	0	-7.094	-25	-133.299
28	Sonstige Kulturpflege	10.000	0	-9.628	-65.007	-69.357	-31.791	0	-12.649	-10.519	-188.952
31	Soziale Hilfen	91.043.100	4.081.949	-7.984.291	-1.435.537	-31.782.150	-73.904.581	161.628	-9.084.396	-58.090	-28.962.367
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	26.751.000	963.167	-1.573.862	-59.067	-19.699.450	-24.342.029	0	-380.531	-15	-18.340.787
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	37.314.000	2.800.327	-1.477.218	-116.080	0	-48.452.861	0	-725.532	-29	-10.657.393
32	Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	10.921.500	2.325.269	-2.409.748	-98.111	-51.308.200	-45.645.071	1.581.315	-2.210.186	-24	-86.843.254
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.301.350	4.203.450	-11.478.664	-837.951	-62.113.500	-906.324	2.000	-3.507.482	-5.878	-59.343.000
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4.167.700	2.753.048	-8.758.783	-361.267	-40.104.350	-789.507	1.303.650	-3.303.155	-87	-45.092.751
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	7.675.350	60.640	-712.101	-151.322	-13.159.250	-57.399	1.000	-350.996	-5.738	-6.699.816
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	500	82	-734.628	-29.033	0	-564.366	0	-184.228	-7	-1.511.681
41	Gesundheitsdienste	451.000	0	-2.234.605	-533.677	-21.400	-2.185.052	20.000	-2.052.560	-847.402	-7.403.697

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)	Transferauf- wendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (\sum Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
41.10	Krankenhäuser	300.000	0	-101.010	-253.616	0	-2.118.890	0	-280.269	-846.331	-3.300.115
42	Sport	269.320	0	-115.881	-520.326	-112.735	-283.168	0	-84.948	-146.450	-994.189
42.41	Sportstätten	269.320	0	-110.796	-519.180	-212	-282.529	0	-78.165	-146.426	-867.988
51	Räumliche Planung und Entwicklung	604.630	0	-2.977.200	-132.962	-1.200.000	-168.741	21.400	-1.191.401	-7.318	-5.051.593
52	Bauen und Wohnen	1.487.200	0	-1.163.464	-53.650	0	-16.345	414.472	-1.175.462	0	-507.251
53	Abfallwirtschaft	13.364.201	0	-750.152	-384.309	0	-11.732.851	433.254	-693.815	0	236.328
53.70	Abfallwirtschaft	13.364.201	0	-750.152	-384.309	0	-11.732.851	433.254	-693.815	0	236.328
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	17.056.945	10.500	-5.721.800	-3.389.881	-14.703.600	-3.261.259	124.951	-1.081.229	-1.661.704	-12.627.077
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	9.224.500	0	-392.094	-36.276	-14.703.600	-159.836	49.051	-183.889	-130.284	-6.332.429
55	Natur- und Landschaftspflege	2.120.030	100	-6.198.933	-503.220	-243.000	-366.639	478.839	-1.956.709	-6.406	-6.675.938
56	Umweltschutz	250.050	0	-1.791.778	-108.619	0	-217.679	362.932	-880.660	-57	-2.385.812
57	Wirtschaft und Tourismus	0	0	-91.099	-20.982	-361.400	-129.963	0	-137.180	0	-740.623
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	245.193.000	1.944.500	0	0	-14.276.000	-1.000.000	0	-22.100	5.288.832	237.128.232
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	245.193.000	0	0	0	-14.276.000	0	0	0	0	230.917.000
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	1.944.500	0	0	0	-1.000.000	0	-22.100	5.288.832	6.211.232
Summe		423.972.043	12.973.974	-67.952.725	-32.030.866	-177.112.200	-158.087.105	29.833.416	-29.833.416	0	1.763.120

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	-26.502.609	1.000	-13.790.000	-40.291.609	0	0	-40.291.609	0
12	Sicherheit und Ordnung	-1.888.565	49.000	-542.800	-2.382.365	0	0	-2.382.365	0
12.60	Brandschutz	-927.121	49.000	-240.000	-1.118.121	0	0	-1.118.121	0
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	-7.619.060	3.150.000	-7.132.700	-11.601.760	0	0	-11.601.760	-5.200.000
25	Kreisarchiv	-688.314	0	0	-688.314	0	0	-688.314	0
26	Theater und Musikpflege	-459.240	0	0	-459.240	0	0	-459.240	0
27	Erwachsenenbildung	-124.479	0	0	-124.479	0	0	-124.479	0
28	Sonstige Kulturpflege	-163.248	0	0	-163.248	0	0	-163.248	0
31	Soziale Hilfen	-19.631.845	42.000	0	-19.589.845	0	0	-19.589.845	0
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-17.896.567	0	0	-17.896.567	0	0	-17.896.567	0
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-9.786.688	0	0	-9.786.688	0	0	-9.786.688	0
32	Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	-86.507.687	0	0	-86.507.687	0	0	-86.507.687	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-55.790.489	0	0	-55.790.489	0	0	-55.790.489	0
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-43.301.060	0	0	-43.301.060	0	0	-43.301.060	0
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-6.276.001	0	0	-6.276.001	0	0	-6.276.001	0
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-1.297.128	0	0	-1.297.128	0	0	-1.297.128	0
41	Gesundheitsdienste	-2.354.907	0	-4.012.000	-6.366.907	0	0	-6.366.907	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41.10	Krankenhäuser	-10.000	0	-4.000.000	-4.010.000	0	0	-4.010.000	0
42	Sport	-542.431	0	0	-542.431	0	0	-542.431	0
42.41	Sportstätten	-424.646	0	0	-424.646	0	0	-424.646	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-3.840.962	0	-65.000	-3.905.962	0	0	-3.905.962	0
52	Bauen und Wohnen	128.210	0	0	128.210	0	0	128.210	0
53	Abfallwirtschaft	403.899	0	0	403.899	0	0	403.899	0
53.70	Abfallwirtschaft	403.899	0	0	403.899	0	0	403.899	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-8.063.384	1.002.000	-5.201.000	-12.262.384	0	0	-12.262.384	-5.500.000
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-5.969.864	0	-1.745.000	-7.714.864	0	0	-7.714.864	0
55	Natur- und Landschaftspflege	-5.183.554	0	-31.500	-5.215.054	0	0	-5.215.054	0
56	Umweltschutz	-1.913.192	0	0	-1.913.192	0	0	-1.913.192	0
57	Wirtschaft und Tourismus	-568.540	0	0	-568.540	0	0	-568.540	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	229.257.500	0	0	229.257.500	23.300.000	-9.800.000	242.757.500	0
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	228.313.000	0	0	228.313.000	0	0	228.313.000	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	944.500	0	0	944.500	23.300.000	-9.800.000	14.444.500	0
	Summe	6.649.975	4.244.000	-30.775.000	-19.881.025	23.300.000	-9.800.000	-6.381.025	-10.700.000

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	158.311	175.000	181.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	235	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	452.146	371.100	373.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	859.741	533.550	545.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	341	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	170.975	121.680	127.580
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.641.749	1.201.330	1.227.580
12	-	Personalaufwendungen	-11.710.008	-10.473.512	-11.214.935
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.694.958	-9.659.017	-11.175.824
15	-	Abschreibungen	-797.316	-738.020	-803.065
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.389	-22.080	-26.450
17	-	Transferaufwendungen	-83.247	-91.050	-91.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.068.903	-3.296.427	-4.076.013
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.373.820	-24.280.106	-27.387.338
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.732.072	-23.078.776	-26.159.758
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.268	22.623.800	25.539.890
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.005	-387.053	-378.114
23	-	kalkulatorische Kosten	-615.200	-604.493	-569.926
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-609.937	21.632.253	24.591.849
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.342.008	-1.446.523	-1.567.908

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH1	226,45	231,33	239,12

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.000	1.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	1.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-394.121	-20.000.000	-13.500.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-257.273	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-63.678	-157.000	-290.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-715.073	-20.157.000	-13.790.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-715.073	-20.156.000	-13.789.000

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.10 **Steuerung**

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohner und seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten.

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises.

Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.10 Steuerung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425	1.500	1.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.425	1.500	1.500
12	-	Personalaufwendungen	-662.260	-732.774	-758.741
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.987	-41.840	-41.798
15	-	Abschreibungen	-709	-6.778	-705
17	-	Transferaufwendungen	-83.247	-85.000	-85.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.303	-266.668	-252.554
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-903.505	-1.133.059	-1.138.798
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-902.081	-1.131.559	-1.137.298
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.179.120	1.231.267
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-146.892	-193.929
23	-	kalkulatorische Kosten	-104	-669	-40
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-104	1.031.559	1.037.298
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-902.185	-100.000	-100.000

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 17: GPA-Umlage	85.000	85.000
zu Ifd. Nr. 18: Mitgliedsbeitrag an Landkreistag Geschäftsaufwendungen	115.000 100.000	115.000 100.000

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabsstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Einladung, organisatorische Betreuung und Protokollieren der Sitzungen
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige Mandatos-App für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Pflege des Kreisrechts

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiterer Gremien zur kommunalen Willensbildung und des Landrats

operativ

- Rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2023

- Weiterentwicklung Digitalisierung Sitzungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.11 Kommunale Willensbildung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	138	100	0
12	-	Personalaufwendungen	-209.126	-243.703	-229.598
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.007	-50.547	-40.601
15	-	Abschreibungen	-5.613	-6.169	-5.334
17	-	Transferaufwendungen	0	-1.050	-1.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.009	-177.706	-176.016
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-418.755	-479.175	-452.599
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-418.617	-479.075	-452.599
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	591.155	584.474
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-111.514	-131.775
23	-	kalkulatorische Kosten	-719	-567	-100
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-719	479.075	452.599
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-419.336	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 18:

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksachen Nr. IX-0282/1 und X-0305)

Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
150.000	150.000

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711110000210: Bewegl. Vermögen Stabsstelle 01/Kreistag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	-2.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.000	-2.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Hauptamt

Kurzbeschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft
- IT-Sicherheit und Vergabewesen

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

- Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Nachhaltige Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste
 - finanzielle Ausstattung
 - personelle Ausstattung
 - Organisation
 - technische Ausstattung
- Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten und Informationen bei der technisch unterstützten Informationsverarbeitung

operativ

- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen

Maßnahmen 2023

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen
- Zur Entwicklung einer Planungsübersicht für künftige Investitionen wird die Arbeitsgruppe „Investitionsplanung und -finanzierung“ weitergeführt

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungsleitung

Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement

**THH1
11
11.12**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	324	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-670.455	-735.965	-867.448
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237	-47.233	-61.194
15	-	Abschreibungen	0	-13	-15
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.092	-29.291	-29.449
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-680.784	-812.501	-958.106
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-680.460	-812.501	-958.106
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	877.634	1.037.871
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-65.130	-79.761
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	-3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	812.501	958.106
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-680.460	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle, Berichtsstelle für die Vergabestatistik und Abruf des Wettbewerbsregisters
- Beratung und Auskunft in Einzelfragen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, SGB II, VIII, XII, Bürgerliches Gesetzbuch, GmbH-Gesetz, HGB, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), HOAI und weitere einschlägige und fachspezifische Gesetze, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften, Vorstandsbeschlüsse, Satzungen, Gesellschaftsverträge

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen

**THH1
11
11.13**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.698	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.698	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-302.123	-338.327	-400.242
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.644	-7.224	-10.930
15	-	Abschreibungen	-38	-35	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.899	-728	-714
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-323.704	-346.314	-411.887
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-321.006	-344.314	-409.887
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	510.013	584.941
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-165.695	-175.054
23	-	kalkulatorische Kosten	-2	-4	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2	344.314	409.887
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-321.008	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.14 **Zentrale Funktionen**

Verantwortung

- Stabsstelle Büro des Landrats
- Stabsstelle Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabsstelle Planung und Steuerung
- Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Hauptamt
- Amt für Migration und Integration
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Personalratsgremium zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertreter

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften, internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Behindertenbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Europaarbeit
- Aufbau und Umsetzung eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung

Ziele

strategisch

- Angemessene, zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landkreisebene hin zum barrierefreien Sozialraum
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Förderung der Integration von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte
- Optimale Positionierung des Landkreises zu Europa-Themen

- Umsetzung der UN Agenda 2030 (sustainable development goals = SDGs) auf Landkreisebene, aktive Beteiligung des Landkreises an interkommunalen Partnerschaften und transnationalen Netzwerken
- wachsende Identifikation mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen
- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung, Verhandlung einer Inklusionsvereinbarung

operativ

- Präsentation des Landkreises: Beratung und Durchführung von Veranstaltungen, Empfängen und Bürgerbeteiligungen
- Fortführung bedarfsgerechter Planungen hin zum barrierefreien Landkreis Reutlingen; Ausbau partizipativer Beteiligungsformen für Menschen mit Behinderung im Landkreis
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichen Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Wohnberatung, Öffentlichkeitsarbeit, dabei auch Unterstützung des Ausbaus neuer digitaler Angebote
- Weiterentwicklung und Ausbau der Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis; Koordination Behindertenbeauftragte*r in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- regelmäßige Tipps zum Datenschutz als präventive Maßnahme, Aufgreifen aktueller Problemlagen
- Vernetzung der Integrationsarbeit, Dialogförderung
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Etablierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements im Landratsamt und Landkreis Reutlingen: interne Fortbildungen, öffentliche Veranstaltungen, Strukturen und Verfahren zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung

Maßnahmen 2023

- Initiierung und Begleitung von Inklusionsprozessen auf Landkreisebene, Implementierung der Arbeitsgruppe Inklusion, Organisation und Durchführung verschiedener Aktionen zum Jubiläum „10 Jahre Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement (Wohnberatung, Altenhilfe), Umsetzung der Neukonzeption für das Landkreis-Netzwerk Bürgerliches Engagement
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes
- Prüfung von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen
- interne Aufgaben z. B. Fortbildungsprogramm, Chancengleichheitsplan
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit im Rahmen der Arbeit der Integrationsbeauftragten, des Forums für muslimische Frauen, Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der befreundeten Region Ulundi, Handlungsprogramme, Delegationsreisen
- Organisation von internen Fortbildungen und öffentlichen Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen
- Bericht über die nachhaltigen Top-Projekte 2023 im Kreistag; Koordination, Zusammen- und Fertigstellung des Arbeitsprogramms nachhaltiger Top-Projekte für 2024

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention, Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, VwV-Ambulante Hilfen, Ehrenamtsstärkungsgesetz, Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und Sozialgesetzbuch XI (SGB XI, §§ 45a und 45d), Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), EU-Datenschutz-Grundverordnung mit allen bundes- und landesrechtlichen Regelungen und einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Landesdatenschutzgesetz, Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz, Dienstanweisung über den Datenschutz beim Landratsamt Reutlingen,

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Verfassung des Landes Baden-Württemberg, VwV Integration, Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg,

verschiedene Beschlüsse des Kreistags (insbesondere vom 10.12.2012, KT-Drucksachen Nr. IX-0442, Nr. X-0264 und Nr. X-0340), Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2018, Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg, Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Produkte

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter
- 11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.14 Zentrale Funktionen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.747	142.850	189.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	228.747	142.850	189.800
12	-	Personalaufwendungen	-839.419	-762.398	-890.201
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.557	-111.155	-120.550
15	-	Abschreibungen	0	-125	-97
17	-	Transferaufwendungen	0	-5.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.023	-96.383	-151.506
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-955.998	-975.060	-1.167.354
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-727.251	-832.210	-977.554
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	479.962	496.165
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.005	-115.388	-120.258
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-15	-7
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.005	364.559	375.899
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-736.256	-467.651	-601.655

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Repräsentationen, Tagungen	25.000	25.000
Personalräte:		
- Aus- und Fortbildung	17.900	20.585
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	2.000
Schwerbehindertenvertretung:		
- Aus- und Fortbildung	2.000	2.000
Kommunale Integrationsförderung:		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	24.000	24.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Leasing für EDV-Ausstattung	2.115	1.980
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000
- EDV-Fallpreise und Gebühren	4.840	4.760
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
Gleichstellung von Frau und Mann:		
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	3.000
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Aus- und Fortbildung	500	500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	7.800	9.725
Summe	111.155	120.550
zu lfd. Nr. 18:		
Personalräte:		
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.000	15.000
- Bürobedarf	300	300
- Fachliteratur	600	600
- Dienstreisen, Reisekosten	450	0

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Geschäftsaufwendungen	22.000	20.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	2.000
- Bürobedarf	300	300
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	900	0
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000
- Bürobedarf	200	200
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	100	0
Gleichstellung von Frau und Mann:		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	2.000
- Mitgliedsbeiträge	100	0
- Dienstfahrten, Reisekosten	250	0
Nachhaltigkeitsmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	14.100	15.000
- Dienstfahrten, Reisekosten	150	0
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	35.000	90.650
- Bürobedarf	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>783</u>	<u>606</u>
Summe	96.383	151.506

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Konzeption zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Information und Kommunikation (IuK) beim Landratsamt Reutlingen
- Installation und Betrieb der zentralen IuK-Technik wie Server, Speichersysteme und Sicherungsmedien

Ziele

strategisch

- Optimierung der Verwaltung durch die Einführung technischer Möglichkeiten
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Be-
soldung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen
und sicheren informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich
Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der IuK an zukünftige Anforderungen
und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und Anwender
- Bereitstellung aktueller Software zur Aufgabenerfüllung der Fachämter
- Neue Stellen werden nur aufgrund von vergleichbaren Organisationsuntersuchungen mit
Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen in den Stellenplan eingebracht;
dabei kann auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden

	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
EDV-Arbeitsplätze	1362	1537	1553	1553	1598
Drucker	533	520	500	520	510
Server	110	120	120	125	125
mobile Geräte	320	360	400	480	500
Telearbeitsplätze mit Homeoffice Revierförster	100	400	625	580	675

Maßnahmen 2023

- Einführung von weiteren eGovernment-Angeboten
- Aktualisierung zentraler Fachverfahren und Prozesse (KFZ-Zulassung, eRechnung)
- Erprobung und beginnende Einführung moderner Arbeitsplatzkonzepte
- Netzwerksecurity

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, Sicherheitskonzept, gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

**THH1
11
11.20**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.148	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.581	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.709	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.438	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-1.304.836	-1.507.005	-1.988.506
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.432.480	-737.695	-889.285
15	-	Abschreibungen	-47.433	-53.852	-75.669
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-327.542	-968.882	-1.107.997
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.112.292	-3.267.433	-4.061.456
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.076.854	-3.267.433	-4.061.456
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	3.643.911	4.524.987
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-370.085	-452.660
23	-	kalkulatorische Kosten	-5.866	-6.393	-10.871
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.866	3.267.433	4.061.456
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.082.720	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	355.000	372.000
Leasing für EDV-Ausstattung	43.475	36.960
Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	20.000
Aufwendungen für Softwarelizenzen	10.000	10.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	121.425	216.453
Umgelegte Sach- u. Dienstleistungen	<u>187.795</u>	<u>233.872</u>
Summe	737.695	889.285
zu Ifd. Nr. 18:		
Organisationsberatungen und -untersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen	180.000	260.000
Beratungsleistungen DMS und Digitalisierung	410.000	428.600
Aufwand für Telekommunikation	352.350	393.950
Mitgliedsbeitrag Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.500	7.500
Versicherungen	800	800
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>18.232</u>	<u>17.147</u>
Summe	968.882	1.107.997

**THH1
11
11.20**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71120000210: Bewegliches Vermögen EDV						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.471	-50.000	-180.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.471	-50.000	-180.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.471	-50.000	-180.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-47.471	-50.000	-180.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von Laptops, PCs und mobilen Endgeräten,
Ersatzbeschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten und Serverinfrastruktur

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Handlungsfelder der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht, EU-Konformität usw.)

operativ

- Auswahl, Einsatz und Förderung von Personal entsprechend den Aufgaben und Zielen
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Systematische Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation des Personals
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Berechnung und Auszahlung der Dienstbezüge und Entgelte
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen

Maßnahmen 2023

- Die Verwaltung berichtet einmal jährlich den zuständigen Gremien über die Personalarbeit im Landratsamt Reutlingen (Personalbericht)

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Vorgaben, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.256	10.000	10.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.553	115.000	115.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.810	64.000	28.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	287.619	189.000	153.000
12	-	Personalaufwendungen	-3.530.999	-2.334.392	-2.175.488
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-950.768	-1.075.928	-1.205.564
15	-	Abschreibungen	-641	-264	-414
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.536	-398.315	-739.037
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.659.943	-3.808.900	-4.120.502
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.372.324	-3.619.900	-3.967.502
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.356.501	4.835.349
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-736.541	-867.751
23	-	kalkulatorische Kosten	-157	-60	-96
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-157	3.619.900	3.967.502
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.372.481	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	27.730	31.240
Aus- und Fortbildung, Umschulung	345.000	407.500
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	378.000	406.600
EDV-Fallpreise und Gebühren	469.284	559.161
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	153.200	162.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 297.286</u>	<u>- 360.937</u>
Summe	1.075.928	1.205.564
zu lfd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	40.000	40.000
Bürobedarf	8.000	5.000
Fachliteratur	1.000	1.000
Erstattungen an übrige Bereiche	15.600	10.000
Geschäftsaufwendungen	350.000	400.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	4.200	4.200
Dienstfahrten, Reisekosten	3.050	300.000
(Planung der Reisekosten ab 2023 zentral bei Produkt 11.21)		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	27	0
Versicherungen	300	300
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 28.862</u>	<u>- 26.463</u>
Summe	398.315	739.037

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711210000210: Bewegliches Vermögen Personal zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-3.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-3.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Beschaffung von Defibrillatoren

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Dezernent 2

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Maßnahmen 2023

- Vorbereitung der flächendeckenden Einführung der E-Rechnung
- Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-7	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.089	18.400	18.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	341	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	103.855	90.000	98.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	163.278	108.400	116.400
12	-	Personalaufwendungen	-1.207.411	-1.215.163	-1.234.584
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.243	-87.647	-101.183
15	-	Abschreibungen	-13.959	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.073	-7.000	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.643	-55.416	-46.828
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.630.330	-1.365.226	-1.389.595
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.467.053	-1.256.826	-1.273.195
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.670.419	1.706.779
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-417.832	-431.698
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	1.252.587	1.275.081
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.467.053	-4.239	1.886

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	13.160	12.540
EDV-Fallpreise und Gebühren	370.570	453.946
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 300.083</u>	<u>- 369.303</u>
Summe	87.647	101.183

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezernent 2
- Leiter/in Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Jurist Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung
- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aller Art, Verwaltungsentscheidungen, Haushaltsplan, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat

**THH1
11
11.23**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Justizariat**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.000	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302.218	300.000	300.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	358.217	310.000	310.000
12	-	Personalaufwendungen	-200.248	-248.107	-214.120
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-45.000	-50.689
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-548.929	-568.993	-568.685
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-749.177	-862.100	-833.494
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-390.960	-552.100	-523.494
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	600.106	569.464
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-48.006	-45.971
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	552.100	523.494
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-390.960	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7: Erstattungen der Kreiskliniken für anteilige Versicherungsbeiträge	300.000	300.000
zu lfd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	45.000	50.689
zu lfd. Nr. 18: Allg. Unfallversicherung	450.000	450.000
Sonstige Versicherungen	115.000	115.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>3.993</u>	<u>3.685</u>
Summe	568.993	568.685

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Das zentrale Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung, Verwaltung und technische Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Schulgebäude bei Produktgruppen 21.20 und 21.30) sowie die Planung, Realisierung und die Bauherrenleistungen von Gebäuden.

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellen von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die kommunale Aufgabenerfüllung
- Optimierung der Nutzung und Bewirtschaftung der vorhandenen Grundstücke und Gebäude

operativ

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2

Maßnahmen 2023

- Qualitätssichernde Begleitung und Wahrnehmung der bauherrenähnlichen Rechte bei Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Verwaltungsgebäuden

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	242	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	334.423	240.800	242.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.212	4.500	6.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.216	29.280	27.780
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	424.094	274.580	276.580
12	-	Personalaufwendungen	-1.224.553	-1.318.541	-1.457.806
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.676.497	-6.651.731	-7.906.676
15	-	Abschreibungen	-673.818	-611.021	-659.542
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.789	-113.583	-353.012
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.638.657	-8.694.876	-10.377.037
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.214.563	-8.420.296	-10.100.457
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.268	9.017.928	10.681.049
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-25.511	-44.852
23	-	kalkulatorische Kosten	-589.138	-576.017	-539.539
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-574.870	8.416.400	10.096.658
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.789.433	-3.896	-3.798

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Kostenart 42110000: Bauunterhaltung		
Allgemein	370.000	270.000
Bismarckstr. 47	100.000	100.000
Bismarckstr. 14/16	80.000	45.000
St.-Wolfgang-Str. 15	10.000	10.000
Bismarckstr. 45	1.000	1.000
Aulberstr. 27	16.000	16.000
Kaiserstr. 27	10.000	10.000
Schlosshof 1 Münsingen	15.000	15.000
Aulberstr. 32	5.000	5.000
Aulberstr. 28	5.000	5.000
Schulstr. 16	25.000	10.000
Schulstr. 26	40.000	35.000
Karlstr. 27	15.000	15.000
St. Wolfgangstr. 13	10.000	10.000
Bismarckstr. 38	1.500	1.500
Hegwiesenstr. 10	1.500	1.500
Kaiserpassage 11	1.000	1.000
Kaiserstr. 57/1	1.000	1.000
Haydnstr. 5-7 Complex	15.000	15.000
Gartenstr. 49	4.000	4.000
Kaiserstr. 107	1.500	1.500

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Schillerstr. 40 Münsingen	55.000	15.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	1.000	1.000
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	1.500	1.500
Kreisarchiv	500	500
EB Reutlingen	5.000	5.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	500	500
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500
Bismarckstr. 34	1.500	1.500
Burgruine Bichishausen	23.000	73.000
Wildkammern	1.000	1.000
Allensteinerstr. 46	5.000	5.000
Kaiserstr. 2 + 4	5.000	5.000
Siemensstr. 3	4.000	4.000
Graf-von-Moltke-Platz 4 Engstingen	7.000	7.000
Krämerstr. 45	5.000	5.000
Kaiserstr. 88/1	10.000	10.000
Rathausplatz 5 Dettingen	35.000	5.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>400.000</u>	<u>625.000</u>
Summe	1.288.000	1.338.000
Kostenart 42311000: Mieten und Pachten		
Verwaltungsgebäude	1.231.100	1.253.100
Kreisarchiv	23.500	24.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	2.000.000	2.600.000
Laborräume Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	3.250	3.250
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	<u>5.150</u>	<u>5.150</u>
Summe	3.263.000	3.885.500
Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung		
Verwaltungsgebäude u. sonstige	1.386.100	1.597.100
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>602.000</u>	<u>940.000</u>
Summe	1.988.100	2.537.100
zu lfd. Nr. 18:		
Beratungsleistungen	100.000	340.000

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.0002.002: Neubau Verw.gebäude						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-394.121	-20.000.000	-13.500.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-394.121	-20.000.000	-13.500.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-394.121	-20.000.000	-13.500.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-394.121	-20.000.000	-13.500.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

KT-Drucksache Nr. X-0333/2 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.003: Aufzug Bismarckstr. 47						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.307	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.307	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.307	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-56.307	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1102.002: GU Reutlingen Carl-Zeiss-Straße Abbruch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.042	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.042	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.042	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-65.042	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112451.6302.001: Umbau Krämerstr. 45 RT						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-135.924	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.924	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.924	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-135.924	0	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen

operativ

- Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks
- Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge und bei Bedarf weiterer Pedelecs

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen

**THH1
11
11.25**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.082	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.369	200	200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	2.400	1.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.851	2.600	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-46.576	-72.676	-51.657
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.552	-69.991	-64.406
15	-	Abschreibungen	-17.127	-16.121	-17.255
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-966	-749
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-110.255	-159.755	-134.068
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-100.404	-157.155	-132.068
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	171.144	143.513
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-11.672	-9.422
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.182	-2.317	-2.023
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.182	157.155	132.068
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-102.586	0	0

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.25 Fahrzeuge**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.000	1.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	1.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.000	1.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.000	1.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-75.000	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-75.000	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 9:
Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Verantwortung

- Hauptamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postaustauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbarer Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit, Einheitlichkeit und Dienstleistungsorientierung für das Verwaltungshandeln in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrstoffbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises

Produkte

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 11.26.50 Straßenverkehrsbehörde

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten				
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	103.907	164.000	170.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.984	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.504	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	124.395	164.000	170.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.093.571	-530.683	-489.270
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.479	-586.096	-503.238
15	-	Abschreibungen	-37.523	-40.288	-40.734
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.315	-15.080	-19.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-452.555	-614.801	-645.010
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.737.444	-1.786.948	-1.697.703
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.613.049	-1.622.948	-1.527.703
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.727.431	1.616.747
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-575.369	-552.699
23	-	kalkulatorische Kosten	-16.610	-16.858	-15.493
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-16.610	1.135.204	1.048.555
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.629.659	-487.744	-479.148

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Bußgelder	150.000	160.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62.500	62.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.000	12.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	213.000	128.600
Leasing	70.650	70.650
Dienst- und Schutzkleidung	3.300	3.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300	300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	224.346	225.888
Summe	586.096	503.238
zu Ifd. Nr. 18:		
Bürobedarf	70.000	70.000
Fachliteratur	135.000	160.000
Aufwand für Porto	300.000	320.000
Geschäftsaufwendungen	60.000	50.000
Versicherungen	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	12.000	12.000
Umzugskosten	15.000	15.000
Erstattungen an Gemeinden	7.000	7.000
Dienstfahrten, Reisekosten	450	0
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	360	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	12.491	8.510
Summe	614.801	645.010

**THH1
11
11.26**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71126000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.903	-30.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.903	-30.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.903	-30.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.903	-30.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von Büromöbeln und Ausstattungsgegenständen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte
- Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- Social media
- das Intranet

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner/innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Intranet
- Im Rahmen des Inter- und Intranets erarbeiten eines digitalen Newsletters
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter/innen

Maßnahmen 2023

- Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes inklusive Relaunch der Homepage und social media
- Einbindung in Digitalisierungskonzept
- Umsetzung des Corporate Design

Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design Manual

**THH1
11
11.30**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-136.470	-122.081	-152.231
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.475	-139.456	-170.473
15	-	Abschreibungen	-454	-3.325	-3.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.315	-966	-847
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-170.715	-265.828	-326.851
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-170.697	-265.828	-326.851
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	369.666	413.683
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-102.600	-85.426
23	-	kalkulatorische Kosten	-73	-1.238	-1.405
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-73	265.828	326.851
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-170.770	0	0

**THH1
11
11.30**

**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711300000310: Bew. Verm. Int. u. Ext. Kommunikation						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.220	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.220	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.220	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.220	0	0	0

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindefirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. sowie die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie an die kommunalen Verwaltungen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen
- Qualifizierte Prüfung und Bearbeitung der dienstrechtlich relevanten Maßnahmen sowie der Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarangelegenheiten von Bürgermeistern

Maßnahmen 2023

- Prüfung der Bürgermeisterwahlen 2023

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände

**THH1
11
11.31**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Kommunalaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	-261.849	-290.559	-289.196
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.031	-7.861
15	-	Abschreibungen	0	-29	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268	-3.607	-3.514
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-262.117	-300.227	-300.570
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-262.117	-299.227	-299.570
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-63.865	-71.673
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-63.868	-71.673
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-262.117	-363.095	-371.243

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten
- Veräußerung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben benötigten Grundstücke und Gebäude

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.507	5.300	5.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.507	5.300	5.300
12	-	Personalaufwendungen	-20.112	-21.138	-15.846
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33	-1.442	-1.376
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-124	-96
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.144	-22.704	-17.319
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.637	-17.404	-12.019
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.145	-1.583
23	-	kalkulatorische Kosten	-349	-349	-349
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-349	-2.494	-1.932
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.986	-19.898	-13.950

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistiken und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.755.319	7.361.300	7.505.800
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.607	13.010	18.657
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.127	57	49
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.323.065	900.900	307.520
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.089.118	8.275.266	7.832.026
12	-	Personalaufwendungen	-6.142.584	-7.807.166	-8.328.633
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.468.103	-915.909	-992.289
15	-	Abschreibungen	-261.417	-250.380	-278.253
17	-	Transferaufwendungen	-286.434	-231.200	-231.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.112.878	-1.314.664	-1.080.964
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.271.415	-10.519.319	-10.911.539
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.182.297	-2.244.053	-3.079.513
21	+	Erträge aus internen Leistungen	23.670	402.328	393.677
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.002.490	-3.053.290
23	-	kalkulatorische Kosten	-60.629	-68.180	-70.838
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-36.959	-2.668.343	-2.730.452
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.219.256	-4.912.396	-5.809.965

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH2	99,91	101,41	104,96

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.977	105.000	49.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.977	105.000	49.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-160.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-86.455	-489.800	-274.800
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-15.000	-90.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-18.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.455	-504.800	-542.800
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.478	-399.800	-493.800

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen
- Statistische Erhebung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen sowie der Strukturmerkmale der Bevölkerung (Wohnsituation, Erwerbstätigkeit u.ä.)

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen
- Lieferung der statistischen Daten an das Statistische Landesamt gemäß den Vorgaben von EU, Bund und Land zur Planung und Festlegung regional-, sozial- und umweltpolitischer Maßnahmen

operativ

- Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Fristgerechte und rechtskonforme Durchführung der statistischen Erhebungen

Maßnahmen 2023

- Erste Vorbereitungen für die Kommunalwahl und Europawahl 2024
- Durchführung der Aufgaben des Zensusgesetzes

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung, EU-Verordnung 763/2008, Zensusgesetz, Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus

Produkte

- 12.10.01 Staatliche Statistiken
- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710.395	813.700	220.320
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	710.395	813.700	220.320
12	-	Personalaufwendungen	-37.854	-462.216	-261.599
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-495	-39.290	-25.627
15	-	Abschreibungen	0	-17	-12
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-707.195	-336.350	-3.640
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-745.544	-837.872	-290.878
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-35.149	-24.172	-70.558
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-49.343	-42.448
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2	-3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-49.345	-42.451
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.149	-73.517	-113.009

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Aufwendungen für Zensus:		
zu lfd. Nr. 12: Personalaufwendungen	424.971	229.126
zu lfd. Nr. 14: Erwerb von GVG Mieten und Pachten	10.000 25.820	0 10.000
zu lfd. Nr. 18: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Bürobedarf	230.000 5.000	0 1.000

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchsbehörde, Platzverweisverfahren)
- Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Abwehr von Gefahren beim Umgang mit Waffen, Munition und Explosivstoffen zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Nachverfolgbarkeit des Waffenbesitzers zur Kriminalitätsvorbeugung und -aufklärung
- Schutz vor übermäßigen Beeinträchtigungen für Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft durch Wildtiere
- Sicherstellung einer stabilen heimischen Wildtierpopulation u. ökologischer Vielfalt
- Tierseuchenprävention

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Erhöhung der Kompetenzen im Straßenverkehr für alle Bevölkerungsgruppen
- Erlaubniserteilung unter strikter Prüfung von Voraussetzungen, ggf. Widerrufe
- Waffenverbote / Jagdverbote im Einzelnen
- Wiederholungsprüfungen von Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Eignung, Bedürfnis, Waffenaufbewahrung)
- Regelprüfungen von Waffenhändlern und Schießstätten
- Überwachung des Waffentransfers
- Datenpflege im Nationalen Waffenregister
- Kontrolle der Einhaltung jagdrechtlicher Bestimmungen
- Aufsicht über die Jagdgenossenschaften inkl. Beratung, Prüfung von Satzungen und Jagdpachtverträgen

- zielgerichtetes Wildtiermanagement, Festlegung von Abschussplänen, Anerkennung von Wildschützern

Maßnahmen 2023

- Begleitung der Etablierung des Nationalen Waffenregisters II (Anbindung Waffenhändler, „NRW II“)
- Waffenaufbewahrungskontrollen, Einwirkung auf Waffenbesitzer ohne Bedürfnis zur Aufgabe des Waffenbesitzes
- Vertiefung der Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörde mit anderen Stellen und Behörden, Aufbau eines Netzwerkes, Neubildung des Jagdbeirats, Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung der Etablierung des Wildtierportals
- Vorort-Kontrollen der ordnungsgemäßen Jagdausübung und Hege
- Vorbereitungen für möglichen Seuchenfall „Afrikanische Schweinepest“
- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention (z. B. Mobilitätstraining für Senioren, Mobilitätsverbesserung von Kindern der 1. und 2. Klasse, Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr, jeweils in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V., dem Polizeipräsidium Reutlingen und weiteren Partnern)
- Planung und Durchführung eines Motorradsicherheitstags im Frühjahr gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Reutlingen, der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und weiteren Partnern
- Ausbau des Albbündnisses (für Menschenrechte – gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit)
- Stärkung der Ortspolizeibehörden durch Besprechung zu aktuellen Rechtsfragen
- Weitere Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Stärkung der örtlichen Gewerbeämter durch regelmäßige Dienstbesprechungen

Durch gezielte Projekte im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention werden Störungen der öffentlichen Sicherheit vorgebeugt und die Sicherheit im Landkreis Reutlingen nachhaltig gewährleistet.

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortspolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Prostituiertenschutzgesetz mit Ausführungsgesetz, Prostitutionsgesetz, Waffengesetz, NWR-Gesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereiverordnung, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung, Landesnichtraucherschutzgesetz, Gewerbeordnung, Spielverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz, weitere einschlägige gesetzliche Regelungen, aktuelle Gerichtsurteile

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
- 12.20.05 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.20 Ordnungswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	112.004	143.150	143.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.137	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	123.141	143.150	143.150
12	-	Personalaufwendungen	-547.950	-606.464	-612.060
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-69.088	-71.316
15	-	Abschreibungen	-1.463	-901	-842
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.343	-18.546	-19.416
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-568.756	-694.999	-703.634
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-445.615	-551.849	-560.484
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.340	4.400	4.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-229.024	-222.636
23	-	kalkulatorische Kosten	-341	-309	-291
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.999	-224.933	-218.527
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-441.616	-776.782	-779.010

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung des Straßenverkehrs einschließlich Aufsichtsbehörde über die Gemeinden
- Anordnung von Fahrtenbuchauflagen
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten und Erteilung von Fahrerlaubnissen einschließlich Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Maßnahmen zur Anerkennung von Institutionen zur Aus- und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BkrFQG)
- Erlaubnisse für die Personen- und Güterbeförderung
- Erlaubnisse und Ausnahmen für den Großraum- und Schwerlastverkehr
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses bei Straßensperrungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Digitalisierung des Antragsverfahrens
- ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- ordnungsgemäße Bearbeitung von Anzeigen der Versicherung, Polizei und Meldepflichten
- Durchsetzung der Pflichten für das Halten von Fahrzeugen
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Sicherung einer qualifizierten Ausbildung von Fahrschülern/innen
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

operativ

- regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufigkeitsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen
- Intensivierung der Baustellenkontrollen
- Intensivierung der Kontrollen angeordneter Fahrtenbücher
- Durchführung von Betriebssitz- und Fahrzeugkontrollen im Gelegenheitsverkehr
- Durchführung von Unternehmenskontrollen im Bedarfsfall
- konstante Bearbeitung der eingehenden Anträge

Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und -verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

Produkte

- 12.21.02 Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- 12.21.04 Fahrtenbuchauflagen
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Überwachungsmaßnahmen
- 12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 12.21.50 Ordnungswidrigkeiten Verkehrswesen - Bußgelder

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.21 Verkehrswesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.900.810	6.582.000	6.702.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.810	4.810	4.810
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.127	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.540	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.911.287	6.586.810	6.706.810
12	-	Personalaufwendungen	-2.446.655	-3.685.664	-3.885.206
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.183	-424.824	-475.282
15	-	Abschreibungen	-131.335	-110.108	-132.513
17	-	Transferaufwendungen	-600	-600	-600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-297.980	-272.873	-346.467
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.891.753	-4.494.068	-4.840.069
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.019.534	2.092.742	1.866.741
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.740	5.800	5.900
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.187.583	-1.247.569
23	-	kalkulatorische Kosten	-32.145	-39.486	-44.735
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-26.405	-1.221.269	-1.286.404
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.993.128	871.472	580.337

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Verwaltungsgebühren	3.532.000	3.652.000
Bußgelder	<u>3.050.000</u>	<u>3.050.000</u>
Summe	6.582.000	6.702.000
zu lfd. Nr. 14:		
Haltung von Fahrzeugen	17.500	17.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>407.324</u>	<u>457.782</u>
Summe	424.824	475.282
zu lfd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	6.500	6.500
Geschäftsaufwendungen	11.000	11.000
Kfz-Papiere, Führerscheine	230.500	320.500
Dienstfahrten, Reisekosten	11.550	0
Sonstige Beratungsleistungen	1.000	1.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.040	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>11.283</u>	<u>7.467</u>
Summe	272.873	346.467

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.21 Verkehrswesen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000310: Bew. Verm. Amt 22 fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-18.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-18.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 12:
zusätzliche Software-Lizenz für einen eso-Auswerteplatz (Geschwindigkeitsüberwachung)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000510: Einr. Geschwindigkeitsmessanlagen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-160.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-285.000	-120.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-285.000	-280.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-285.000	-280.000	0
15	-	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-285.000	-280.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Einrichtung und Beschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen

zu Ifd. Nr. 9:
Beschaffung von Messtechnik

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen, Unterstützung in Rechtsfragen
- Koordinierung bei Anfragen und Einführungen von Gesetzesänderungen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflagenverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern/innen und Aufnahme von deutschen Volkszugehörigen
- Klärung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2023

- Planung und Durchführung der Einbürgerungsfeier

Auftragsgrundlagen

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten, Passwesen
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen, Vertriebenenausweise, HHG
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 12.22.50 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Ausländer (EU- und Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerber)

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.22 Einwohnerwesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	376.730	286.150	290.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.850	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	403.580	286.150	290.650
12	-	Personalaufwendungen	-1.085.651	-1.038.276	-1.389.027
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-532.995	-56.970	-74.319
15	-	Abschreibungen	-806	-43	-45
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.604	-119.533	-119.258
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.792.054	-1.214.823	-1.582.649
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.388.474	-928.673	-1.291.999
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.754.716	1.812.035
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.010.585	-2.119.317
23	-	kalkulatorische Kosten	-109	-5	-3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-109	-255.874	-307.285
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.388.583	-1.184.547	-1.599.284

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
EDV-Fallpreise und Gebühren	587.585	671.156
Leasing für EDV-Ausstattung	59.455	54.560
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 602.070</u>	<u>- 663.397</u>
Summe	56.970	74.319

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.23 **Personenstandswesen**

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung / Anwendung der geltenden Vorschriften im Landkreis Reutlingen
- fachliche Beratung der Standesämter
- Ausstattung der Standesämter und Bevölkerung mit erforderlichen aktuellen personenstandsrechtlichen Informationen und Nachweisen

operativ

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Namen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.50 Standesamtsaufsicht

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.23 Personenstandswesen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.246	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.246	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-161.689	-171.111	-224.310
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-19.766	-26.553
15	-	Abschreibungen	0	-22	-24
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180	-848	-733
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-161.869	-191.746	-251.621
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-159.623	-189.746	-249.621
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-65.696	-82.165
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-2	-2
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-65.698	-82.167
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-159.623	-255.445	-331.788

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Schaffung einer nachhaltigen Unterbringungsmöglichkeit für beschlagnahmte Nutztiere
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.

**THH2
12
12.26**
**Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	361.347	346.000	366.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	57	49
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.950	13.000	13.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	375.297	359.057	379.049
12	-	Personalaufwendungen	-1.383.246	-1.404.315	-1.496.081
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.798	-88.061	-89.466
15	-	Abschreibungen	-14.534	-7.700	-10.528
17	-	Transferaufwendungen	-275.834	-193.600	-193.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.409	-47.762	-29.644
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.785.821	-1.741.438	-1.819.319
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.410.524	-1.382.381	-1.440.270
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.590	42.888	39.370
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-521.998	-514.437
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.939	-903	-1.313
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.651	-480.012	-476.380
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.398.873	-1.862.393	-1.916.651

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71226000310: Bew. Verm.Veterinärw./LMÜ fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-4.800	-4.800	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	-4.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	-4.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-4.800	-4.800	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

1. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
2. Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
3. Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

1. Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
2. Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
3. Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
4. Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z.B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u.ä.)
5. Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
6. Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
7. Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
8. Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
9. Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
10. Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
11. Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
12. Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2023

Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Planproben in Höhe von mindestens 1.531 Proben zum Schutz des Verbrauchers

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.276	27.000	27.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.276	27.000	27.000
12	-	Personalaufwendungen	-811.874	-908.685	-958.616
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.741	-55.027	-53.882
15	-	Abschreibungen	-9.476	-6.867	-10.102
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.870	-21.741	-5.793
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-854.961	-992.320	-1.028.393
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-839.685	-965.320	-1.001.393
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-315.047	-308.756
27	-	kalkulatorische Kosten	-1.776	-866	-1.211
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.776	-315.913	-309.966
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-841.462	-1.281.234	-1.311.360

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens
- Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes

Ziele

strategisch

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Maßnahmen 2023

- kontinuierliche Erneuerung des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis zur Aufrechterhaltung der Alarmierungssicherheit von Einsatzeinheiten, wie Feuerwehr und Rettungsdienst
- Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk,
Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.60 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.182	2.000	2.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.798	8.200	13.848
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.659	74.200	74.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	86.639	84.400	90.048
12	-	Personalaufwendungen	-263.771	-348.285	-347.294
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.934	-195.022	-196.173
15	-	Abschreibungen	-89.944	-108.240	-115.193
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-10.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-529.144	-502.707	-521.173
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.032.793	-1.164.254	-1.190.033
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-946.154	-1.079.854	-1.099.985
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-303.047	-245.024
23	-	kalkulatorische Kosten	-18.715	-21.145	-19.150
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.715	-324.192	-264.174
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-964.869	-1.404.045	-1.364.159

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	120.000	120.000
Haltung von Fahrzeugen	3.500	3.500
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	39.022	40.173
Summe	195.022	196.173
zu Ifd. Nr. 18:		
Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle (KT-Drucksache Nr. IX-0337)	490.000	510.000

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000300: Zuschuss Bew. Verm. Brandschutz						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.977	105.000	49.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.977	105.000	49.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.977	105.000	49.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	37.977	105.000	49.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1:

Zuwendung vom Land für das Digitale Alarmierungssystem sowie Kostenbeteiligung DRK-Kreisverband e.V. am Digitalen Alarmierungssystem

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-87.467	-145.000	-150.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.467	-145.000	-150.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.467	-145.000	-150.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-87.467	-145.000	-150.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000410: Bewegl. Verm. Brandschutz Fahrzeuge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-55.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-55.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-55.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-55.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für Dienstwagen Kreisbrandmeister (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-15.000	-90.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-15.000	-90.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-15.000	-90.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-15.000	-90.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 11:

technische Erneuerung von Komponenten in der Integrierten Leitstelle

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG) an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss
- Aufsicht über die Krankentransportunternehmer (§ 19 Abs. 1 RDG)

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Nutzungsentgelten

operativ

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Hilfsfristen einhalten

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.70 Rettungsdienst

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-23.916	-15.417	-26.257
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-525	-898
15	-	Abschreibungen	0	-1	-1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-85	-72
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.916	-16.028	-27.228
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.916	-16.028	-27.228
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-4.099	-5.525
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-4.099	-5.525
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.916	-20.126	-32.754

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Einsatzleitung

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Gefahren für den Landkreis kontinuierlich ermitteln und fortschreiben
- Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich aktualisieren und fortschreiben
- Planung und Durchführung von Schulungen
- Planung und Durchführung von Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.80 Katastrophenschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.476.532	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.476.532	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-191.852	-75.418	-86.797
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.740.698	-22.364	-32.654
15	-	Abschreibungen	-23.336	-23.348	-19.096
17	-	Transferaufwendungen	0	-27.000	-27.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313.023	-15.962	-40.562
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.268.908	-164.092	-206.108
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.792.376	-164.092	-206.108
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-36.591	-42.197
23	-	kalkulatorische Kosten	-7.379	-6.329	-5.342
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.379	-42.920	-47.539
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.799.755	-207.012	-253.648

ERLÄUTERUNGEN

2021: Kreisimpfzentrum

zu lfd. Nr. 17:

Zuschuss Hagelabwehr

Ansatz 2022	Ansatz 2023
EUR	EUR

27.000	27.000
--------	--------

Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten

THH3 Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.021.570	14.295.230	14.732.230
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	747.575	744.122	789.380
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	74.552	19.200	20.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	686.262	677.700	643.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.846	2.404.500	1.061.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	55.042	110.163	280.544
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.499.846	18.250.915	17.527.054
12	-	Personalaufwendungen	-4.187.227	-4.623.508	-4.872.795
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.668.283	-9.436.002	-12.334.821
15	-	Abschreibungen	-3.104.301	-3.104.018	-3.380.889
17	-	Transferaufwendungen	-581.226	-758.390	-780.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.759.949	-9.215.137	-8.342.598
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-26.300.987	-27.137.055	-29.711.604
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.801.141	-8.886.140	-12.184.550
21	+	Erträge aus internen Leistungen	132.370	135.050	139.750
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.930.907	-2.065.294
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.945.555	-1.907.565	-2.061.180
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.813.185	-3.703.422	-3.986.724
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.614.326	-12.589.562	-16.171.274

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH3	74,08	79,88	80,82

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.640	3.300.000	3.150.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.934	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.091	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.665	3.300.000	3.150.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.650.770	-6.510.000	-4.501.600
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-745.424	-1.739.200	-2.631.100
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.396.193	-8.249.200	-7.132.700
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.224.528	-4.949.200	-3.982.700

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.820.315	14.295.230	14.732.230
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	688.405	684.952	715.060
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	52.820	19.200	20.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	472.173	502.700	448.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.894.645	2.311.500	978.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	54.997	110.163	280.544
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.983.355	17.923.745	17.174.734
12	-	Personalaufwendungen	-3.455.749	-3.892.227	-4.078.833
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.075.137	-8.930.031	-11.628.921
15	-	Abschreibungen	-2.877.074	-2.961.413	-3.083.165
17	-	Transferaufwendungen	0	-34.464	-34.445
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.731.553	-9.171.054	-8.297.375
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.139.513	-24.989.188	-27.122.739
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.156.158	-7.065.443	-9.948.005
21	+	Erträge aus internen Leistungen	132.370	280.520	299.060
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.875.477	-2.000.529
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.814.961	-1.807.140	-1.886.310
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.682.592	-3.402.097	-3.587.779
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.838.750	-10.467.541	-13.535.785

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.640	3.300.000	3.150.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.934	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.091	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	171.665	3.300.000	3.150.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.414.741	-5.160.000	-4.501.600
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-745.424	-1.739.200	-2.631.100
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.160.164	-6.899.200	-7.132.700
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.988.499	-3.599.200	-3.982.700

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Das SBBZ dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht ohne Unterstützung die ihnen zustehende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten sonderpädagogischen Schulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Münsingen

operativ

- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zu Sicherheit, Energieverbrauch und Gesundheitsschutz. Laufende Schulentwicklung unter anderem durch Einrichtung von kooperativen Organisationsformen.

Maßnahmen 2023

- Ermittlung des Raumbedarfs aufgrund steigender Schülerzahlen, Ermittlung und Prüfung von mehreren Varianten zur Realisierung geeigneter Räume

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	582.192	550.000	700.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	45.329	45.329	45.329
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.510	20.000	20.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	641.454	615.829	765.329
12	-	Personalaufwendungen	-246.740	-296.879	-333.226
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-204.215	-493.599	-1.351.179
15	-	Abschreibungen	-109.839	-113.267	-109.110
17	-	Transferaufwendungen	0	-253	-394
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.952	-104.263	-113.852
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-648.746	-1.008.260	-1.907.761
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.292	-392.431	-1.142.432
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-88.488	-149.279
23	-	kalkulatorische Kosten	-64.155	-65.201	-61.571
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-64.155	-153.690	-210.850
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-71.447	-546.121	-1.353.282

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Sachkostenbeiträge vom Land	550.000	700.000
zu lfd. Nr. 14:		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	237.000	1.068.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.100	11.230
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	48.050	46.850
Mieten und Pachten	10.000	10.000
Bewirtschaftung	80.200	81.500
EDV-Aufwendungen	37.880	33.800
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	62.300	80.600
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>12.069</u>	<u>19.199</u>
Summe	493.599	1.351.179

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.002: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Heizung						
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.091	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.091	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.091	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.091	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.183	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	14.183	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.003: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Kühleinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.733	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.733	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.733	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.733	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.004: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Schuppen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.218	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.218	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.218	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-46.218	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72120000310: Bewegl. Vermögen K.-G.-Haldenwang-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-4.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-4.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-4.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-4.500	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Werkstatt

1-2 holzverarbeitende Maschinen 3.000 EUR

Allgemein

 Sofa 1.500 EUR
Summe
4.500 EUR

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Regionale Schulentwicklung
- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2023

- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und Modernisierung, insbesondere Sanierungen der Haustechnik
- Sanierung der Theodor-Heuss-Schule und der Beruflichen Schule Münsingen
- Entwicklung der Digitalisierung des Unterrichts durch Medienentwicklungspläne und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur, z.B. WLAN. Aufbau eines Wide Area Networks und einer zentralen Serverstruktur

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

Bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30 Berufsbildende Schulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.615.162	9.134.000	9.421.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	638.128	632.625	662.733
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.176	17.000	17.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	349.015	334.200	318.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.518	83.000	79.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39.517	89.163	259.544
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.689.517	10.289.988	10.757.477
12	-	Personalaufwendungen	-2.823.006	-3.128.083	-3.227.742
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.575.648	-8.090.346	-9.899.016
15	-	Abschreibungen	-2.623.424	-2.663.443	-2.757.236
17	-	Transferaufwendungen	0	-3.926	-3.807
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-881.969	-1.104.288	-1.544.829
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.904.047	-14.990.085	-17.432.630
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.214.530	-4.700.097	-6.675.153
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	289.028	339.554
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.623.588	-1.759.062
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.592.779	-1.578.738	-1.614.756
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.592.779	-2.913.298	-3.034.264
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.807.309	-7.613.394	-9.709.417

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Sachkostenbeiträge vom Land	8.850.000	8.850.000
zu Ifd. Nr. 14: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.913.500	3.798.500
Maßnahmen 2023 (ab 10.000 EUR):		
Werkstätten		
Rückbau und Reparatur Fußböden und Elektro Gerberraum	60.000 EUR	
Neue Labortische	40.000 EUR	
Neue Wandschränke für Labore	30.000 EUR	
Erneuerung ELT-Verteiler Technikraum	15.000 EUR	
Erneuerung Schiebtore	10.000 EUR	
BSZ Reutlingen		
Erneuerung Gebäudeleittechnik - BA 3	100.000 EUR	
Laufende Grünflächenpflege	80.000 EUR	
Belagsausbesserungen	35.000 EUR	
Erneuerung Brandschutzklappen	350.000 EUR	
Berufliche Schulen Digitalpakt		
KSS Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan, Sanierung von sechs Klassenzimmern	100.000 EUR	

LSS Verkabelung neuer Medientische	25.000 EUR
LSS Verkabelungsarbeiten in den Naturwissenschaften	80.000 EUR
FVS Umbau Klassenräume laut Medienentwicklungsplan	100.000 EUR
THS Verkabelungsarbeiten	20.000 EUR
Werkstätten Verkabelung für Mediensteuerung Lehrküche	10.000 EUR
GSM Metzingen Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan	70.000 EUR
KGHS Münsingen Verkabelungsarbeiten	280.000 EUR
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	
Renovierung Flure und Klassenzimmer, Neuanstrich Stahlträger	30.000 EUR
Beleuchtung Aula	50.000 EUR
Anpassung Fahrradstellplätze im Fahrradkeller	15.000 EUR
Kerschensteinerschule	
Umrüstung druckluftgesteuerte Klassenzimmer auf elektronische Thermostatköpfe	400.000 EUR
Verdunklung Raum 252	10.000 EUR
Erneuerung Böden und Anstrich in Klassenräumen	30.000 EUR
Erweiterung Steckdosen an Schreibtischen	30.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 5/10	180.000 EUR
Elektrische Erneuerung Tischkonsolen, Abschleifen / Neubelegen Werkbänke	70.000 EUR
Diverse Bodenbelagsarbeiten	25.000 EUR
Beschattung Raum 257	15.000 EUR
Erneuerung der Beleuchtung an Schülerarbeitsplätzen	10.000 EUR
Theodor-Heuss-Schule	
Diverse Malerarbeiten	23.000 EUR
Diverse Bodenbelagsarbeiten	35.000 EUR
Entkalkungsanlage Heizraum	25.000 EUR
Rückbau Trinkwasserspeicher, Einbau Frischwasserstation	18.000 EUR
Erneuerung Heizungsgitter Anbau	40.000 EUR
Laura-Schradin-Schule	
Ersatz Tafelbeleuchtung in 8 Räumen	30.000 EUR
Erneuerung Trennwand im Aufenthaltsraum	35.000 EUR
Verdunklung / Vorhänge Altbau	30.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung im Musiksaal	25.000 EUR
Diverse Malerarbeiten	30.000 EUR
Einrichtung WC Musiksaal	30.000 EUR
Gewerbliche Schule Metzingen	
Modernisierung Sekretariatsbereich	60.000 EUR
Bodenreparatur im Bereich der Dampfzügelanlagen	20.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 5/10	180.000 EUR
Reparatur Flachdach	20.000 EUR
Laufende Grünflächenpflege	10.000 EUR
Kaufmännische Schule Bad Urach	
Diverse Malerarbeiten	10.000 EUR
Laufende Grünflächenpflege	15.000 EUR

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	184.490	255.320
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	315.010	752.350
Mieten und Pachten	820.500	825.500
Bewirtschaftung	1.569.210	1.783.510
Aufwendungen für EDV	1.347.380	1.432.765
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	908.980	982.140
zu lfd. Nr. 18:		
Schülerunfallversicherung	445.000	443.000

**THH3
21
21.30**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.002: Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.625	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.625	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.625	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-7.625	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.004: Fernwärme BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.222	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.222	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.222	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-25.222	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0302.003: Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.500.000	1.500.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500.000	1.500.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.373	-2.900.000	-2.900.000	-3.700.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.373	-2.900.000	-2.900.000	-3.700.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.373	-1.400.000	-1.400.000	-3.700.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.373	-1.400.000	-1.400.000	-3.700.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0564, Nr. X-0673 bis X-0675 und Nr. X-0116.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.700.000 EUR wird im Jahr 2024 zahlungswirksam.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0402.002: BSZ Interimbau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-224.318	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.318	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-224.318	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-224.318	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.005: Sanierung KSF BS Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	840.000	950.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	840.000	950.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-774.982	-2.000.000	-1.551.600	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-774.982	-2.000.000	-1.551.600	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-774.982	-1.160.000	-601.600	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-774.982	-1.160.000	-601.600	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0604, Nr. IX-0671, Nr. X-0117, Nr. X-0118 und Nr. X-0241

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.006: Herst. Interimsräume Altes Lager BS Müns						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-200.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

Herrichtung von 3 Baracken zu insgesamt 8 Interimsklassenzimmer für Bauabschnitt 2 (2022)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.007: BS Müns. Abriss Altbau Werkst. Ersatzbau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	-1.500.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	-1.500.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	-1.500.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-50.000	-1.500.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0118 und Nr. X-0241.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 EUR wird im Jahr 2024 zahlungswirksam.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0802.001: Außenanlage BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-286.960	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-286.960	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.960	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-286.960	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72130000300: Bewegl. Verm. Schulen Erlöse u. Rückzahl						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.934	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.934	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.934	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.934	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72130000310: Bewegl. Vermögen Kreisschul- u.Kulturamt						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-10.000	-325.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-325.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-325.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-10.000	-325.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Soft- und Hardware für die Netzwerke der Schulen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300000500: Zuweisungen bew. Verm. Schulen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.640	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.640	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	160.640	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	160.640	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300100310: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-183.623	-184.300	-200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.623	-184.300	-200.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-183.623	-184.300	-200.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-183.623	-184.300	-200.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

Schlagschere Schweißerei 65.000 EUR

Elektro

Spektrumanalysator 9.000 EUR

Digitales Tischmultimeter 25.000 EUR

Fahrzeugtechnik

Most-Bus Funktionsmodell	16.000 EUR
Dieselmotor Funktionsmodell	22.000 EUR
Funktionsmodell ABS-ESP	23.000 EUR

Allgemein

Ausbau MEP (Tafel, Projektionsfläche) 1 Stockwerk	20.000 EUR
Ausbau MEP (Tafel, Projektionsfläche) 1 Stockwerk	<u>20.000 EUR</u>

Summe **200.000 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300200310: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-120.674	-123.800	-113.700	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.674	-123.800	-113.700	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.674	-123.800	-113.700	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-120.674	-123.800	-113.700	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Bautechnik

10 Hobelbänke einschließlich Kipplade	21.400 EUR
Laptop CAD Vermessung	2.500 EUR
Langhalsschleifer inkl. Absaugmobil	2.300 EUR
Bandsäge	22.500 EUR

Druck

Kalibrierbare Workstation Colormanagement	3.000 EUR
---	-----------

Nahrung

Volltemperiergerät	18.000 EUR
--------------------	------------

Farbtechnik

Wassertransferdruckanlage	5.000 EUR
Farbtonmessgerät	2.500 EUR

Allgemein

Whiteboard	1.500 EUR
Lehrerlaptops CAD/MacBook pro	10.000 EUR
Mobile Schallschutzwände für vier Klassenzimmer	7.000 EUR
6 Projektionsflächen und Tafeln	<u>18.000 EUR</u>

Summe **113.700 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300300310: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.305	-15.000	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.305	-15.000	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.305	-15.000	-5.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.305	-15.000	-5.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Wirtschaft und Verwaltung

 Neue Möblierung von 4 Unterrichtsräumen 5.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300400310: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.686	-15.000	-31.100	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.686	-15.000	-31.100	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.686	-15.000	-31.100	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.686	-15.000	-31.100	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

 WC-Container 15.000 EUR

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Gesundheit und Pflege

 Pflegepuppe 1.500 EUR
Biotechnologie

 Biospektrometer 8.000 EUR
Allgemein

 Digitales Schlaginstrument 1.500 EUR

 1 Server für pädagogisches Netz 5.000 EUR
Summe **31.100 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300500310: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-137.911	-150.000	-190.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.911	-150.000	-190.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-137.911	-150.000	-190.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-137.911	-150.000	-190.500	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metalltechnik

Pneumatikarbeitsplatz Festo	31.000 EUR
4 Stirnrad-Schneckengetriebe Montagesatz	15.000 EUR
Spänesauger	3.500 EUR
NC-Schraubstöcke	4.000 EUR
Voreinstellgerät CNC	15.500 EUR
Stangenlager	25.000 EUR
3 Laptops für 3D-Anwendungen	4.500 EUR

Textil

Überwendlichmaschine	3.500 EUR
2 DSS-Maschinen	6.000 EUR

Fahrzeugtechnik

1 Fahrzeug	3.000 EUR
2 KTS 590	7.000 EUR
Fahrzeug mit Buchsenkasten	7.000 EUR
2 KTS 590	6.500 EUR
Diagnose und Instandsetzung Elektrobatterie	51.000 EUR
Upgrade Schweißsimulator	2.000 EUR

Bautechnik/Gebäudereinigung

Reinwasser Reinigungsgerät	6.000 EUR
----------------------------	-----------

Summe 190.500 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300600310: Bewegl. Verm. Georg-Goldstein-Schule BU						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.819	-25.000	-25.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.819	-25.000	-25.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.819	-25.000	-25.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.819	-25.000	-25.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

Tablets	16.000 EUR
Mobiler Drucker, Wagen	3.000 EUR
Ersatz defekte Leihgeräte	<u>6.000 EUR</u>

Summe 25.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300700310: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.284	-6.900	-45.300	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.284	-6.900	-45.300	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.284	-6.900	-45.300	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.284	-6.900	-45.300	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Landwirte

MIG/MAG Schweißgerät 2.300 EUR

Pflege und Gesundheit

Zubehör für neues Pflegelabor/Pflegebad 14.000 EUR

Allgemein

6 Whiteboards mit Installation 25.000 EUR

Verwaltungsbereich

Ausstattung Büromöbel 2.000 EUR
Ausstattung Büromöbel 2.000 EUR

Summe 45.300 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300800310: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.922	0	-168.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.922	0	-168.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.922	0	-168.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.922	0	-168.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:
Allgemein

Leistungssteigerung Backbone 65.000 EUR

Leistungssteigerung Access-Switches	78.000 EUR
Implementierung Netzw.-Monitoring-SW	12.000 EUR
Netzw.-Dokumentationssystem	<u>13.000 EUR</u>

Summe 168.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300810310: Bewegl. Vermögen Digitalisierungsprojekt						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	960.000	700.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	960.000	700.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-237.743	-1.200.000	-1.523.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237.743	-1.200.000	-1.523.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-237.743	-240.000	-823.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-237.743	-240.000	-823.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 9:

Einrichtung eines **Wide Area Network** für die Schulen des Landkreises Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240)

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Sanierung Klassenzimmer je Stockwerk	55.000 EUR
Sanierung Klassenzimmer je Stockwerk	55.000 EUR

Kerschensteinerschule

Sanierung 6 weiterer Klassenzimmer	87.000 EUR
Mediensteuerung Lehrküche Nahrung	10.000 EUR

Theodor-Heuss-Schule

Mediensteuerung Lehrerpulte 30 Klassenzimmer	140.000 EUR
--	-------------

Laura-Schradin-Schule

Digitalisierung weiterer 6 Klassenzimmer	70.000 EUR
--	------------

Gewerbliche Schule Metzingen

Sanierung 4 Klassenzimmer/Medienausstattung	92.000 EUR
Sanierung Netzwerk Schule	705.000 EUR

Karl-Georg-Haldenwang-Schule

Digitale Ausstattung 4 Klassenzimmer	38.000 EUR
Netzwerkverkabelung Schulgebäude/WLAN-Ausbau	<u>271.000 EUR</u>

Summe 1.523.000 EUR

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.40 **Schülerbezogene Leistungen**

Verantwortung

- Kreisschul- und Kulturamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Schulsozialarbeit
- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Ziele**strategisch**

Die Schulsozialarbeit ist ein Hilfe- und Beratungsangebot: Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von schulischen und außerschulischen Problemen mit Auswirkung auf den Schulalltag und hilft ihnen, den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Schulart zu erreichen.

Die Schülerbeförderung im ÖPNV ist bedarfsgerecht, attraktiv, umweltfreundlich und barrierefrei.

operativ

- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Erhalt und Ausbau einer bedarfsgerechten, attraktiven, umweltfreundlichen und barrierefreien Schülerbeförderung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum
- Begleitung der Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote für junge Menschen

Maßnahmen 2023

- Ermittlung von Kriterien zur Verteilung der Stellen zur Schulsozialarbeit (in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt)
- Abstimmung des ÖPNV auf Veränderungen der Schullandschaft (z. B. Inklusivbeschulung, Veränderung Schülerzahlen)

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.611.390	4.611.230	4.611.230
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.872.705	2.193.000	864.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.484.095	6.804.230	5.475.230
12	-	Personalaufwendungen	-115.479	-155.144	-183.767
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-9.218	-7.628
15	-	Abschreibungen	-2.479	-4	-37.770
17	-	Transferaufwendungen	0	-120	-103
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.740.360	-7.940.382	-6.616.694
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.858.318	-8.104.868	-6.845.962
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.374.223	-1.300.638	-1.370.732
21	+	Erträge aus internen Leistungen	132.370	135.050	139.750
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-250.339	-218.524
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-49.607
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	132.370	-115.290	-128.380
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.241.853	-1.415.928	-1.499.113

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen vom Land für Schulsozialarbeit	115.230	115.230
zu Ifd. Nr. 7:		
Eigenanteile von Schulträgern u. Erstattungen Landkreise	1.433.000	600.000
Eigenanteile von Schülern	760.000	264.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Aufwendungen für Schülerbeförderung	6.273.000	4.762.000
Erstattungen an Gemeinden / Schulträger	1.197.000	1.385.000
Aufwendungen für Schulsozialarbeit	468.000	468.000

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2023

- Unterstützung der Schulen im Landkreis Reutlingen bei der Bereitstellung und Betreuung von digitalen Endgeräten für Schüler
- Weiterentwicklung des Verleihs von digitalen Medien, Geräten und Apps
- Betrieb von Makerspaces: 3D-Druck, VR und Medienproduktion

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz

Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren
- 21.50.50 Bildungskoordination

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.570	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.948	6.998	6.998
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.644	2.200	3.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.157	168.000	130.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	35.500	35.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.970	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	168.289	213.698	176.698
12	-	Personalaufwendungen	-270.525	-312.122	-334.099
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-295.274	-336.870	-371.098
15	-	Abschreibungen	-141.331	-184.699	-179.049
17	-	Transferaufwendungen	0	-30.165	-30.141
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.273	-22.120	-21.999
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-728.403	-885.975	-936.386
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-560.114	-672.277	-759.689
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-56.620	-53.909
23	-	kalkulatorische Kosten	-158.027	-163.201	-160.376
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-158.027	-219.821	-214.285
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-718.141	-892.098	-973.974

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen	63.000	103.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	14.000	14.000
Erwerb von GVG	30.500	30.500
Mieten und Pachten	59.000	59.000
Bewirtschaftung	27.800	33.000
Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen	117.720	117.720

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215003.0002.001: Parkhaus BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.402	-60.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.402	-60.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.402	-60.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-29.402	-60.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erneuerung Lüftung (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500100310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum RT						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-18.076	-5.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.076	-5.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.076	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-18.076	-5.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Reutlingen: EDV-Geräte zum Verleih für Medienproduktion (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500200310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum Müns						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.696	-4.200	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.696	-4.200	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.696	-4.200	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.696	-4.200	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Münsingen (2022):

EDV-Geräte zum Verleih für Medienproduktion	2.500 EUR
Datenprojektor Verleih	<u>1.700 EUR</u>

Summe	4.200 EUR
--------------	------------------

THH3	Schule, Kultur und Sport
25	Kreisarchiv
25.21	Kreisarchiv

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Bewahrung des als Archivgut tradierten kulturellen Erbes des Landkreises, Vermittlung in der Gegenwart und Erhaltung für zukünftige Generationen. Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und Bewahrung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes.
- Ermöglichung des Zugangs zu Informationen für jedermann, Unterstützung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit.

Ziele

strategisch

- Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Bestandserhaltung von analogem und digitalem Schriftgut der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Institutionen
- Unterstützung der 21 Kreismunicipien (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar bei der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von analogem und digitalem Schriftgut sowie Beratung in Registratur- und Archivfragen
- Bereitstellung des analogen und digitalen Archivguts für die Öffentlichkeit
- Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung und Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bewahrung der Rechte des Archivträgers und der Bürger
- Aktive Kulturarbeit für den Landkreis

operativ

- Bewertung analoger Akten und digitaler Unterlagen, deren gesetzliche Sperrfristen spätestens zum Jahresende ausgelaufen sind, Übernahme des archivwürdigen Schriftguts
- Erschließung des übernommenen Schriftguts
- Durchführung interner Seminare zu den Themen Aktenführung, Registratur und Archiv
- Planung einer Zentralregistratur
- Spiegelung und Archivierung von Webseiten der Landkreisverwaltung und der kreiseigenen Institutionen

Maßnahmen 2023

- Automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG)
- Etablierung zweier Benutzungsmodule für das Intranet und Webrecherche
- Entwicklung von Archivexportschnittstellen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften kommunaler Archive
- Dauerhafte Einrichtung eines Angebotes für die Gemeindefacharchivpflege gegen Gebühr
- Weiterentwicklung der Online-Kulturplattform

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv

THH3 Schule, Kultur und Sport
25 Kreisarchiv
25.21 Kreisarchiv

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.270	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	21.732	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	101	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.080	73.000	73.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	46.183	73.000	73.000
12	-	Personalaufwendungen	-608.946	-587.923	-648.614
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.719	-103.512	-114.586
15	-	Abschreibungen	-3.893	-3.623	-3.563
17	-	Transferaufwendungen	0	-172	-160
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.988	-6.811	-8.152
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-741.545	-702.041	-775.075
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-695.362	-629.041	-702.075
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-89.768	-91.047
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.135	-965	-976
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.135	-90.733	-92.023
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-696.497	-719.774	-794.098

ERLÄUTERUNGEN

		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7:			
Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar		73.000	73.000
zu lfd. Nr. 14:			
Unterhaltung des bewegl. Vermögens		19.000	22.000
Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)		14.300	15.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:		62.000	69.000
Digitale Archivierung (DIMAG)	9.000 EUR		
SWB-Bibliotheksverbund	500 EUR		
Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	6.000 EUR		
Weiterentwicklung der Kulturplattform	6.000 EUR		
Wartungsverträge und Updates	6.500 EUR		
Software, Fotoweb			
Wartungsverträge und Updates			
Software, Startext	11.000 EUR		
Wartungsverträge und Updates			
Software, Hitcom	10.000 EUR		
Verpackung u. Erschließung von Massenakten (Vorbereitung für Neubau)	20.000 EUR		
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen		8.212	7.786
Summe		103.512	114.586

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-10.495	-19.146	-16.660
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.305	-4.770
15	-	Abschreibungen	-7.133	-7.137	-14.230
17	-	Transferaufwendungen	-283.970	-434.061	-442.678
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.764	-1.379
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-301.599	-467.413	-479.717
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-301.599	-467.413	-479.717
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-30.201	-28.335
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.743	-8.422	-16.901
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.743	-38.622	-45.236
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-310.341	-506.036	-524.953

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Theaterangebotes durch Zuschüsse an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, das Theater „Die Tonne“, Reutlingen, das Naturtheater Reutlingen und das Theater Lindenhof, Melchingen

Ziele

strategisch

- Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

- Unterstützung des Theaterangebots in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.10 Theater

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-5.276	-11.383	-9.985
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.293	-3.017
15	-	Abschreibungen	-7.133	-7.136	-14.066
17	-	Transferaufwendungen	-135.410	-263.989	-269.242
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.095	-873
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-147.819	-286.896	-297.182
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-147.819	-286.896	-297.182
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-18.784	-18.007
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.743	-8.422	-16.864
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.743	-27.205	-34.871
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-156.562	-314.101	-332.054

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:
Theater Die Tonne Reutlingen
Landestheater Tübingen
Theater Lindenhof Melchingen
Naturtheater Reutlingen
Naturtheater Hayingen
TheaterPädagogikZentrum BW
Summe

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	191.000	194.800
	13.530	13.800
	18.780	19.160
	15.610	15.920
	15.000	15.300
	<u>10.000</u>	<u>10.200</u>
	263.920	269.180

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Musikangebotes durch Zuschüsse an die Württembergische Philharmonie Reutlingen und die Herbstlichen Musiktage Bad Urach

Ziele

strategisch

- Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

- Unterstützung des Musikangebotes in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.20 Musikpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-5.220	-7.763	-6.675
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.012	-1.753
15	-	Abschreibungen	0	-1	-164
17	-	Transferaufwendungen	-148.560	-170.072	-173.436
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-669	-507
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-153.780	-180.517	-182.535
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-153.780	-180.517	-182.535
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-11.417	-10.327
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-37
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-11.417	-10.364
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-153.780	-191.935	-192.899

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:

Württembergische Philharmonie Reutlingen

Herbstliche Musiktage Bad Urach

Summe

Ansatz 2022	Ansatz 2023
EUR	EUR

156.500	159.600
---------	---------

<u>13.530</u>	<u>13.800</u>
---------------	---------------

170.030	173.400
---------	---------

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

- Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung
- Sicherung des Angebots von Trägern der Erwachsenenbildung

operativ

- Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen

THH3 Schule, Kultur und Sport
27 Erwachsenenbildung
27.10 Volkshochschulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-2.391	-3.935	-3.179
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.390	-1.212
15	-	Abschreibungen	0	-1	-113
17	-	Transferaufwendungen	-116.295	-118.759	-121.125
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-662	-550
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-118.886	-124.748	-126.179
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-118.886	-124.748	-126.179
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.844	-7.094
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-25
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.844	-7.120
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-118.886	-132.592	-133.299

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.

THH3	Schule, Kultur und Sport
28	Sonstige Kulturpflege
28.10	Sonstige Kulturpflege

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Ziele

strategisch

- Entwicklung eines reichhaltigen regionalen und überörtlichen Kulturangebots und Förderung der kulturellen Vielfalt
- Schaffung einer öffentlich kulturellen Grundversorgung für die Einwohner
- Impulse für neue Projekte und innovative Angebotsformen setzen
- Förderung der Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden
- Verbesserung des Images der Region als Bildungsstandort
- Belebung des Tourismus durch Kulturveranstaltungen

operativ

- Förderung von kulturellen Angeboten durch Zuschüsse, Wettbewerbe, Vernetzung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv und Ankäufe
- Förderung regionaler und überörtlicher Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen

Maßnahmen 2023

- Weiterer Ausbau der digitalen Kulturplattform www.kultur-machen.de, www.unsere-burgen.de und www.unsere-kleindenkmale.de
- Veranstaltungen anlässlich Kreisjubiläum
- Regionalkonferenz Kultur.3 (mit Kunst- und Kulturmesse) und Netzwerktreffen, um die Vernetzung von Kulturschaffenden untereinander, aber auch mit anderen Sparten zu fördern
- Planung des KULTUR.SOMMER.2023.: Fördermittelberatung und Druck der kreisweiten Broschüre „KULTUR.SOMMER.2023.“
- Akquise von Fördermitteln für kulturelle Aktivitäten im Landkreis Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung

THH3 Schule, Kultur und Sport
28 Sonstige Kulturpflege
28.10 Sonstige Kulturpflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	181.985	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.120	20.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	44	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	197.150	20.000	10.000
12	-	Personalaufwendungen	-5.599	-8.090	-9.628
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.515	-4.465	-65.007
15	-	Abschreibungen	0	-1	-169
17	-	Transferaufwendungen	-70.691	-58.237	-69.357
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.825	-31.521	-31.622
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-200.629	-102.313	-175.784
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.479	-82.313	-165.784
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.982	-12.649
23	-	kalkulatorische Kosten	-10.481	-10.481	-10.519
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-10.481	-18.463	-23.168
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.960	-100.776	-188.952

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7:		
Regionalmanager Kultur, Kulturförderung Bund (KT-Drucksache Nr. X-0192)	20.000	10.000
zu lfd. Nr. 17:		
Allgemeine Kulturförderung	13.000	13.000
Gedenkstätte Grafeneck	10.610	10.820
Schäferlauf Bad Urach (in 2-jährigem Turnus)	0	10.200
franz.K Reutlingen	31.840	32.480
Blasmusikverband Neckar-Alb	<u>2.760</u>	<u>2.820</u>
Summe	58.210	69.320

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	59.170	74.320
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	213.988	175.000	195.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	273.158	234.170	269.320
12	-	Personalaufwendungen	-104.047	-112.189	-115.881
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-366.912	-391.298	-520.326
15	-	Abschreibungen	-216.201	-131.843	-279.649
17	-	Transferaufwendungen	-110.270	-112.697	-112.735
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.384	-3.325	-3.519
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-798.815	-751.353	-1.032.111
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-525.657	-517.183	-762.791
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-65.104	-84.948
23	-	kalkulatorische Kosten	-110.236	-80.557	-146.450
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-110.236	-145.661	-231.398
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-635.892	-662.844	-994.189

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-236.029	-1.350.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-236.029	-1.350.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-236.029	-1.350.000	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

- Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. - Inklusiv - zur Sicherung eines attraktiven Sportangebots sowie zur Förderung des Inklusionssports

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.10 Förderung des Sports

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-4.435	-5.866	-5.085
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.342	-1.146
15	-	Abschreibungen	0	-1	-107
17	-	Transferaufwendungen	-110.270	-112.528	-112.524
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52	-646	-532
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-114.757	-120.383	-119.393
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-114.757	-120.383	-119.393
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.642	-6.784
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-24
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.642	-6.808
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-114.757	-128.026	-126.201

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an Vereine:
Sportkreis Reutlingen
TSG Reutlingen (inklusive)
(KT-Drucksachen Nr. IX-0577)
Summe

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	100.100	100.100
	<u>12.400</u>	<u>12.400</u>
	112.500	112.500

Die Dynamisierung für 2023 in Höhe von 2 % wird mit der Änderungsliste berücksichtigt.

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27m x 45m für den Schulsport und Vermietung für sonstige sportliche Nutzung.

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

- Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.41 Sportstätten

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	59.170	74.320
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	213.988	175.000	195.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	273.158	234.170	269.320
12	-	Personalaufwendungen	-99.612	-106.322	-110.796
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-366.912	-389.956	-519.180
15	-	Abschreibungen	-216.201	-131.843	-279.542
17	-	Transferaufwendungen	0	-169	-212
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.332	-2.679	-2.988
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-684.058	-630.970	-912.718
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-410.900	-396.799	-643.397
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-57.462	-78.165
23	-	kalkulatorische Kosten	-110.236	-80.557	-146.426
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-110.236	-138.019	-224.590
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-521.135	-534.818	-867.988

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	217.000	258.000
Erwerb von GVG	10.000	49.150
Bewirtschaftung	152.900	183.200

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.424100.0202.001: Sanierung Hans-Kern-Sporthalle Reutlinge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-236.029	-500.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-236.029	-500.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-236.029	-500.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-236.029	-500.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erneuerung Lüftung (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.424100.0302.001: Sanierung Turnhalle Gewerbl.Schule Metz.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-850.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-850.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-850.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-850.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erneuerung Sanitär (2022)

Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	56.243.396	56.812.700	74.003.150
4	+	Sonstige Transfererträge	4.387.433	3.825.700	3.598.300
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	56.648	56.800	77.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.627	300	36.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.164.858	15.982.250	27.848.200
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.310	8.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	354.314	2.500	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	81.525.196	79.528.250	108.372.400
12	-	Personalaufwendungen	-9.444.146	-10.623.568	-11.128.666
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-525.945	-1.082.861	-1.562.680
15	-	Abschreibungen	-179.270	-112.918	-112.006
17	-	Transferaufwendungen	-72.683.384	-76.255.425	-83.090.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.209.609	-102.014.580	-120.002.013
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-180.042.354	-190.089.353	-215.895.715
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-98.517.158	-110.561.103	-107.523.315
21	+	Erträge aus internen Leistungen	110	143.001	161.628
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.263	-7.922.128	-9.897.495
23	-	kalkulatorische Kosten	-68.243	-63.247	-58.121
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-73.396	-7.842.374	-9.793.988
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-98.590.555	-118.403.477	-117.317.303

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH4	145,48	147,12	152,28

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	42.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.832	41.000	42.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.832	41.000	42.000

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	49.777.349	51.612.200	67.802.650
4	+	Sonstige Transfererträge	1.380.427	1.254.700	1.273.300
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	56.648	56.800	77.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.627	300	36.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.992.217	13.808.150	23.126.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.310	8.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	355.064	1.655	649
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	69.880.252	69.581.805	95.125.049
12	-	Personalaufwendungen	-6.786.656	-7.687.509	-7.984.291
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-363.135	-951.160	-1.435.537
15	-	Abschreibungen	-165.133	-112.498	-111.569
17	-	Transferaufwendungen	-28.276.656	-29.228.175	-31.782.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.136.334	-60.133.059	-73.793.013
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-94.727.913	-98.112.401	-115.106.558
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-24.847.661	-28.530.596	-19.981.509
21	+	Erträge aus internen Leistungen	110	140.382	161.628
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.203.403	-9.084.396
23	-	kalkulatorische Kosten	-68.039	-63.198	-58.090
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-67.929	-7.126.219	-8.980.858
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.915.590	-35.656.815	-28.962.367

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	42.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.832	41.000	42.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.832	41.000	42.000

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele**strategisch**

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen, so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Eingliederungshilfefällen durch Leistungen nach § 67 SGB XII
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit, Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzung der Leitlinie „ambulant vor stationär“

Maßnahmen 2023

- Ausbau des Berichtswesens
- Alle Teilnehmer, die am Projekt „Hilfen für Menschen in verwaorlosten Haushalten“ teilgenommen haben (jetzt: Regelangebot: HILDE) werden nach Abschluss des Projekts bzw. künftig des Angebots spätestens nach 8 Monaten besucht, um die aktuelle Situation und die Nachhaltigkeit der gewährten Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe bei Übergängen in den Leistungsbereich des SGB IX

- Unterstützung junger Erwachsener in Wohnungsnot in Kooperation mit externen Leistungsanbietern z. B. AWO, Hilfe zur Selbsthilfe etc.
Nachhaltigkeitsaspekt: Vermeidung/Hinauszögern teurerer anderer Sozialleistungen, Erhalt der eigenen Wohnung

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.586.189	21.454.000	26.739.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.073.904	909.500	963.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.017	7.000	12.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	355.064	410	167
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.011.140	22.370.910	27.714.167
12	-	Personalaufwendungen	-1.359.701	-1.471.859	-1.573.862
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-62.713	-59.067
15	-	Abschreibungen	-51.044	-204	-207
17	-	Transferaufwendungen	-18.302.374	-18.691.700	-19.699.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.079.927	-23.466.191	-24.341.822
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-41.793.045	-43.692.668	-45.674.408
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.781.905	-21.321.757	-17.960.241
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-344.437	-380.531
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-24	-15
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-344.460	-380.546
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.781.905	-21.666.218	-18.340.787

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Erstattungsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter	21.414.000	26.699.000
Erstattung des Barbetrages	40.000	40.000
Summe	21.454.000	26.739.000
zu Ifd. Nr. 4:		
Hilfe zur Pflege	403.000	446.500
Hilfen zur Gesundheit	14.000	3.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	36.000	36.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	438.000	463.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	8.000	3.000
Blindenhilfe	10.500	11.500
Summe	909.500	963.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschüsse an AhB Betr.-stelle für Nichtsesshafte - AWO	196.900	200.850
Hilfe zur Pflege	6.052.300	4.384.100
Hilfen zur Gesundheit	360.000	510.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	857.500	944.500
Hilfen für blinde Menschen	888.000	852.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	10.052.000	12.527.000
Sonstige Leistungen nach SGB XII	65.000	61.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	220.000	220.000
Summe	18.691.700	19.699.450

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Stadt Reutlingen	23.456.100	24.332.250
Rechts- und Beratungskosten	2.000	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	4.500	4.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>3.591</u>	<u>2.572</u>
Summe	23.466.191	24.341.822

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung des Vorranges der ambulanten Hilfen
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele

strategisch

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Grundsatzes ambulant vor stationär und Stärkung der Pflegebereitschaft von Angehörigen
- Gewährleistung von passgenauen Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

operativ

1. Zugangssteuerung, Prävention und Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege
2. Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
3. Wirkungskontrolle, insbesondere in der ambulanten Pflege
4. Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips, insbesondere Schenkungsrückforderungsansprüche
5. Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs, insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
6. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Anpassung der Unterhaltsprüfung an die sich wandelnde Rechtsprechung (bleibt für das Angehörigen-Entlastungsgesetz abzuwarten)
7. Optimierung des Übergangsmagements nach Klinikaufenthalt und Kurzzeitpflege

Maßnahmen 2023

Zu 1.) und 7.)

Tätigkeit der Stelle im Sozialen Dienst Amt 41 mit dem Schwerpunkt Pflege:

- Präventive Beratung von ausgewählten Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um im Sinne einer Nachhaltigkeit von Sozialhilfeleistungen den Leistungsberechtigten so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. Priorität haben hier in einem ersten Schritt Leistungsberechtigte ab Vollendung des 75. Lebensjahres und Leistungsberechtigte, bei denen bereits ein pflegerischer Bedarf festgestellt wurde.

- Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe: Gemeinsame Feststellung des pflegerischen Bedarfs und des Teilhabebedarfs bei Zusammentreffen von Behinderung und Pflegebedarf
- In Fällen mit unklarem Bedarf erstellt die Pflegefachkraft eine Stellungnahme zum pflegerischen Bedarf und zu geeigneten Hilfen
- Evaluation der Übergänge von Kurzzeitpflege in Dauerpflege, um Steuerungspotenziale im Übergangsmanagement zu erkennen. Der Soziale Dienst wird dazu alle Leistungsberechtigten, die Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege erhalten, sowie Kurzzeitpflegefälle ohne Leistungen der Hilfe zur Pflege, von denen wir Kenntnis erlangen, statistisch erfassen und auswerten

Zu 2.)

- Der Soziale Dienst des Kreissozialamtes überprüft bei allen Leistungsberechtigten, die zum Antragszeitpunkt noch nicht in einer Einrichtung (Klinik, Kurzzeitpflege, Dauerpflege) leben, die häusliche Situation und den Bedarf und Umfang von notwendigen Hilfen vor Ort
- Bei Fällen mit dem Wunsch der Unterbringung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, wird die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes vor Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege beauftragt, eine Stellungnahme zu fertigen

Zu 3.)

- Durch Hausbesuche, MDK-Gutachten und Kostenvoranschläge gewinnt die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes einen Überblick über den pflegerischen Gesamtkontext im Einzelfall. Sie ermöglicht damit angemessene und passgenaue Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Zu 4.)

- Vor der Gewährung von Leistungen müssen Vermögenswerte eingesetzt werden, nachweislich nicht verwertbare Vermögenswerte und Forderungen werden jährlich auf Ihre Verwertbarkeit hin überprüft

Zu 5.)

- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Zusammentreffen von Bedarfen im pflegerischen Bereich und im Leistungsbereich des SGB IX

Zu 6.)

- Unterhaltspflichtige mit Einkommen > 100.000 € werden zum Unterhalt herangezogen
- Jährlich erfolgt eine Fortbildung zur aktuellen Rechtsprechung im Unterhaltsrecht
- Aktualisierung der Fachliteratur

Zu 7.)

- Teilnahme am AK Entlassmanagement, Einbindung des Sozialen Dienstes bei Kurzzeitpflege und Hilfebedarf

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS), Bundesteilhabegesetz (BTHG)

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	538.108	403.000	446.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.241	0	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	105	42
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	564.349	403.105	451.542
12	-	Personalaufwendungen	-456.809	-486.409	-501.971
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.146	-14.895
15	-	Abschreibungen	-51.044	-53	-52
17	-	Transferaufwendungen	-6.094.860	-6.052.300	-4.384.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.676.435	-8.110.025	-5.799.499
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.279.147	-14.664.933	-10.700.517
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.714.798	-14.261.828	-10.248.975
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-91.588	-98.245
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-6	-4
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-91.594	-98.249
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.714.798	-14.353.422	-10.347.224

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an Stadt Reutlingen

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Jobcenter Landkreis Reutlingen

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit
- Qualität und Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Maßnahmen 2023

Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms, u.a.

- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit familienzentriertem Ansatz mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75. Flankierende Unterstützung durch Bildungsträger mit der Maßnahme „Integrationshelfer“. Inhalte der Maßnahme: Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung in Bezug auf berufliche Möglichkeiten sowie das Begleiten in seinem Lebensumfeld (Aufzeigen von Freizeitaktivitäten, Einbindung in das Gemeinwesen, Aufbau von sozialen Netzwerken, Aneignen von Strukturen, die einen Arbeitsalltag gelingen lassen), Auslotung des Bewerberpotentials, Begleitung/Unterstützung bei der Suche einer Praktikumsstelle, Sozialintegrative Unterstützung.

- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer und Personen im Leistungsbezug mit Nebenerwerb
- Arbeits- und Fachkräftesicherung durch abschlussorientierte Qualifizierung (mit individuell auf jeden Einzelnen zugeschnittenen Weiterbildungsmaßnahmen sollen KundInnen auch zukünftig fit für die Anforderungen in der Arbeitswelt gemacht werden. Gesellenbriefe und sonstige gleichwertige Abschlüsse sollen gefördert werden.)
- Sprache und Migration: Erweiterung des Schwerpunktes „Flucht“ auf „Migration und Sprache“, Öffnung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Bedarf an Deutschförderung
- Übergang Schule/Beruf und junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren. Z.B. sollen mit der Maßnahme „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ (in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen) Jugendliche in einer Kombination von aufsuchender Sozialarbeit und Case-Management mit integrierter psychologischer Fachberatung betreut werden.
- Gendersensible Angebote sollen vermehrt in den Fokus rücken
- Umsetzung der aktuell gültigen Mietobergrenze
- Fortführung des Konzepts zur Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements
- Verknüpfung mit den Hilfen des Produktes 31.10.07 (Hilfen in besonderen Lebenslagen) bzw. der Hilfen nach § 67 SGB XII mit konkreter Beratung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft in Reutlingen für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen, die nicht (mehr) im Bezug von Jugendhilfeleistungen sind.
- Hinweis Nachhaltigkeit:
Die Maßnahmen und Konzepte dienen der Heranführung und Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Klienten in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Reduzierung und Vermeidung von SGB II-Leistungen. Maßnahmen werden über den Bereich Markt und Integration im Jobcenter auch für das Klientel des GB II geplant und durchgeführt.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, z.B. Schuldnerberatung. Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.20 Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.665.950	24.431.000	34.627.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.434.998	2.475.000	2.687.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	855	327
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.403.559	29.746.855	40.114.327
12	-	Personalaufwendungen	-1.154.479	-1.396.706	-1.477.218
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-130.723	-116.080
15	-	Abschreibungen	0	-426	-407
17	-	Transferaufwendungen	0	-20.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.645.243	-35.907.514	-48.452.454
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.799.722	-37.455.368	-50.046.159
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.396.163	-7.708.513	-9.931.832
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-689.176	-725.532
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-50	-29
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-689.225	-725.561
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.396.163	-8.397.738	-10.657.393

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 1: Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes	2.840.000	2.800.000
zu lfd. Nr. 2: Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	1.395.000	1.395.000
Zuweisung Land für Aufwendungen für Flüchtende aus der Ukraine	0	3.143.000
Bundesbeteiligung SGB II für Kosten der Unterkunft inkl. Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT). Ausgaben BUT z.T. bei lfd. Nr. 18 und auf den Produkten 31.10.05, 31.20.06, 31.30.01 und 31.90.	23.036.000	30.089.000
zu lfd. Nr. 7: Personalkostenerstattung für die im Jobcenter Landkreis Reutlingen beschäftigten kommunalen Mitarbeiter gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 53 ff. SGB X vom 25./26. und 28.04.2005 (ARGE-Vertrag).		
zu lfd. Nr. 18: Erstattungen an Stadt Reutlingen	1.320.000	1.325.000
Erstattungen an andere Landkreise	50.000	75.000
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.524.900	47.047.400

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

Verantwortung

Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Versorgung von Leistungsberechtigten gem. AsylbLG (u.a. Asylbewerber, Geduldete)

Ziele**strategisch**

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage (inkl. Gesundheit, Unterbringung) des Personenkreises gem. § 1 AsylbLG, sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch ggf. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG
- Die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Vorbereitung und Begleitung der Asylbewerber beim Übergang von Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgesetzbuch X (SGB X - in Teilen), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), kreiseigenes Konzept zur Dezentralisierung der Unterbringung von Asylbewerbern, Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung, v. a. BVerfG

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.30 Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.239.917	5.426.700	6.123.600
4	+	Sonstige Transfererträge	305.874	344.200	309.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.521.728	2.624.925	2.537.100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.067.519	8.395.825	8.970.300
12	-	Personalaufwendungen	-540.030	-627.874	-622.250
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.725	-15.971
17	-	Transferaufwendungen	-9.012.704	-9.540.825	-11.108.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.396.083	-1.195	-825
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.948.817	-10.186.619	-11.747.746
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.881.298	-1.790.794	-2.777.446
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-114.683	-100.665
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-114.683	-100.665
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.881.298	-1.905.477	-2.878.112

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:
Zuweisung vom Land

zu Ifd. Nr. 7:
Kostenerstattung vom Land

zu Ifd. Nr. 17:
Beinhaltet Leistungen für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften	2.708.625	2.591.700
Leistungen für Anschlussunterbringung	<u>6.832.200</u>	<u>8.517.000</u>
Summe	9.540.825	11.108.700

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Stabsstelle 04
- Kreiskämmerei
- Kreissozialamt
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Förderung und Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen

Ziele

strategisch

- Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Bereitstellung eines Platzes in einer Aufnahmeeinrichtung für Wohnungslose
- Gewährung von Wohnungsnotfallhilfen
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Erhalt bestehenden Wohnraums
- Gewinnung weiterer Kommunen zur Beteiligung an NAWO (Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

operativ

- Bereitstellung von Unterkünften zur Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber/innen, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Aussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Unterbringungsqualität
- Gewährleistung von reibungslosen Verwaltungs- und Betriebsabläufen
- Rechtzeitige Verteilung von Personen in die Anschlussunterbringung nach § 9 FlüAG
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Training zum selbständigen Wohnen
- Motivation zur Annahme von weitergehenden Hilfen und Rehabilitationsleistungen mit dem Ziel der Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung

Maßnahmen 2023

- Senkung von laufenden Kosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von anerkannten Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Zuwendungsvereinbarungen für Förderperiode 2023-2025 mit Freien Trägern abschließen
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe
- Umsetzung des nach 2023 verschobenen Modellprojektes zur Wohnversorgung psychisch kranker Wohnungsloser mit (aktuell noch) fehlender Krankheitseinsicht (Verzögerung bei der Förderung)
- Begleitung des „Wohnwerk Tübingen-Reutlingen“ im Rahmen der Projektförderung durch das Land

Nachhaltigkeitsaspekt: Die Maßnahmen dienen der Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Linderung der sozialen und finanziellen Notlage/Folgen

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylbewerbungsleistungsgesetz (AsylbG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 31.40.01 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen
- 31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
- 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 31.40.06 Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.40 Soziale Einrichtungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	123.472	144.000	156.550
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	53.978	55.000	75.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.627	300	36.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.938.028	6.898.275	15.524.100
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	10.310	8.000	8.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	49	22
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.131.415	7.105.624	15.800.422
12	-	Personalaufwendungen	-834.199	-1.016.037	-1.080.769
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.496	-270.611	-848.049
15	-	Abschreibungen	-113.856	-111.631	-110.549
17	-	Transferaufwendungen	-103.462	-179.650	-107.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-386.377	-173.070	-418.673
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.641.390	-1.751.000	-2.565.790
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.490.024	5.354.624	13.234.632
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	542.084	494.894
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-5.706.668	-7.480.061
23	-	kalkulatorische Kosten	-67.987	-63.099	-58.003
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-67.987	-5.227.683	-7.043.170
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.422.038	126.941	6.191.462

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land (FlüAG)

 Ansatz 2022
EUR

6.891.475

 Ansatz 2023
EUR

15.522.400

zu Ifd. Nr. 14:

 Unterhaltung des beweglichen Vermögens
 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
 Bewirtschaftung
 Haltung von Fahrzeugen
 Aufwendungen für EDV
 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
 Dienst- und Schutzkleidung
 Aus- und Fortbildung
 Umgelegte Sach- und Dienstleistungen
Summe

 12.000
 35.000
 60.250
 28.000
 202.775
 0
 2.000
 2.000
 10.000
 - 81.414
270.611
 15.000
 251.000
 60.000
 35.000
 245.526
 310.000
 2.000
 500
 10.000
 - 80.977
848.049
zu Ifd. Nr. 17:

 Zuschuss an Tagestreff
 Zuschuss an Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot
Summe

 99.200
 80.450
179.650
 25.650
 82.100
107.750
zu Ifd. Nr. 18:

 Erstattungen für Personal- und Sachkosten
 Erstattungen an Gemeinden und übrige Bereiche

 91.600
 60.400
 218.400
 188.750

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	2.000	2.500
Bürobedarf	6.000	6.000
Fachliteratur	1.200	1.200
Dienstfahrten, Reisekosten	10.250	0
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	156	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 4.536</u>	<u>- 4.177</u>
Summe	173.070	418.673

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil:

- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z.B. für Kriegsoffer oder Opfer von Gewalttaten
- Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Ziele

strategisch

- Sicherung des anzuerkennenden notwendigen Bedarfes für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene sowie für die anerkannten Beschädigten nach den Nebengesetzen und ihre Angehörigen
- Abwendung einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung aufgrund von beruflichen Nachteilen durch das SED-Regime

operativ

- Zeitnahe Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter dem Maßstab der Ressourcenorientierung
- Schnellstmögliche Entscheidung über die Anträge
- Beratung von Betroffenen und Bearbeitung von Fällen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtsrehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsofferfürsorge-Verordnung (KfürsV), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Sozialgesetzbuch 14. Buch (SGB XIV)

Produkte

- 31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.50 Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.943	-85.000	-60.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-40.943	-85.000	-60.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-40.943	-85.000	-60.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.943	-85.000	-60.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Träger der offenen Behindertenarbeit
- Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e.V.

Ziele

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von gesetzlichen Transfer-Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dauerhaften Hilfen durch frühzeitige und niederschwellige Angebote

operativ

- Förderung der freien Träger zur Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2023

- Kundenbefragungen fortsetzen und auswerten
- Anträge auf Zuwendungsvereinbarungen prüfen, verhandeln und Vereinbarungen schließen
- Beratungsangebote - weitere schrittweise Umsetzung der Inhalte aus KT-DS IX-0670, Möglichkeiten von Synergien prüfen durch räumliche und inhaltliche Zusammenführung
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialraumorientierter und quartiersbezogener Angebote und Strukturen

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

**THH4
31
31.60**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.500	148.500	148.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	96	38
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	148.500	148.596	148.538
12	-	Personalaufwendungen	-47.939	-45.476	-58.276
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.182	-14.380
15	-	Abschreibungen	0	-114	-55
17	-	Transferaufwendungen	-547.003	-548.450	-579.850
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.003	-663
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-594.943	-610.226	-653.224
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-446.443	-461.630	-504.686
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-71.277	-80.823
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-12	-4
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-71.290	-80.827
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-446.443	-532.920	-585.513

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 17:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Zuschüsse an		
Telefonseelsorge	12.100	12.100
Frauenhaus Reutlingen, Zuschuss Fachberatungsstelle	6.900	7.050
Sozialpsychiatrischer Dienst	300.000	303.000
Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Rtlg. e.V.	30.800	50.000
Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen / Tübingen	66.400	67.750
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung (Diakonieverband Rtlg.)	13.250	0
Offene Behindertenarbeit	67.200	67.200
Online-Jugendberatung (Arbeitskreis Leben e.V.) „Youth life line“	11.950	12.200
NAWO	34.850	35.550
Selbstzahler Frauenhaus	0	20.000
Summe	543.450	574.850

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht.

Ziele

strategisch

- Information und Beratung über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird
- ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung
- Umsetzung der Ziele der Gesetzes-Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen.
- Vermeidung rechtlicher Betreuungen

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i. S. von § 1821 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neue Fassung (n.F.)
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen und Ausbau präventiver Angebote bzw. im rechtlichen Vorsorgebereich
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i. S. des § 1818 Abs. 4 BGB (n.F.) und ggf. §§ 8 und 11 BtOG
- Nachhaltige Digitalisierung der Betreuungsbehördenarbeit

Maßnahmen 2023

- Umsetzung des 2023 in Kraft tretenden neuen Betreuungsrechts
- Einführung der E-Akte in 2023
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht
- Organisation und Durchführung von mindestens einer Veranstaltung der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft

Auftragsgrundlagen

Insbesondere: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB n.F.), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.70 **Betreuungsleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.670	1.800	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	80	34
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.670	1.880	2.034
12	-	Personalaufwendungen	-418.500	-474.231	-528.110
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-12.229	-11.893
15	-	Abschreibungen	0	-40	-42
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.176	-2.517	-1.518
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-419.676	-489.017	-541.562
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-417.006	-487.137	-539.529
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-65.038	-74.656
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-5	-3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-65.043	-74.659
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-417.006	-552.180	-614.188

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabsstelle 04
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z.B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldern bei der Schuldenbereinigung, v.a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen, ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Trägerneutrale, umfassende und auch präventive Informationen, Beratung und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegende, alte und behinderte Menschen. Erhebung, Vernetzung und Koordination des individuell relevanten Hilfebedarfs einschließlich der Aktivierung der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u.a. Vernetzung der Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management); Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI - einschließlich der Erstellung eines Versorgungsplans.
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis, Koordination, Förderung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements
- Soziale Beratung und Betreuung für Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/innen (BVFG und FlüAG) sowie Sprachvermittlung und Rückkehrberatung
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Geschäftsführung für den Arbeitskreis Europäischen Sozialfonds (ESF-Team), Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds, das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Projektträger

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z.B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit Städten und Gemeinden im Landkreis bearbeitet.

Ziele

strategisch

- Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen
- Im Bereich der Leistungsausgaben (z.B. Wohngeld, BAföG) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Gewährleistung einer unentgeltlichen Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach dem FLÜAG
- Förderung von selbstbestimmtem Leben und Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit
- Anpassung von Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senior*innen im Landkreis an sich verändernde Bedarfe
- Stärkung einer solidarischen Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement und Erbringung von zusätzlichem Nutzen (benefit) für die Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Schuldnerberatung: niederschwellige Beratung für Menschen, die langzeitarbeitslos sind und die besondere Defizite und Hemmnisse bei der Arbeitsvermittlung haben, um hier nachhaltig für bessere Bedingungen der Lebens- und Arbeitsperspektiven der Klienten zu sorgen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsteams als Top Projekt 2023.
- BaföG: Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Sicherstellung einer wohnortnahen Beratung und Unterstützung durch dezentrale Standorte und Außenstellen des Pflegestützpunktes sowie Sprechstunden in den Gemeinden - flächendeckend im Landkreis Reutlingen
- Altenhilfe/ Pflegestützpunkt: Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend - bei Bedarf Erstellen eines Versorgungsplans
- fortlaufende Analyse und Erfassung von Bedarfen und Versorgungssituationen älterer sowie pflegebedürftiger Menschen im Landkreis; Fortschreibung der Kreispflegeplanung und Bereitstellung von Planungsdaten für die Entscheidungsträger - Beratung von Kommunen, Trägern, Initiativen etc. in der Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten/-strukturen
- Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten für spezielle Bedarfe, z.B. für Palliativpatienten oder für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Projektarbeit

Maßnahmen 2023

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher bei der Durchführung von Insolvenzprojekt-Gruppen
- Einführung von Schuldnerberatung vor Ort im Jobcenter für Alg-II-Empfänger*
- Wohngeld: Umsetzung der Gewährung der Heizkostenpauschale (Gesetz soll zum 01.06.2022 in Kraft treten sowie lt. Erlass zum Heizkostenzuschussgesetz des Landes am 31.05.2032 außer Kraft treten)
- Wohngeld: Freibetrag Grundrente Neuberechnung der bereits anhängigen Fälle, die in 2021 und 2022 nicht abschließend bearbeitet werden konnten, ggf. Neuberechnung von zunächst abgelehnten Fällen
- Entwicklung und Umsetzung einer Struktur für die kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen - „unter dem Dach“ der Gesundheitskonferenz - in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt
- Verstetigung eines einheitlichen Profils des Pflegestützpunkts (aller neun Standorte und Außenstellen) im Rahmen der Koordinierungsaufgabe
- Festigung der Etablierung der Außenstellen des Pflegestützpunkts im jeweiligen Sozialraum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Pflegestützpunkt-Standorts bei der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und der Entwicklung „Sorgender Gemeinden“ - hier auch mit Blick auf die Einrichtung „Kommunaler Pflegekonferenzen“
- Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter im Landkreis - in Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordination: Ermitteln und zielführende Behebung von Versorgungslücken durch Anpassung von Versorgungsstrukturen - im Diskurs mit den relevanten Akteuren
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)
- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte, z. B. bei der DRK-Fachstelle Demenz: Durchführung einer Kundenbefragung; Durchführung eines Projekts „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlass zum Heizkostenzuschussgesetz v. 21.03.2022 des Landes

Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007); Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegestrukturgesetz BW vom 18.12.2018, Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz vom 14.5.2014; Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Weitere Grundlagen: Kreistagsdrucksachen und -beschluss zur Einrichtung dezentraler Pflegestützpunkt-Standorte (insbesondere KT-DS Nr. IX-0226 vom 23.3.2016); Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Absatz 6 SGB XI in Baden-Württemberg vom 20.6.2018; der Pflegestützpunktvertrag des Landkreises mit den Kranken- und Pflegekassen -aktuelle Fassung vom 22.7.2019 sowie dem Kooperationsvertrag des Landkreises mit den kommunalen Trägern der dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)

**THH4
31
31.80**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.320	8.000	8.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.101.479	1.802.950	2.366.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	147	55
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.114.799	1.811.097	2.374.555
12	-	Personalaufwendungen	-2.377.807	-2.597.479	-2.598.982
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.639	-440.289	-367.734
15	-	Abschreibungen	-233	-73	-301
17	-	Transferaufwendungen	-150.566	-157.200	-160.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-362.996	-357.868	-330.705
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.051.241	-3.552.910	-3.457.871
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-936.442	-1.741.813	-1.083.316
21	+	Erträge aus internen Leistungen	110	100	100
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-599.349	-560.638
23	-	kalkulatorische Kosten	-52	-8	-36
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	58	-599.257	-560.574
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-936.384	-2.341.070	-1.643.890

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen für		
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	368.000	391.000
Flüchtlingssozialarbeit	516.950	1.057.500
Betreuung und Förderung der Integration	700.000	700.000
VwV Deutsch für Flüchtlinge	85.000	85.000
Projekt AMIF	100.000	100.000
Rückkehrberatung	20.000	20.000
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	<u>13.000</u>	<u>13.000</u>
Summe	1.802.950	2.366.500
zu lfd. Nr. 14:		
Förderung der Integration	252.000	187.000
Flüchtlingssozialarbeit	87.800	87.800
Rückkehrberatung	4.750	4.750
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	2.000	2.000
Beratung und Angebote für ältere Menschen	2.500	2.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>91.239</u>	<u>83.684</u>
Summe	440.289	367.734

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Alzheimer-Beratungsstelle	68.900	71.000
Zuschuss Kreissenioresrat	2.500	2.550
Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	550	0
Diakonieverband Reutlingen	60.250	61.600
Refugio Stuttgart e.V.	20.000	20.000
Rückkehrberatung	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Summe	157.200	160.150
zu lfd. Nr. 18:		
Geschäftsaufwendungen	56.500	55.500
Bürobedarf	500	500
Mitgliedsbeiträge	250	250
Aufwand für Telekommunikation	10.000	12.500
Dienstfahrten, Reisekosten	33.700	0
Sonstige Beratungsleistungen	8.000	8.000
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	236.900	247.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.400	2.500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	871	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.747</u>	<u>4.455</u>
Summe	357.868	330.705

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02.

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Maßnahmen 2023

- Öffentlichkeitsarbeit durch Information über die Medien
 - Einführung E-Akte im Bereich Bildung- und Teilhabe, OpenProsoz, Beginn 11/2022, restliche Umstellungsarbeiten
- Nachhaltige Digitalisierung in diesem Bereich: Durch die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung sollen Ressourcen eingespart werden.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlags-empfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld

**THH4
31
31.90**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	650	1.000	700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	18	7
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	650	1.018	707
12	-	Personalaufwendungen	-54.001	-57.846	-44.825
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.687	-2.362
15	-	Abschreibungen	0	-9	-8
17	-	Transferaufwendungen	-160.546	-90.350	-126.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.590	-138.702	-186.353
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-438.137	-289.593	-359.798
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-437.487	-288.576	-359.091
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-14.577	-14.855
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-14.578	-14.856
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-437.487	-303.154	-373.947

ERLÄUTERUNGEN

BUT-Aufgaben für den Kundenkreis Wohngeld-/Kinderzuschlags-Empfänger

zu Ifd. Nr. 18:

Erstattungen an Stadt Reutlingen

**THH4
32**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.466.048	5.200.500	6.200.500
4	+	Sonstige Transfererträge	3.007.005	2.571.000	2.325.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.172.405	2.173.600	4.721.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-750	645	269
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.644.708	9.945.745	13.246.769
12	-	Personalaufwendungen	-2.101.423	-2.294.547	-2.409.748
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.810	-101.178	-98.111
15	-	Abschreibungen	-14.138	-321	-335
17	-	Transferaufwendungen	-44.406.729	-47.027.250	-51.308.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.618.215	-41.339.635	-45.644.736
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-84.303.314	-90.762.932	-99.461.129
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-72.658.606	-80.817.186	-86.214.360
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.455.707	1.581.315
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.263	-2.010.327	-2.210.186
23	-	kalkulatorische Kosten	-204	-37	-24
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.467	-554.657	-628.894
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-72.664.074	-81.371.843	-86.843.254

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
32 **Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**
32.10 **Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2**

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Gewährung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie Menschen mit Suchterkrankungen
- Ermittlung des Bedarfs zur Teilhabe auf Grundlage der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)
- Personenzentriertes und sozialraumorientiertes Fallmanagement; Gesamtplanung und Teilhabeplanung.

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Frühe Hilfen: heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Leistungen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum: besondere Wohnformen, Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung und in Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen in Familien, Kurzzeitunterbringung, Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstatt für behinderte Menschen, Budget für Arbeit, ergänzende Lohnkostenzuschüsse, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren, Förder- und Betreuungsbereich, Hilfsmittel, Assistenzleistungen, Förderung der Verselbständigung, Besuchsbeihilfen
- Leistungen zur Mobilität (Fahrdienst-Förderung, Spezialbeförderungsdienst, ÖPNV-Nutzung, Kfz-Hilfen)
- Leistungen für Wohnraum

Ziele**strategisch**

- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und der Grundsätze der Wirkungsorientierung, Sozialraumorientierung und Nachhaltigkeit
- Menschen mit Behinderungen wird eine selbständige Lebensführung im eigenen Wohnraum ermöglicht
- Bei den Leistungserbringern wird ein Bewusstsein für die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe geschaffen

operativ

1. Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen
2. Steigerung der Präsenz des Fallmanagements der Eingliederungshilfe in den Sozialräumen im Landkreis Reutlingen
3. Umsetzung des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg: Leistungsbemessung auf Grundlage der mit den einzelnen Leistungserbringern abgestimmten Leistungssystematik und der neu abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen
4. ICF-basierte Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Teilhabeplanung, Wirkungskontrolle
5. Enge Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern, Leistungserbringern, Beratungsstellen und sonstigen Netzwerkpartnern
6. Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
7. Nachhaltige Digitalisierung in der Eingliederungshilfe. Durch die Umstellung auf eine elektronische Rechnungsabwicklung soll eine Ressourcenschonung und eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Maßnahmen 2023

Zu 1.)

- In allen Fällen im Bereich Wohnen sowie bei allen Angeboten, die eine individuelle Leistungsbemessung erfordern, findet vor Leistungsgewährung eine Bedarfsermittlung unter Verwendung des BEI_BW (Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg) und ein strukturiertes Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren statt
- Die Fortschreibung der Gesamt- und Teilhabeplanung erfolgt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren.

Zu 2.)

- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Jährliche Kooperationsgespräche mit den beiden EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Vorbereitungen zum Aufbau eines Geoinformationssystems (GIS) für den Landkreis Reutlingen zur Stärkung der integrierten Sozialplanung. Aufbereitung von Datenbanksystemen zu bestehenden Angeboten in Kooperation mit Jugendhilfe
- Intensivierung der Sozialraumorientierung im Rahmen eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsprojekts des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes. Ausbau der Präsenz der Eingliederungshilfe an den fünf Pilotstandorten.

Zu 3.)

- Umstellung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Vertrags- und Leistungsrechts nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX
- Entwicklung von einheitlichen, überprüfbaren Qualitätsstandards für die Leistungsbemessung auf Grundlage der neuen Leistungssystematiken
- Durchführung der Leistungsbemessung in allen betroffenen Fällen bis spätestens 31.12.2023

Zu 4.)

- Durchführung und Koordinierung der Gesamt- und Teilhabeplanung in allen Leistungsfällen
- Qualifizierung des eingesetzten pädagogischen Personals für die personenzentrierte Beratung, Bedarfsermittlung und Gesamtplanung auf Grundlage der ICF
- Standardisierung der Fallauswahl für ein intensives Fallmanagement bei besonders steuerungsrelevanten Fällen
- Wirkungskontrolle der gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe durch SMARTe Zielplanung (spezifische, messbare, attraktive, realistische und terminierte Ziele) und regelmäßige Evaluation der Zielerreichung im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung

Zu 5.)

- Regelmäßige Kooperationstreffen mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern und weiteren Netzwerkpartnern zur Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Harmonisierung der Verwaltungsabläufe

Zu 6.)

- Ausbau von Beratungsangeboten in den Sozialräumen, insbesondere an den fünf Pilotstandorten im Rahmen des gemeinsamen Sozialraumprojekts von Kreissozialamt und Kreisjugendamt

Zu 7.)

- Teilnahme des Landkreises Reutlingen am landesweiten Projekt zur Einführung einer elektronischen Rechnungsstellung in der Eingliederungshilfe (eLIXiER). Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen mindestens 50% der Rechnungen in den Leistungsfällen der Eingliederungshilfe elektronisch abgewickelt werden.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), landesrechtliche Regelungen zum SGB IX, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)

Produkte

- 32.10.00 Erträge/Einnahmen sowie Erstattungen von/an andere/n Träger/n
- 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
- 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
- 32.10.03 Teilhabe an Bildung
- 32.10.04 Soziale Teilhabe
- 32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
- 32.10.50 Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (IBB-Stelle)
- 32.10.51 Bedarfsplanung Eingliederungshilfe
- 32.10.52 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Reutlingen (PSAG)

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
32 Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.
32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.466.048	5.200.500	6.200.500
4	+	Sonstige Transfererträge	3.007.005	2.571.000	2.325.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.172.405	2.173.600	4.721.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-750	645	269
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.644.708	9.945.745	13.246.769
12	-	Personalaufwendungen	-2.101.423	-2.294.547	-2.409.748
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.810	-101.178	-98.111
15	-	Abschreibungen	-14.138	-321	-335
17	-	Transferaufwendungen	-44.406.729	-47.027.250	-51.308.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.618.215	-41.339.635	-45.644.736
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-84.303.314	-90.762.932	-99.461.129
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-72.658.606	-80.817.186	-86.214.360
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.455.707	1.581.315
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.263	-2.010.327	-2.210.186
23	-	kalkulatorische Kosten	-204	-37	-24
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.467	-554.657	-628.894
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-72.664.074	-81.371.843	-86.843.254

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2: Anteil Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	4.186.000	4.186.000
zu lfd. Nr. 4: Ersatz von sozialen Leistungen	25.000	60.000
Unterhaltsansprüche	1.000	0
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.500.000	2.200.000
Sonstige Ersatzleistungen	5.000	5.000
Rückzahlung von Hilfen (Tilgung/Zins Darlehen)	40.000	60.000
	2.571.000	2.325.000
zu lfd. Nr. 17: Sozialhilfeleistungen		
zu lfd. Nr. 18: Erstattung an Stadt Reutlingen	41.310.000	45.616.500

**THH4
37**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236	500	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	82
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	236	700	582
12	-	Personalaufwendungen	-556.067	-641.512	-734.628
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-30.524	-29.033
15	-	Abschreibungen	0	-100	-102
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-455.060	-541.886	-564.264
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.011.127	-1.214.021	-1.328.027
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.010.891	-1.213.321	-1.327.446
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-161.487	-184.228
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-12	-7
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-161.498	-184.236
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.010.891	-1.374.819	-1.511.681

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.10	Schwerbehindertenrecht

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen und Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse, Abhilfeverfahren (Teil- und Vollabhilfe), Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

- Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Rechtmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung, Verringerung der Bearbeitungszeit auf 4 Monate

Maßnahmen 2023

- Gewinnung und Erhalt von ausreichenden Gutachterkapazitäten
- Durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge Akzeptanz und Aufklärung für die Arbeit des Versorgungsamts steigern, z. B. Veranstaltung mit Gemeinden und „Multiplikatoren“ (Caritas, Diakonie, etc.)
- Durchführung eines „Info-Tages für Bürger“ mit Telefonhotline und vorgeschaltetem Presseartikel.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236	500	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	175	69
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	236	675	569
12	-	Personalaufwendungen	-551.536	-633.087	-659.152
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-26.779	-24.387
15	-	Abschreibungen	0	-87	-86
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.172	-406.674	-429.062
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-875.708	-1.066.628	-1.112.687
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-875.472	-1.065.952	-1.112.118
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-141.908	-154.134
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-10	-6
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-141.918	-154.140
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-875.472	-1.207.871	-1.266.258

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 18:

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Rechts- und Beratungskosten	45.000	40.000
Sonstige Beratungsleistungen	350.000	380.000
Geschäftsaufwendungen	10.000	8.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	162	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	1.512	1.062
Summe	406.674	429.062

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht
- Gewährung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Ziele

strategisch

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen, Heil- und Krankenbehandlung, Bestattungs- und Sterbegeld

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferfürsorgeleistungen
- Aufklärung, Beratung und Auskünfte

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.20 **Soziales Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	25	13
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	25	13
12	-	Personalaufwendungen	-4.531	-8.425	-75.476
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.745	-4.646
15	-	Abschreibungen	0	-12	-16
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.888	-135.211	-135.202
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-135.420	-147.394	-215.341
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-135.420	-147.369	-215.328
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-19.578	-30.094
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-19.580	-30.095
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-135.420	-166.949	-245.423

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.675.616	7.763.050	7.452.550
4	+	Sonstige Transfererträge	4.877.430	3.898.950	4.198.450
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.757.952	1.684.350	1.922.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.704.116	5.755.620	5.926.650
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.371	3.000	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.057.485	19.104.970	19.504.800
12	-	Personalaufwendungen	-10.261.439	-11.156.575	-11.478.664
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360.632	-743.994	-837.951
15	-	Abschreibungen	-180.633	-5.316	-5.256
17	-	Transferaufwendungen	-57.098.123	-59.962.150	-62.113.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.367.920	-982.676	-901.068
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-69.268.747	-72.850.711	-75.336.440
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.211.261	-53.745.741	-55.831.640
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.960	2.000	2.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-132.370	-3.415.619	-3.507.482
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.360	-6.117	-5.878
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-136.769	-3.419.736	-3.511.360
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-48.348.031	-57.165.477	-59.343.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH5	148,66	149,49	159,34

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Grundlage für Ziele und Maßnahmen bilden die Nachhaltigkeitsziele sowie die Sozialraumorientierung.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit tragen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen bei.
2. Kinder- und Jugendschutz unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Beratung, Fortbildung und Förderung von Angeboten wirken auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hin. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich überwiegend auf den Sozialraum Schule und der Einsatz mobiler Jugendarbeit wird in Brennpunktgebieten gefördert.

Maßnahmen 2023

- Weiterentwicklung der Angebote für die Schulsozialarbeit
- Umsetzung der Qualifizierungsoffensive zum Kommunalen Schutz- und Präventionskonzept gegen sexuellem Missbrauch mit Wirbelwind e. V. im Bereich Schule / Schulsozialarbeit sowie Jugendarbeit
- Intensivierung der verbandlichen Jugendarbeit und Herausarbeitung von Synergieeffekte Kreisjugendamt und Kreisjugendring auf der Grundlage der Arbeit 2019 bis 2021
- Konsolidierung einer AG § 78 SGB VIII
- Durchführung eines Jugendprojektes zum Thema Nachhaltigkeit
- Durchführung des begonnenen Projektes „Jugenddialog auf Kreisebene“

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 SGB VIII, Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

**THH5
36
36.20**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.400	18.400	18.400
4	+	Sonstige Transfererträge	18.740	25.000	26.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.470	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.638	133.200	138.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	461	795
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	301.247	177.061	183.695
12	-	Personalaufwendungen	-148.875	-186.773	-245.942
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.527	-95.606	-103.138
15	-	Abschreibungen	0	-259	-259
17	-	Transferaufwendungen	-2.116.878	-2.512.150	-2.620.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710	-9.635	-4.546
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.280.990	-2.804.424	-2.973.885
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.979.742	-2.627.362	-2.790.190
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-132.370	-522.503	-557.613
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-36	-25
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-131.390	-521.539	-556.637
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.111.132	-3.148.901	-3.346.827

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	133.200	138.500
zu lfd. Nr. 14: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	27.000
zu lfd. Nr. 17: Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Jugendsozialarbeit Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	153.850 329.600 45.000	160.000 342.800 45.000
Weitere Zuschüsse: Forum 22 Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit Jugendverbände Kulturwerkstatt Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, lfd. Nr. 22) Schulverweigererprojekt Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Pro Familia Wirbelwind	9.300 10.000 55.500 17.500 1.319.600 57.200 344.950 42.900 17.350 137.350	9.500 10.000 56.650 17.850 1.417.350 58.350 351.850 43.800 17.700 140.100

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Verein Görls e.V.	16.700	17.050
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.450	7.600
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	28.800	29.400
Berufseinstiegsbegleitung	<u>54.150</u>	<u>34.750</u>
Summe Weitere Zuschüsse	2.118.750	2.211.950

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige werden bearbeitet; die gewährten Leistungen werden am Bedarf orientiert ausgerichtet.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren, wobei Eltern dabei in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt werden.

4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2023

- Allgemeine Beratung: Umsetzung eines Entlastungsprojekts für Alleinerziehende, Angebote im Sozialraum, Gründung eines Arbeitskreises nach § 78 i. V. mit § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, Ausbau der Angebote, vor allem Online-Angebote, zur Familienbildung und in der Erziehungsberatung.
- Erzieherische Hilfen: Reflexion des Angebotes Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII, Durch die neue Gesetzgebung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) bedingte Veränderungen in § 20 werden in die bisherige Konzeption eingearbeitet und umgesetzt.
- Inobhutnahmeplätze ausbauen, Bereitschaftsfamilien suchen, Belegtage reduzieren, Bewerbungsseminare für Pflegepersonen anbieten, Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“, Anschlusshilfen für junge Volljährige und Anschlussunterbringungen für volljährige Flüchtlinge sowie Inklusionsangebote und Sozialraumprojekte entwickeln, Änderungen durch KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) in bestehende Konzeptionen einarbeiten, Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren. Weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte.
- Familiengerichtliche Arbeit: Eine fachliche Qualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung wird intern und extern angeboten. Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für (strittige) Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder. Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Unterhalt und Vormundschaft: Mündel werden monatlich besucht, es sei denn, es gibt Gründe, die einen anderen Rhythmus rechtfertigen, Vorbereitungen zur Umsetzung der Gesetzesänderung im Vormundschaftsbereich ab 01.01.2023.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.634	1.485.200	1.533.200
4	+	Sonstige Transfererträge	3.158.831	2.439.200	2.750.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.781	5.200	6.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.580.931	2.524.700	2.628.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.371	1.614	2.648
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.287.549	6.455.914	6.920.748
12	-	Personalaufwendungen	-7.846.776	-8.629.118	-8.758.783
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.316	-334.489	-361.267
15	-	Abschreibungen	-22.665	-994	-946
17	-	Transferaufwendungen	-37.105.492	-38.326.700	-40.104.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.225.315	-787.589	-788.561
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.432.564	-48.078.889	-50.013.907
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-38.145.015	-41.622.976	-43.093.158
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.242.400	1.303.650
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.219.634	-3.303.155
23	-	kalkulatorische Kosten	-324	-133	-87
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-324	-1.977.367	-1.999.592
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.145.340	-43.600.342	-45.092.751

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Ausgleichsleistung Schulinklusion	1.200.000	1.248.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	285.200	285.200
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	40.000	41.600
Hilfe zur Erziehung	1.300.800	1.463.400
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.098.400	1.245.400
Summe	2.439.200	2.750.400
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	1.413.050	1.472.400
Individuelle Hilfen für junge Menschen	5.000	5.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.106.650	1.150.900
Summe	2.524.700	2.628.300
zu lfd. Nr. 14:		
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).	54.800	77.800

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	119.600	122.000
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	12.350	12.600
Kath. Bildungswerk	3.700	3.800
Familienförderung	38.000	30.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.350	4.450
Autismus	96.600	98.550
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	24.000
Bruderhaus Diakonie, Kindergruppe	15.000	5.600
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.950</u>	<u>14.250</u>
Summe	331.550	315.250
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.314.800	1.291.100
Hilfe zur Erziehung	22.916.450	23.655.500
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>13.756.400</u>	<u>14.835.000</u>
Summe	37.987.650	39.781.600
zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	500
Bürobedarf	19.700	20.200
Fachliteratur	4.100	4.700
Dienstfahrten, Reisekosten	40.750	0
Rechts- und Beratungskosten	13.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	35.000	35.000
Versicherungen	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	689.600	717.200
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.070	468
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 29.431</u>	<u>- 13.807</u>
Summe	787.589	788.561

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltungspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme, wenn möglich, erhalten.

Maßnahmen 2023

Zu 1.-3.

- Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) werden durchgeführt
- Durch das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bedingte gesetzliche Veränderungen in den erzieherischen Hilfen werden in die bisherigen Konzeptionen eingearbeitet und umgesetzt.
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- Entwicklung 4 weiterer sozialraumorientierter auf Prävention zielgerichtete Konzepte, Aufbau und Umsetzung der Konzepte in den ausgewählten Sozialräumen.

Zu 4.

- Bereitschaftspflegen werden in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Inobhutnahmeplätze werden ausgebaut.
- Bereitschaftspflegefamilien werden gesucht.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, 35a, 41 und 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.634	1.485.200	1.533.200
4	+	Sonstige Transfererträge	3.052.923	2.399.200	2.708.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	941	0	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.543.055	2.523.700	2.624.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.371	771	1.310
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.133.924	6.408.871	6.868.610
12	-	Personalaufwendungen	-3.629.328	-3.961.271	-4.148.517
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.711	-136.435	-143.462
15	-	Abschreibungen	-19.405	-433	-425
17	-	Transferaufwendungen	-35.881.812	-36.672.850	-38.490.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.111.024	-757.291	-775.159
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-40.654.279	-41.528.280	-43.558.063
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-32.520.355	-35.119.409	-36.689.454
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-744.161	-786.434
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-59	-41
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-744.220	-786.474
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.520.355	-35.863.629	-37.475.928

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Hilfe zur Erziehung	1.300.800	1.463.400
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.098.400	1.245.400
Summe	2.399.200	2.708.800
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	1.412.050	1.468.400
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 330.400 EUR		
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.106.650	1.150.900
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 473.400 EUR		
Individuelle Hilfen für junge Menschen	5.000	5.000
Summe	2.523.700	2.624.300
zu Ifd. Nr. 17:		
Soziale Leistungen:		
Hilfe zur Erziehung	22.916.450	23.655.500
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 321.600 EUR		
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	13.756.400	14.835.000
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 606.700 EUR		

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	689.600	717.200
Beratungskosten	45.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.497	468
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>16.194</u>	<u>7.491</u>
Summe	757.291	775.159

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Unterstützung und Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei der familienergänzenden/-unterstützenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in altersgemischten Gruppen (für 0- bis 6-Jährige und für 7- bis 14-Jährige) in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Regelkindergarten, Ganztagskindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergarten/-gruppen, gemischte Betriebsformen und integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung

Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld

Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten

Verwaltungsleistungen z. B.

- Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
- Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen,
- Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis und
- Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nach § 23 SGB VIII durch:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten;
- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen/-stellen;
- Finanzierung von Tagespflege

Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils.

Die Basis aller nachfolgenden Ausführungen bilden die Ziele des Kreisjugendamtes in Bezug junge Erwachsene nicht in Armut leben, sich gesund ernähren können und sowohl uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten haben als auch ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen können. Darüber hinaus erleben sie in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht sowie Schutz vorhält. Sie arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt.

Ziele

strategisch

1. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen.

2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein Tagesmütter e.V. an einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot an Kindertagespflege. Er sichert die Erlaubniserteilung als hoheitliche Aufgabe.
3. Für Eltern, ihre Kinder und Kindertagespflegepersonen wird in Hinblick auf die laufende Geldleistung und die Kostenbeteiligung Beratung angeboten. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung direkt vom Jugendamt.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden bezüglich der Bereitstellung ausreichender, qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung beraten. Die Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beim Landkreis ist durch eine Umfrage standardisiert.
Für pädagogische Fachkräfte werden im Landkreis Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität angeboten.
2. Im Landkreis können verschiedene Angebote der Kindertagespflege wahrgenommen werden, letztverantwortlich gewährleistet der Landkreis die Erfüllung von Rechtsansprüchen und kooperiert mit den Städten und Gemeinden bei der Planung. Die Erlaubnisse zur Kindertagespflege sind als hoheitliche Aufgabe zeitnah nach standardisiertem, qualitätsgesichertem Verfahren durch den Landkreis erteilt.
Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen verfügt über eine Zuwendung, damit dieser im Auftrag des Landkreises die Förderung von Kindern in Tagespflege, die Vermittlung, Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten im Landkreisgebiet umsetzt.
3. Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt. Kindertagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird und getragen werden kann.

Maßnahmen 2023

Zu 1.

- Gespräche und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche einschließlich Datenerhebung
- Fortführung der Kampagne des Landkreises zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen und des Modellversuchs Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen angeboten: Inklusion, Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleistung, Kinderschutz.

Zu 2.

- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Kindertagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.836.351	6.042.800	5.638.950
4	+	Sonstige Transfererträge	134.795	120.000	60.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.751.701	1.679.150	1.915.950
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.571	113.000	120.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	399	640
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.851.418	7.955.349	7.735.990
12	-	Personalaufwendungen	-589.346	-644.642	-712.101
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.890	-151.138	-151.322
15	-	Abschreibungen	-3.529	-3.754	-3.738
17	-	Transferaufwendungen	-12.245.261	-13.178.950	-13.159.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.656	-58.343	-53.662
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.968.684	-14.036.827	-14.080.073
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.117.265	-6.081.478	-6.344.082
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-350.520	-350.996
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.035	-5.907	-5.738
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.055	-355.427	-355.733
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.122.320	-6.436.905	-6.699.816

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG Gute-KiTa-Gesetz Bundesprojekt	5.411.550 540.000 91.250	5.638.950 0 0
zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.		
zu lfd. Nr. 7: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	112.000	120.450
zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen Summe	90.000 <u>61.138</u> 151.138	90.000 <u>61.322</u> 151.322
zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	12.028.050 1.150.900	11.985.300 1.173.950

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften	45.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.343</u>	<u>3.662</u>
Summe	58.343	53.662

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht.
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2023

Zu 1.

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung und Installierung eines Lotsensystems in Kooperation mit der Kinder- und Frauenklinik des Kreisklinikums Reutlingen

Zu 2.

- Der Sozialdatenatlas wird für die Jahre 2020 und 2021 in Teilbereichen fortgeschrieben.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden im Rahmen aller Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung vertiefend vermittelt.
- Für einzelne neue Fördermaßnahmen werden im Hinblick auf die Erfassung von Wirkungsdaten Absprachen getroffen.

Zu 3.

- Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtbelasteten Familien“ und in der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtprävention an Schulen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations-, Kommunikations- und Netzwerksstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags und einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.80 **Kooperation und Vernetzung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.231	216.650	262.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.563	202.270	196.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	368	667
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	515.794	419.288	459.567
12	-	Personalaufwendungen	-849.401	-869.463	-958.413
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.898	-138.557	-198.277
15	-	Abschreibungen	0	-221	-232
17	-	Transferaufwendungen	-868.386	-835.350	-991.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.632	-118.559	-47.869
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.797.318	-1.962.150	-2.196.541
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.281.524	-1.542.862	-1.736.974
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-411.127	-447.992
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-29	-21
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-411.156	-448.014
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.281.524	-1.954.018	-2.184.988

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“ Summe	122.000 94.650 216.650	122.000 140.000 262.000
zu lfd. Nr. 7: Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	202.270	196.900
zu lfd. Nr. 14: Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1) ab 2023 bei lfd. Nr. 18 Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen) – neu ab 2023 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Jugendhilfeplanung inkl. Sozialraumprojekte Summe	42.850 0 70.000 112.850	0 20.000 101.000 121.000
zu lfd. Nr. 17: Zuschüsse an Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb Frühe Hilfen „Stärke“ Familienhilfe (bis 2022 bei lfd. Nr. 18) Präventionsnetzwerk Armut Summe	740.700 94.650 0 0 835.350	751.750 140.000 90.000 10.000 991.750

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen) – ab 2023 bei lfd. Nr. 14 und 17	110.000	0
Förderung pro juvena gGmbH – bisher bei lfd. Nr. 14	0	43.700
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	339	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.219</u>	<u>4.169</u>
Summe	118.559	47.869

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
3. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

1. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
2. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
3. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2023

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 20 % gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, erfolgt nach Abwägung von Erfolgsaussicht und der Verhältnismäßigkeit der Kosten der Erziehung zur Höhe des Anspruches.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO), EU-UnterhaltsVO, HUÜ, Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)

Produkt

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

**THH5
36
36.90**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.565.065	1.314.750	1.362.050
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.536.413	2.782.450	2.842.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	158	250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.101.477	4.097.358	4.204.800
12	-	Personalaufwendungen	-827.042	-826.579	-803.425
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.204	-23.948
15	-	Abschreibungen	-154.439	-89	-81
17	-	Transferaufwendungen	-4.762.105	-5.109.000	-5.238.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.606	-8.549	-6.430
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.789.192	-5.968.421	-6.072.034
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.687.715	-1.871.063	-1.867.234
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-154.235	-151.376
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-12	-8
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-154.247	-151.383
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.687.715	-2.025.310	-2.018.618

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	50.000	70.000
	1.264.750	1.292.050

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

zu Ifd. Nr. 17:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Teilhaushalt 6

Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	543.182	118.000	118.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300.000	300.000	300.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	548.807	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.653.368	36.700	33.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-767	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.044.590	454.700	451.000
12	-	Personalaufwendungen	-4.108.809	-1.988.175	-2.234.605
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-924.658	-474.787	-533.677
15	-	Abschreibungen	-1.849.597	-1.795.913	-2.095.767
17	-	Transferaufwendungen	-367.149	-21.150	-21.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.238	-104.199	-89.285
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.391.450	-4.384.223	-4.974.734
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.346.860	-3.929.523	-4.523.734
21	+	Erträge aus internen Leistungen	19.440	20.000	20.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.407.950	-2.052.560
23	-	kalkulatorische Kosten	-724.337	-808.254	-847.402
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-704.897	-2.196.204	-2.879.963
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.051.756	-6.125.728	-7.403.697

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH6	29,09	33,29	33,56

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.211.714	1.000.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.211.714	1.000.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-12.000	-12.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.680.659	-4.000.000	-4.000.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.680.659	-4.012.000	-4.012.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.468.946	-3.012.000	-4.012.000

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele

strategisch

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Maßnahmen 2023

Gewährung eines Zuschusses für Investitionen in Höhe von bis zu 4,0 Mio. EUR und Gewährung von Betriebsmittelkrediten von bis zu 20,0 Mio. EUR (KT-Beschluss Nr. VIII-0564)

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.10 Krankenhäuser

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300.000	300.000	300.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	300.000	300.000	300.000
12	-	Personalaufwendungen	0	-92.415	-101.010
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-197.547	-253.616
15	-	Abschreibungen	-1.844.233	-1.789.152	-2.090.454
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.025	-27.527	-28.435
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.849.258	-2.106.640	-2.473.515
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.549.258	-1.806.640	-2.173.515
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-252.655	-280.269
23	-	kalkulatorische Kosten	-723.506	-807.004	-846.331
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-723.506	-1.059.659	-1.126.600
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.272.764	-2.866.299	-3.300.115

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 3:
Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu lfd. Nr. 14:
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu lfd. Nr. 15:
Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

zu lfd. Nr. 18:
Sonstige Beratungsleistungen
Umgelegte ordentliche Aufwendungen
Summe

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	10.000	10.000
	<u>17.527</u>	<u>18.435</u>
Summe	27.527	28.435

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411000: Förderung Kliniken, Invest.ausschütt.KSK						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.211.714	1.000.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.211.714	1.000.000	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.680.659	-4.000.000	-4.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.680.659	-4.000.000	-4.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.468.946	-3.000.000	-4.000.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.468.946	-3.000.000	-4.000.000	0

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
- Einschulungsuntersuchungen, Schulsprechstunde, Impfberatung und -programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei-, Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung/Recycling
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ziele

strategisch

Förderung, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Gesundheit fördern, Krankheiten verhüten und vermeiden, Primärversorgung entwickeln, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern

- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bestattungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Sozialgesetzbuch V, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Schulgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Landesbaugesetz (LBG), Bau-Verordnung (BVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badwasserverordnung (SchwBadebWV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Landesabfallgesetz (LAbfG), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Bodenschutzgesetz (BodSchG), Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Landeskonzept „Komm. Suchtgiftnetzwerke“, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz (LGG)), insbesondere § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Beratung/Untersuchung/Begutachtung im Kindes- und Jugendalter
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gerichtsärztliche Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz/Heimaufsicht
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsplanung mit Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz (Schlüsselposition)
- 41.40.51 Kompetenzzentrum/Gutachterwesen, Medizinische Gutachterstelle

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	543.182	118.000	118.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	548.807	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.653.368	36.700	33.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-767	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.744.590	154.700	151.000
12	-	Personalaufwendungen	-4.108.809	-1.895.760	-2.133.596
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-924.658	-277.240	-280.061
15	-	Abschreibungen	-5.363	-6.760	-5.312
17	-	Transferaufwendungen	-367.149	-21.150	-21.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.213	-76.672	-60.850
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.542.192	-2.277.583	-2.501.219
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.797.602	-2.122.883	-2.350.219
21	+	Erträge aus internen Leistungen	19.440	20.000	20.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.155.295	-1.772.291
23	-	kalkulatorische Kosten	-830	-1.250	-1.071
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.610	-1.136.546	-1.753.362
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.778.992	-3.259.429	-4.103.581

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 12:

Kontaktpersonennachverfolgung in 2021

Ansatz 2022	Ansatz 2023
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000	3.000
Aus- und Fortbildung	32.000	32.000
Leasing für EDV-Ausstattung	48.175	42.460
EDV-Fallpreise und Gebühren	139.065	147.601
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	23.000	23.000
Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen	<u>32.000</u>	<u>32.000</u>
Summe	277.240	280.061

3.000	3.000
32.000	32.000
48.175	42.460
139.065	147.601
23.000	23.000
<u>32.000</u>	<u>32.000</u>
277.240	280.061

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
74140000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-12.000	-12.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-12.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-12.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-12.000	-12.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung medizinische Geräte

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Abteilung Gesundheitsplanung/Geschäftsstelle KGK des Landkreises Reutlingen angesiedelt.

Aufgaben:

1. Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen, kleinräumige, gesundheitliche Analysen, Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
2. Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung
3. Organisation und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)
4. Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
5. Projektmanagement und Prozessbegleitung
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Arbeit auf Landkreisebene sowie mit der Landesebene
7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen planungsrelevanten Abteilungen und Stakeholdern

Ziele

strategisch

Kommunale Gesundheitsplanung ist durch die demographische Entwicklung und die Verlagerung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen sowie durch den Einbezug pandemischer Lagen (Covid-19, SARS CoV-2), eine kommunalpolitische Notwendigkeit geworden. Die Mehrzahl der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind ortsgebundene Dienstleistungen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Planung und Umsetzung müssen daher an die regionalen Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten, also am tatsächlichen Bedarf orientiert sein.

Die Notwendigkeit der Veränderung des Gesundheitssystems hin zu einer Aufhebung der bestehenden Trennung in Sektoren wird gesehen. Praktische Modelle einer übergreifenden Bedarfsplanung werden zu einer strategischen und operativen Aufgabe.

Die KGK ist das Gremium im Landkreis Reutlingen, das diese regionalen Lösungen erarbeitet, abstimmt und umsetzt. Dazu wird die gesundheitliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen beobachtet und analysiert. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden themenspezifische Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt.

operativ

- Beratung, Planung, Koordinierung und Vernetzung
Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis (Verankerung als Kernaufgabe in den Gesundheitsämtern mit der Novellierung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2016 die Erweiterung des Aufgabenspektrums hin zur Versorgung)
 - Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Lebenswelten
 - Gemeindebezogener Ansatz der Gesundheitsförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention: Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen, Gemeindeentwicklung unter gesundheitlichen Aspekten
 - Entwicklung geeigneter Lösungsansätze mit den Akteuren
 - Beratung und Mitarbeit beim Aufbau von bedarfsorientierten, regionalen Gesundheitszentren
 - Moderation dieser Prozesse
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich im Landkreis insbesondere durch die Durchführung der KGK
- Gesundheitsplanung
- Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen
 - Etablierung des PORT Gesundheitszentrums Schwäbische Alb Hohenstein
 - Aufbau und Etablierung eines PORT Gesundheitszentrums in Hülben
 - Planung und Etablierung weiterer Gesundheitszentren
 - Weiterarbeit an der Konzeption und möglicher Realisierung eines Primärversorgungsverbundes

Maßnahmen 2023

Beratung, Koordinierung und Vernetzung

- Veranstaltungsmanagement der KGK Ende 2023
- Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse der KGK
- Erarbeitung des Rahmens
- Begleitung des Zertifizierungsprozesses *Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen* sowie weitere Begleitung der bereits zertifizierten Gemeinden
- Zertifizierung *Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen* in Zwiefalten in 2023
- Re-Zertifizierung *Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen* in Walddorfhäslach und in Grafenberg in 2023
- Veranstaltungsmanagement *Gesunde Woche* im Okt. 2023
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Veranstaltungen, Internet-Auftritt, Präsentationen, Medienkampagnen, Flyer, Broschüren etc.)

Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention

- Weiterarbeit an der Konzeptualisierung und möglicher Realisierung eines Primärversorgungsverbundes für den Landkreis Reutlingen unter Einbezug der nach den PORT-Kriterien arbeitenden Gesundheitszentren
- PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention
- Prozessbegleitung Lokales Gesundheitszentrum Münsingen mit Schwerpunkt Hebammenwesen
- Begleitung bei der Planung und Erstellung eines PORT Gesundheitszentrums in Hülben mit Schwerpunkt auf Prävention und Nachsorge
- Planung weiterer Gesundheitszentren
- Aufbau einer regelhaften Kooperation mit den Kreiskliniken
- Ausbau der Gesundheitsförderung im Settingansatz in der Gemeinde Hohenstein

- Verstetigung neu erarbeiteter pandemiegerechter Formate wie online oder hybrid (u.a. in Vorträgen, Kursen, Werkstattgesprächen, ...)
- Etablierung des Modellprojektes „Aktivierender Hausbesuch“ in Hülben mit dem Ziel, dieses Angebot in weiteren Gemeinden zu starten
- Implementierung des Bewegungspasses als Programm zur Bewegungsförderung bei Kindergartenkindern (Amt für Sport und Bewegung, Stuttgart) - initial in ausgewählten Modellkommunen, perspektivisch im gesamten Landkreis (in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst)
- Beratende Begleitung der Entwicklung eines Raumprogramms in der Arbeitsgemeinschaft zum Gesundheitscampus Bad Urach
- Homepage: Aktualisierung und Anpassung an laufende Projekte

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens (Landesgesundheitsgesetz - LGG), insbesondere § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe KGK, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.615	8.581	6.511
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	412.615	8.581	6.511
12	-	Personalaufwendungen	-272.603	-401.258	-372.188
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.957	-83.964	-76.405
15	-	Abschreibungen	0	-900	-712
17	-	Transferaufwendungen	-348.959	-2.104	-1.776
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.046	-35.376	-31.906
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-730.564	-523.603	-482.988
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-317.950	-515.022	-476.477
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-267.776	-345.438
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-225	-174
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-268.001	-345.612
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-317.950	-783.023	-822.089

Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	662.772	649.998	600.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.520	4.550	4.550
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.593	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	692.966	654.628	604.630
12	-	Personalaufwendungen	-2.488.263	-2.823.395	-2.977.200
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.809	-132.175	-132.962
15	-	Abschreibungen	-13.325	-15.479	-14.723
17	-	Transferaufwendungen	-1.034.279	-1.110.000	-1.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.791	-162.586	-154.019
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.728.467	-4.243.634	-4.478.904
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.035.501	-3.589.006	-3.874.274
21	+	Erträge aus internen Leistungen	60.807	81.766	21.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.245.296	-1.191.401
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.004	-2.959	-7.318
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	58.803	-1.166.489	-1.177.319
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.976.699	-4.755.495	-5.051.593

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH7	40,53	40,83	41,93

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-65.000	-65.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	-65.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	-65.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten und Konzepten zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität
- Planungen zur Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

Der ÖPNV im Landkreis ist bedarfsgerecht, attraktiv, umweltfreundlich und barrierefrei. Die verschiedenen Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden (Nachhaltiges Entwicklungsziel Mobilität und Nahverkehr).

Stellungnahmen für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc. werden fristgerecht, vollständig und inhaltlich richtig abgegeben.

operativ

- Planung eines bedarfsgerechten, attraktiven und barrierefreien ÖPNV-Angebots sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Bedarfs von Tourismus- und Freizeitverkehr
- Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme und ergänzenden Mobilitätsformen
- Förderung der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Landkreis
- Optimierung der Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Abteilungen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2023

- Inbetriebnahme Modul 1 Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Nachhaltiges Top-Projekt 2023)
- Vorplanung Echaztalbahn (Nachhaltiges Top-Projekt)
- Inhaltliche Begleitung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Gesamtprojekt
- Start der Planungen zur Vergabe des Linienbündels Metzingen
- Planung der Umsetzung der Clean Vehicle Directive
- Begleitung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Albbahn (Nachhaltiges Top-Projekt)
- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen

Auftragsgrundlagen

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb

Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel

**THH7
51
51.10**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-381.505	-427.274	-436.690
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.667	-8.917
15	-	Abschreibungen	0	-22	-4.055
17	-	Transferaufwendungen	-1.034.279	-1.110.000	-1.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.613	-102.347	-100.719
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.440.396	-1.648.310	-1.750.381
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.440.396	-1.648.310	-1.750.381
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-78.392	-66.819
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	-5.373
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-78.393	-72.192
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.440.396	-1.726.703	-1.822.573

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Umlage Zweckverband Regionalstadtbahn	385.000	400.000
Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG	725.000	800.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Nahverkehrsplan, Konzessionen, Machbarkeitsstudien	80.000	80.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters nach dem Vermessungsgesetz
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen bei der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Erteilung von Auskünften, Auszügen und Bescheinigungen
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Durchführung von Ingenieurvermessungen
- Unterstützung von Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt, Kreislandwirtschaftsamt und Flurneuordnung

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Bereitstellung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr und der Wirtschaft
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Durchführung von Baulandumlegungen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Übernahme von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse
- Ablösung der Dauerrisse
- Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen für Kreisbauamt und Kreisstraßenbauamt
- Unterstützung des Kreislandwirtschaftsamts bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Flurneuordnung in allen Vermessungstätigkeiten

Maßnahmen 2023

- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse
- Übernahme von mindestens 80% der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften innerhalb von 4 Wochen in das Liegenschaftskataster
- Bearbeitung beantragter Liegenschaftsvermessungen

- Liegenschaftsvermessungen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Aufnahme von 1350 Gebäuden)
- 1 Unterweisung in der Arbeitssicherheit

Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S.1,4)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung

**THH7
51
51.11**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Vermessung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	662.772	649.969	599.970
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.975	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.593	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	688.421	650.049	600.050
12	-	Personalaufwendungen	-1.414.313	-1.538.990	-1.582.065
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.189	-81.157	-80.401
15	-	Abschreibungen	-13.325	-13.962	-9.824
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.566	-8.058	-2.674
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.545.394	-1.642.166	-1.674.965
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-856.973	-992.117	-1.074.916
21	+	Erträge aus internen Leistungen	60.807	481.661	427.815
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.150.355	-1.106.474
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.004	-2.408	-1.589
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	58.803	-671.101	-680.248
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-798.171	-1.663.218	-1.755.163

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren Liegenschaftsvermessungen

THH7 Räumliche Planung und Entwicklung
51 Räumliche Planung und Entwicklung
51.11 Vermessung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
751110000310: Bew. Verm. Vermessung ö.r.fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-65.000	-65.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	-65.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	-65.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-65.000	-65.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung für Messausrüstung, 2023 einen Messbus

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.12	Flurneuordnung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Unterstützung der Gemeinden bei deren Entwicklung durch Flächenbereitstellung
- Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen
- Flächenbereitstellung für Baumaßnahmen, Beseitigung von Durchschneidungsschäden
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Sicherung der Waldbewirtschaftung in der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen (Nachhaltiges Top-Projekt 2023 im Landkreis Reutlingen)
- Besitzeinweisung in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten

Maßnahmen 2023

- Eigentumsrechtliche Regelungen in der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen zur Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten und deren rechtssicheren Erschließung (Nachhaltiges Top-Projekt 2023 im Landkreis Reutlingen)
- Aufmessung des Wegenetzes in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen
- Aufstellung des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan Metzingen-Neuhausen (B28)
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten Aichstetten/Tigerfeld

- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- 1 Unterweisung in der Arbeitssicherheit

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Produkte

- 51.12.01 Flurneueordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneueordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

**THH7
51
51.12**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Flurneuordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	29	30
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.545	4.550	4.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.545	4.579	4.580
12	-	Personalaufwendungen	-692.445	-857.131	-958.444
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.620	-42.351	-43.644
15	-	Abschreibungen	0	-1.495	-844
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.612	-52.181	-50.626
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-742.677	-953.158	-1.053.557
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-738.132	-948.579	-1.048.977
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	500	529
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-416.945	-425.053
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-550	-356
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-416.995	-424.879
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-738.132	-1.365.574	-1.473.857

Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH8
Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.525.610	1.475.700	1.475.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.528	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.467	9.000	11.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.450	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.595.055	1.484.700	1.487.200
12	-	Personalaufwendungen	-1.026.847	-1.123.671	-1.163.464
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.322	-50.608	-53.650
15	-	Abschreibungen	-858	-134	-41
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.612	-28.856	-16.304
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.144.639	-1.203.269	-1.233.460
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	450.416	281.431	253.740
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.410	452.621	414.472
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-415.130	-1.260.062	-1.175.462
23	-	kalkulatorische Kosten	-24	-5	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-396.744	-807.446	-760.991
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	53.672	-526.016	-507.251

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH8	15,25	15,55	16,10

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren).

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV, GEG

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz, EnEV und GEG

THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.10 Bauordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.525.610	1.475.500	1.475.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.528	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.467	9.000	11.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.450	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.595.055	1.484.500	1.487.000
12	-	Personalaufwendungen	-925.314	-1.019.866	-1.055.892
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.322	-47.214	-50.067
15	-	Abschreibungen	-858	-125	-38
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.612	-28.308	-16.017
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.043.106	-1.095.514	-1.122.014
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	551.949	388.986	364.986
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.410	477.804	435.011
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-415.130	-1.257.877	-1.173.175
23	-	kalkulatorische Kosten	-24	-5	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-396.744	-780.077	-738.164
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	155.205	-391.091	-373.178

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen

Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
1.412.500	1.412.500

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen

Ziele

operativ

- Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms
- Politische Befassung des Kreistags zur Wohnraumversorgung im Landkreis Reutlingen entlang des 4. Lebenslagenberichts

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm

**THH8
52
52.20**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-67.169	-68.729	-71.476
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.335	-2.445
15	-	Abschreibungen	0	-6	-2
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-377	-196
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-67.169	-71.448	-74.119
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-67.169	-71.448	-74.119
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-18.260	-15.040
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-18.261	-15.040
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-67.169	-89.708	-89.160

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz

THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	200	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	200	200
12	-	Personalaufwendungen	-34.364	-35.075	-36.097
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.059	-1.138
15	-	Abschreibungen	0	-3	-1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-171	-91
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-34.364	-36.308	-37.326
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-34.364	-36.108	-37.126
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-9.108	-7.787
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-9.108	-7.787
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-34.364	-45.216	-44.913

Teilhaushalt 9

Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft

THH9
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.033.708	10.964.350	11.621.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.160.801	935.993	966.501
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	906.077	695.900	776.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.100.586	12.596.243	13.364.201
12	-	Personalaufwendungen	-630.556	-707.241	-750.152
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-314.545	-336.950	-384.309
15	-	Abschreibungen	-1.555	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.862.254	-11.056.128	-11.732.851
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.808.911	-12.100.319	-12.867.312
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.291.675	495.924	496.889
21	+	Erträge aus internen Leistungen	354.793	380.325	433.254
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-334.704	-649.497	-693.815
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	20.089	-269.172	-260.561
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.311.764	226.752	236.328

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH9	11,62	11,32	11,13

THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Abfälle werden weitestgehend vermieden, der Wiederverwendung zugeführt oder recycelt. Ist dies nicht möglich, werden Abfälle verwertet bzw. ordnungsgemäß umweltfreundlich und wirtschaftlich beseitigt (Nachhaltiges Entwicklungsziel Abfallwirtschaft).

operativ

- Bürger*innen sind über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung der Wiederverwendung und Abfalltrennung informiert, dafür sensibilisiert und richten ihr Handeln danach aus
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- Weitere Wertstoffe und Problemstoffe sollen aus dem Rest- und Sperrmüll ausgeschleust werden

Maßnahmen 2023

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wertstoffkonzeptes
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen
- Beginn Ausschreibung der Sammel- und Transportleistungen für Restmüll, Bioabfall, Papier und Sperrmüll
- Ausschreibung und Vergabe von Erfassung, Transport und Verwertung von Grüngut
- Nachhaltiges Topprojekt: Potentialanalyse für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern des Komposthofs in Pfullingen

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und -satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung

**THH9
53
53.70**
**Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.033.708	10.964.350	11.621.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.160.801	935.993	966.501
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	906.077	695.900	776.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.100.586	12.596.243	13.364.201
12	-	Personalaufwendungen	-630.556	-707.241	-750.152
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-314.545	-336.950	-384.309
15	-	Abschreibungen	-1.555	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.862.254	-11.056.128	-11.732.851
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.808.911	-12.100.319	-12.867.312
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.291.675	495.924	496.889
21	+	Erträge aus internen Leistungen	354.793	380.325	433.254
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-334.704	-649.497	-693.815
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	20.089	-269.172	-260.561
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.311.764	226.752	236.328

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 5:

Abgabe für Bioabfallanlieferungen am Komposthof Pfullingen und Abfallgebühren.

zu Ifd. Nr. 6:

Insbesondere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (877.400 EUR), Schrott (68.500 EUR) und Elektroaltgeräte (20.600 EUR).

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der Papiertonnen (528.800 EUR) und für Abfallberatung und Containerstandplätze (162.900 EUR). Von der Erstattung für Abfallberatung und Containerstandplätze werden 129.400 EUR an die Städte und Gemeinden des Landkreises weitergeleitet (siehe Ifd. Nr. 18). Ausgleich Transportkosten (85.000 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu Ifd. Nr. 14:

Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorgerückstellung, Pacht, Steuern und Versicherungen, insg. 157.000 EUR) sowie für EDV, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit (227.200 EUR).

zu Ifd. Nr. 15:

Komposthof ist vollständig abgeschrieben.

zu Ifd. Nr. 18:

Insbesondere Aufwendungen für Abfuhr von Restmüll/Sperrmüll/Bioabfall (3.218.700 EUR) und Papier/Pappe/Kartonagen (1.240.880 EUR), Erfassung und Verwertung von Grüngut (1.953.200 EUR), Problemstoffmobil (126.300 EUR), Abfallentsorgung durch Zweckverband (4.071.200 EUR), Verwertung Altholz (66.300 EUR) und Bioabfälle (559.300 EUR), Geschäftsaufwendungen und Beratungsleistungen (231.900 EUR), Weiterleitung und Erstattung der Dualen Systeme für Abfallberatung und Containerstandplätze an Städte und Gemeinden des Landkreises (129.400 EUR, siehe Ifd. Nr. 7), Ausgleich Transportkosten (8.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (9.900 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu Ifd. Nr. 21 und 22:

Interne Leistungsverrechnung.

zu lfd. Nr. 25:

Aufwand (im Wesentlichen Personalaufwendungen) u.a. für Erdentsorgung und BgA. Dieser Betrag kann aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren eingestellt werden.

Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.029.216	8.472.000	8.978.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	852.188	769.871	779.045
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.869	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	151.506	98.000	104.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.007.270	7.115.850	7.170.200
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.127.378	16.551.921	17.067.445
12	-	Personalaufwendungen	-4.990.053	-5.243.046	-5.721.800
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.180.254	-3.361.201	-3.389.881
15	-	Abschreibungen	-2.453.949	-2.579.261	-2.682.733
17	-	Transferaufwendungen	-14.292.340	-11.731.500	-14.703.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-664.072	-577.881	-578.526
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.580.667	-23.492.889	-27.076.540
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.453.289	-6.940.968	-10.009.094
21	+	Erträge aus internen Leistungen	124.349	86.576	124.951
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-170.232	-969.059	-1.081.229
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.416.767	-1.562.095	-1.661.704
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.462.650	-2.444.579	-2.617.982
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.915.939	-9.385.547	-12.627.077

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen nach § 25 FAG für Kreisstraßen	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	5.584.000	6.090.000
Zuweisungen nach § 28 FAG für öff. Personennahverkehr	435.000	435.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenersatz Bundesstraßen	2.395.000	2.395.000
Kostenersatz Landesstraßen	2.230.000	2.060.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	11.111.500	13.953.600
Verkehrsverbund naldo	620.000	750.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH10	86,85	88,05	88,05

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	424.008	561.000	901.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	86.703	80.000	101.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.384	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	512.095	641.000	1.002.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.827	-650.000	-50.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.686.011	-1.673.000	-2.806.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-151.412	-600.000	-600.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-760.000	-1.920.000	-1.745.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.611.249	-4.843.000	-5.201.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.099.154	-4.202.000	-4.199.000

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung) sowie Wiedervernetzungsmaßnahmen.
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- stetige Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke) mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil im Landkreis zu erhöhen.
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung der Infrastruktur

Maßnahmen 2023

- Umsetzung der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.50 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.458.860	2.244.352	2.231.466
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	852.188	716.871	726.595
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.869	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82.465	30.406	35.294
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.586	303.418	13.125
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	117	101
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.578.297	3.390.863	3.042.281
12	-	Personalaufwendungen	-4.591.520	-2.017.147	-2.097.163
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.853.159	-1.728.365	-1.702.153
15	-	Abschreibungen	-2.451.389	-2.041.600	-2.030.790
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.991	-53.454	-32.097
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.033.061	-5.840.566	-5.862.203
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.454.763	-2.449.703	-2.819.922
21	+	Erträge aus internen Leistungen	124.349	251.821	255.131
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-149.395	-792.146	-870.870
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.414.328	-1.275.471	-1.225.090
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.439.375	-1.815.795	-1.840.830
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.894.138	-4.265.498	-4.660.752

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan 2022		Haushaltsplan 2023	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	173,4	7.600	1.317.840	7.600	1.317.840
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.500	360.050	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.424.090		2.424.090

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).

zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung von Kreisstraßen	95.000 EUR	
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	115.000 EUR	
Brückensanierung, Brückenuntersuchung, Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	40.000 EUR	
Beräumung Unterhaltung von Felsen	50.000 EUR	
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	80.000 EUR	
Umrüstung Schutzplanken	40.000 EUR	
Unterhaltung Straßenentwässerung	50.000 EUR	
Radwege	70.000 EUR	
Umrüstung Beleuchtung FGÜ LED	30.000 EUR	
Verkehrssicherungsmaßnahmen Kostenanteil Kreis	70.000 EUR	
Unterhaltung Naturschutz	20.000 EUR	
Dokumentation Kreisstraßen	20.000 EUR	
Kleine Belagsmaßnahmen	50.000 EUR	
Summe	730.000 EUR	730.000 EUR

Belagsmaßnahmen:	K 6711 Ohnastetten – Würtingen	390.000 EUR
	LB = 2004/2006	
	L = 2.200 m	
	Note 5	
	K 6761 OD Grafenberg	290.000 EUR
	mit freier Strecke	
	LB = 1997/2005	
	L = 1.160 m	
	Note 4/5	

Gesamtsumme für Beläge und Deckenverstärkungen	680.000 EUR	680.000 EUR
Einschließlich Kosten für Markierung und Sockelleitpfosten		

Gesamt: 1.410.000 EUR

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	1.420.000	1.410.000
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	325.000	325.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.000	13.000
Leasing für EDV-Ausstattung	13.395	13.640
Bewirtschaftung	91.000	97.000
Haltung von Fahrzeugen	500.000	530.000
Aufwendungen für Beschäftigte	64.000	67.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	25.410	27.965
Aufwand für Betriebsstoffe	300	0
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 720.740	- 781.452
Summe	1.728.365	1.702.153

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.170	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	944	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.114	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.827	-50.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.827	-50.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.713	-50.000	-50.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-2.711	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-9.424	-50.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0201.004: Streustofflager Engstingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-90.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-90.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-90.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-90.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0302.001: Straßenmeisterei Eningen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-600.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	0	-1.000.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-800.000	0	-1.000.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-800.000	0	-1.000.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-800.000	0	-1.000.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

Geplanter Erwerb der Landesliegenschaft in 2022.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR wird im Jahr 2024 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214.658	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-214.658	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-214.658	0	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-31.736	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-246.394	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	80.000	220.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000	220.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.974	-500.000	-1.200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.974	-500.000	-1.200.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.974	-420.000	-980.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-27.974	-420.000	-980.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0396 und X-0456

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6742: K 6742 Huldstetten-Geisingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-732.223	-200.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-736.223	-200.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-736.223	-180.000	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-2.034	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-738.257	-180.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0549 und X-0263 (2022)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	190.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-217.748	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.748	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.748	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-1.797	-50.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-29.545	-50.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0106 und X-0235 (2022)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-40.000	-35.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-35.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-35.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-40.000	-35.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	115.000	202.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	115.000	202.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.247	0	-146.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.247	0	-146.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.247	115.000	56.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.247	115.000	56.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0107 und X-0480

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6749: K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-3.015	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.015	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6706: K 6706 Wittlingen-Hengen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.000	-85.000	-3.300.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-85.000	-3.300.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-85.000	-3.300.000
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-8.015	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.015	-10.000	-85.000	-3.300.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.300.000 EUR wird im Jahr 2024 in Höhe von 2.300.000 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 1.000.000 EUR zahlungswirksam.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6712: K 6712 Schlössleskurve Dettingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.731	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.731	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-108.138	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.138	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.406	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-29.406	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6750: K 6750 Radweg Burg Derneck						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-15.000	-40.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-15.000	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-15.000	-40.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-15.000	-40.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6751: K 6751 Anhausen-Erbstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.041	-50.000	-550.000	-800.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.041	-50.000	-550.000	-800.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.041	-50.000	-550.000	-800.000
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-1.378	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-12.419	-50.000	-550.000	-800.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 EUR wird im Jahr 2024 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6769.002: K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-3.894	-20.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.894	-20.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6770: K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten Kanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.386	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.386	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.386	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-38.386	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6706: K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	-145.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-145.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-145.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-7.355	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-7.355	-75.000	-145.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.666	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.666	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.666	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-60.666	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6761: K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	61.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	61.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-90.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	-90.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	-29.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-100	0	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-100	-20.000	-39.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6768: K 6768 KrGr Gauself. - L385 Hausen Kanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.402	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.402	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.402	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-41.402	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6769: K 6769 OD Hunderringen BA II						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.992	-100.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.992	-100.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.992	-100.000	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-2.294	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-183.286	-100.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
KT-Drucksache Nr. X-0089 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6716: K 6716 Gniebel - Dörnach Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-65.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-65.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6731: K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-80.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542022.6769: K 6769 Hundesingenen Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-250.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-250.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542023.6762: K 6762 Metzgingen-Riederich RadNETZ						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	67.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	67.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-130.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-130.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-63.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-63.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	401.107	346.000	351.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.107	346.000	351.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	401.107	346.000	351.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	401.107	346.000	351.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.759	80.000	101.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.759	80.000	101.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	85.759	80.000	101.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	85.759	80.000	101.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 3:

Verkauf von ersetzten Fahrzeugen und Geräten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-149.457	-600.000	-600.000	-400.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-149.457	-600.000	-600.000	-400.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.457	-600.000	-600.000	-400.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-149.457	-600.000	-600.000	-400.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:
Straßenmeisterei Eningen

Zugmaschine (Unimog)	240.000 EUR
Tandemmähergerät f. Unimog	100.000 EUR
Ersatzbeschaffungen	65.000 EUR
Aufsatzstreuer (SZM)	40.000 EUR
PKW (Kombi/Elektro)	28.000 EUR
PKW (Kombi/Elektro)	28.000 EUR
Kehrmaschine f. Radlader	8.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen

Streckenkontrollfahrzeug (3,5t)	50.000 EUR
Aufsatzstreuer f. LKW	30.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	8.000 EUR
Metallsäge f. Werkstatt (400 V)	<u>3.000 EUR</u>

Summe 600.000 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR wird im Jahr 2024 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000520: Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.384	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.384	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.384	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.648	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.265	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.881	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-32.881	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000540: Umsetzung Radverkehrskonzept						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.043	-68.000	-245.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.043	-68.000	-245.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.043	-68.000	-245.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.043	-68.000	-245.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
KT-Drucksache Nr. X-0238

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung).

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.50 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.30**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Landesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	63.452	76.345
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	20.250	20.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.041	48.392	49.893
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.567.859	1.683.214	1.802.611
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	117	137
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.636.899	1.815.425	1.949.486
12	-	Personalaufwendungen	0	-858.045	-1.113.999
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-404.079	-519.184	-573.304
15	-	Abschreibungen	0	-160.813	-190.465
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179	-20.418	-15.458
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-404.258	-1.558.461	-1.893.226
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.232.642	256.964	56.260
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.662	16.488
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.837	-76.384	-84.393
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-82.160	-104.547
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-20.837	-153.882	-172.452
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.211.805	103.081	-116.191

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 6:

Schadensersatz

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
--	--------------------	--------------------

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

	1.680.000	1.800.000
--	-----------	-----------

zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung der Landesstraßen

zu Ifd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu Ifd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.40	Bundesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.50 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.40**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Bundesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	107.114	89.319
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	32.750	31.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	14.166	11.574
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.957.850	2.203.738	2.203.054
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	197	161
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.957.850	2.357.965	2.336.058
12	-	Personalaufwendungen	0	-1.448.481	-1.303.314
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-370.008	-315.070
15	-	Abschreibungen	0	-271.472	-222.833
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-34.469	-18.085
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-2.124.429	-1.859.301
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.957.850	233.536	476.757
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	7.870	19.290
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-118.821	-91.553
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-139.360	-119.017
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-250.311	-191.280
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.957.850	-16.774	285.477

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Erstattungen vom Bund	2.200.000	2.200.000
zu Ifd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen		
zu Ifd. Nr. 15: Umgelegte planmäßige Abschreibungen		
zu Ifd. Nr. 18: Umgelegte ordentliche Aufwendungen		

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ziele

strategisch

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Gewährleistung der Sauberkeit

operativ

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reinigung der Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Räum- und Streumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.50.01 Straßenreinigung
- 54.50.02 Winterdienst

**THH10
54
54.50**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Straßenreinigung und Winterdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	38.082	55.870
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.036	7.240
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708.690	451.329	451.910
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	70	101
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	708.690	494.518	515.120
12	-	Personalaufwendungen	0	-514.975	-815.230
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-916.917	-698.048	-763.078
15	-	Abschreibungen	0	-96.516	-139.383
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-490.456	-408.254	-452.312
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.407.373	-1.717.793	-2.170.003
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-698.683	-1.223.275	-1.654.883
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	2.798	12.066
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-61.487	-77.599
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-54.382	-82.765
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-113.070	-148.298
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-698.683	-1.336.345	-1.803.181

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Straßenreinigung:		
Erstattung vom Land	120.000	120.000
Erstattung vom Bund	120.000	120.000
Winterdienst:		
Erstattung vom Land	140.000	140.000
Erstattung vom Bund	70.000	70.000
zu Ifd. Nr. 14:		
Streugut Winterdienst	550.000	550.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Erstattungen an private Unternehmen	395.000	440.000

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und umweltfreundliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

Der ÖPNV im Landkreis ist bedarfsgerecht, attraktiv, umweltfreundlich und barrierefrei. Die verschiedenen Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden (Nachhaltiges Entwicklungsziel Mobilität und Nahverkehr). Die Mobilität im städtischen und ländlichen Raum wird unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger Ressourcen des Landkreises sichergestellt.

operativ

- Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Erhalt und Fortentwicklung bestehender Angebote im Rahmen eines bedarfsgerechten, attraktiven und barrierefreien nachhaltigen Bus-, Anmelde-, Freizeit- und Schienenverkehrs
- Weiterentwicklung von Buslinien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Entwicklung von Zielen zur Förderung alternativer Antriebe im ÖPNV (Elektromobilität, Wasserstoff) im Landkreis
- Entwicklung von ergänzenden Mobilitätsangeboten im Landkreis wie z. B. Car- und Bikesharing, Mitfahrnetzwerk, Maßnahmen zur Barrierefreiheit u. a.
- Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (§15 ÖPNV-Gesetz)
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform und der neuen Einnahmeverteilung im naldo

Maßnahmen 2023

- Umsetzung des Halbstundentakts auf der Ermstalbahn zum Fahrplanwechsel im Juni 2023 und Anpassung der Zubringerverkehre (Nachhaltiges Top-Projekt 2023)
- Begleitung der Weiterentwicklung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar Alb
- Ausschreibung und Vergabe von Buslinien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Vertragsabwicklung von Verkehrsleistungen wie z. B. Südlicher Landkreis und der Regiobuslinien X3 und X2
- Umsetzung der Anbindung des neuen Albbahnhofes in Merklingen durch den neuen Regiobus Bad Urach - Laichingen - Blaubeuren und den Ausbau der Linie 335 Münsingen - Merklingen
- Schaffung eines E-Carsharing Standorts mit Ladesäule am Hauptgebäude des Landratsamtes

- Prüfung und ggf. Begleitung der Fortführung von E-Car- und E-Bikesharing in zwei Modellkommunen im Landkreis
- Begleitung der Erarbeitung eines neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens im Verkehrsverbund naldo
- Einführung des landesweiten Jugendtickets (Nachhaltiges Top-Projekt 2023)

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge

Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.570.356	6.019.000	6.525.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.675.285	2.474.150	2.699.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.245.641	8.493.150	9.224.500
12	-	Personalaufwendungen	-398.532	-404.399	-392.094
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.098	-45.596	-36.276
15	-	Abschreibungen	-2.560	-8.860	-99.263
17	-	Transferaufwendungen	-14.292.340	-11.731.500	-14.703.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.446	-61.286	-60.574
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.735.975	-12.251.641	-15.291.807
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.490.335	-3.758.491	-6.067.307
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	50.876	49.051
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-151.672	-183.889
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.438	-10.723	-130.284
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.438	-111.520	-265.123
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.492.773	-3.870.011	-6.332.429

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen für öff. Personennahverkehr § 28 FAG	435.000	435.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	5.584.000	6.090.000
zu lfd. Nr. 7:		
Förderung Land	490.000	580.000
Sonst. Kostenerstattungen	1.984.150	2.119.500
zu lfd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	11.111.500	13.953.600
Verkehrsverbund naldo	620.000	750.000

THH10
Verkehr und ÖPNV
54
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70
Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000620: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1-						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-760.000	-1.920.000	-1.745.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-760.000	-1.920.000	-1.745.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-760.000	-1.920.000	-1.745.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-760.000	-1.920.000	-1.745.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

KT-Drucksachen Nr. IX-0293/3, IX-0528/1, IX-0612/1 und X-0318

Teilhaushalt 11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.559	77.602	79.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.954.551	2.000	2.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.804	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.393	1.903.200	2.038.630
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.260	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.261.567	1.983.202	2.120.130
12	-	Personalaufwendungen	-5.102.189	-5.672.114	-6.198.933
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-302.751	-378.320	-503.220
15	-	Abschreibungen	-13.730	-15.867	-24.989
17	-	Transferaufwendungen	-215.457	-223.000	-243.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-527.743	-427.687	-341.650
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.161.870	-6.716.988	-7.311.792
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.900.303	-4.733.786	-5.191.662
21	+	Erträge aus internen Leistungen	350.687	499.641	478.839
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.440	-1.927.073	-1.956.709
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.807	-3.281	-6.406
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	327.440	-1.430.712	-1.484.276
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.572.864	-6.164.498	-6.675.938

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH11	77,43	81,15	82,43

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-60.000	-31.500
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	-31.500
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	-31.500

THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne), nachhaltiger Hochwasserschutz
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung
- Etablierung eines nachhaltigen Wissensmanagements und Prozessbegleitung

operativ

- Intensivierung der Hochwasservorsorge/des Hochwasserschutzes
- Unterstützung der Kommunen bei der Initialisierung des Starkregenrisikomanagements
- Mitwirkung bei der strukturellen Untersuchung zur Optimierung der Abwasserbeseitigung
- Mitwirkung bei der strukturellen Verbesserung und Untersuchung zur Optimierung der Wasserversorgung im Rahmen des Masterplanes Wasserversorgung

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

**THH11
55
55.20**
**Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	57.233	60.100	60.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	720	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	57.952	60.100	60.100
12	-	Personalaufwendungen	-613.474	-767.336	-869.714
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.825	-37.111	-33.035
15	-	Abschreibungen	-9	-173	-182
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.366	-55.921	-49.651
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-660.674	-860.540	-952.582
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-602.722	-800.440	-892.482
21	+	Erträge aus internen Leistungen	67.990	69.500	71.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.440	-264.706	-264.513
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-16	-9
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	47.550	-195.222	-193.122
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-555.172	-995.661	-1.085.604

THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Die Natur- und Kulturlandschaften im Landkreis Reutlingen, die sich durch ihre Artenvielfalt auszeichnen, werden geschützt und durch Pflege oder Nutzung offengehalten, um sie für nachfolgende Generationen zu sichern (Nachhaltiges Entwicklungsziel Naturschutz und Artenvielfalt)
- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

operativ

- Qualitätssicherung der Pflegearbeiten auf kreiseigenen Grünflächen
- Unterstützung von regionalen Streuobstprodukten und deren Vermarktung
- Entwicklung eigener Projekte und gemeinsamer Projekte mit den bestehenden Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis
- Beratung von Gemeinden, privaten Grünflächen- und Streuobstwiesenbesitzer*innen zu Folgen des Klimawandels und zu Strategien und Praktiken zur Anpassung an Klimawandelfolgen im Garten- und Obstanbau sowie im Stadtgrün

Maßnahmen 2023

- Unterstützung des Projektes „Streuobst im Klimawandel“ der Universität Hohenheim
- Die Grünflächenberatung gibt mind. 4 Pressemitteilungen zur Information der Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Obst- und Gartenbau heraus
- Umsetzung eines Veranstaltungsangebots zu den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg 2023 in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien
- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses

THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.904	8.000	9.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	2.000	2.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.858	65.000	176.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	206.412	75.000	187.000
12	-	Personalaufwendungen	-590.464	-537.413	-699.241
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.329	-19.544	-139.388
15	-	Abschreibungen	0	-18	-11
17	-	Transferaufwendungen	-186.896	-191.000	-211.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.413	-183.138	-201.188
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.043.101	-931.113	-1.250.828
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-836.689	-856.113	-1.063.828
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40.297	165.058	154.039
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-292.471	-315.124
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	40.297	-127.413	-161.085
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-796.392	-983.527	-1.224.913

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	145.000	165.000
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	1.000	1.000
Summe	191.000	211.000
zu lfd. Nr. 18:		
Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000
Mitgliedsbeitrag LEADER	52.000	73.000
Mitgliedsbeitrag LEV	46.050	46.950
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	13.000	13.000
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	300
Geschäftsaufwendungen	53.800	53.800
Bürobedarf	1.750	1.750
Fachliteratur	1.100	1.100
Dienstreisen, Reisekosten	6.650	0
Versicherungen	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 2.812	- 12
Summe	183.138	201.188

THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Stabsstelle Kommunale Holzverkaufsstelle
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen von kommunalen und privaten Waldbesitzern nach deren Zielsetzungen

- Dienstleistungen bei forstlichen und jagdlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes einschließlich der Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange)
- Waldpädagogik

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Kommunale Holzverkaufsstelle

Ziele

strategisch

- Die Wälder im Landkreis Reutlingen werden nachhaltig bewirtschaftet, um die vielfältigen Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes flächendeckend zu sichern (Nachhaltiges Entwicklungsziel Forst).
- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit bei den Vertragspartnern
- Förderung von Forschung und Lehre
- Sicherung öffentlicher Belange
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle
- Zur Verringerung des Flächenverbrauchs im Offenland für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden Erstaufforstungsflächen bevorratet
- Beschreibung der Baumarteneignung unter Berücksichtigung der häufigsten Standortseinheiten im Landkreis Reutlingen unter dem Fokus der Klimaveränderung

operativ

- Derzeitiges Bearbeitungsniveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten; Bearbeitungszeit bei Ordnungswidrigkeiten im Wald maximal drei Monate
- Waldbesitzer werden bei Erstaufforstungsanträgen intensiv über die Möglichkeit der Anerkennung als forstrechtlichen Ausgleich informiert
- Beratung der Waldbesitzer über die Baumarteneignung unter Berücksichtigung des Standorts und der Klimaveränderung
- Bestmöglicher Holzverkauf

Maßnahmen 2023

- Nachhaltiges Top-Projekt: Entwicklung eines Flächenpools zur Bevorratung von forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Reutlingen
- Nachhaltiges Top-Projekt: Standortkundiger Begang durch die Mitarbeiter der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg mit Schwerpunkt der Baumarteneignung unter den aktuellen Klimaveränderungen

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Betreuungsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), Holzverkaufsverträge, privatrechtliche Dienstleistungsverträge (z.B. Friedwald), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle

**THH11
55
55.50**
**Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.058	4.500	5.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.954.551	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.970	1.838.200	1.862.630
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.260	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.979.839	1.842.800	1.867.730
12	-	Personalaufwendungen	-2.406.945	-2.713.803	-2.928.348
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-213.717	-229.700	-236.105
15	-	Abschreibungen	-534	-810	-7.860
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.771	-170.880	-77.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.813.966	-3.115.193	-3.249.413
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-834.127	-1.272.393	-1.381.683
21	+	Erträge aus internen Leistungen	47.340	49.500	49.800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-708.868	-711.380
23	-	kalkulatorische Kosten	-69	-251	-3.137
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	47.271	-659.619	-664.717
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-786.856	-1.932.012	-2.046.400

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

Entgelte für die Leistungen der Unteren Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle

Ansatz 2022	Ansatz 2023
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 18:

Reisekostenerstattungen für Dienstfahrten der KFA-Mitarbeiter
Erstattungen für Personal an das Land

77.400	0
80.000	63.800

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			1	2	3	4
755500000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-1.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.500	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffung von Geräten bei Defekten

THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.51 **Landwirtschaft**

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Beratung und Information in diesem Zusammenhang
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung und Information im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Beratung und Information zu neuen Herausforderungen wie der Bewältigung der Klimawandelfolgen, Erhalt der Biodiversität
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren und Umsetzung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Regionale landwirtschaftliche Produkte werden standortgerecht, tiergerecht und umweltfreundlich erzeugt. Die Produktion und die Produkte werden wertgeschätzt. Landwirte erhalten faire Preise für ihre Produkte. Die durch landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft wird erhalten (Nachhaltiges Entwicklungsziel Landwirtschaft).
- Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln
- Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben
- Erhalt und Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten
- Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und des Erhalts der Biodiversität
- Vertretung landwirtschaftlicher Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Qualifizierung des Berufsnachwuchses

operativ

- Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“
- Überprüfung der EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht
- Beratung zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen, vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, Wasserschutzes und des Erhalts der Biodiversität in der Landwirtschaft
- Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen
- Optimierung der regionalen Produktion und Vermarktung unter anderem unter Berücksichtigung der Umsetzung von Zielen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes und der Unterstützung regionaler Projekte

Maßnahmen 2023

- Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Ökolandbau und Betriebswirtschaft sowie zum Erhalt der Biodiversität und des Klimaschutzes in der Landwirtschaft
- Information zu Neuerungen im Fachrecht und im Antragsverfahren, insbesondere auch im Rahmen von rund 20 eigenen Veranstaltungen zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung, die auch auf Themen wie die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und den Umgang mit Klimawandelfolgen abzielen
- Vorstellung von Feldversuchsergebnissen als Basis für einzelbetriebliche Entscheidungen im Hinblick auf den Umgang mit Klimawandelfolgen und der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Fachliche Unterstützung der Biomusterregion, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Erzeugern und Pilotbetrieben
- Begleitung der Erarbeitung einer Konzeption für eine regionale Schlachtstätte
- Qualifizierte Unterstützung und individuelle Betreuung der Betriebsleiter/innen während des Antragsverfahrens sowie termingerechte Annahme von rund 1150 Gemeinsamen Anträgen (Sammlungen von EU-Förderprogrammen in der Landwirtschaft) und deren Abwicklung bis zur Auszahlung
- Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen, Cross Compliance-Kontrollen und Kontrollen im Bereich des Fachrechts bis Jahresende
- Erstellung eines Fortbildungsangebots für den Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 unter Einbindung der landwirtschaftlichen Vereine und Verbände im Kreis
- Durchführung von circa 50 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Ernährungsbildung für Verbraucher und Fachklientel, unter anderem mit dem Ziel für bewusste Konsumentenscheidungen zu sensibilisieren und die Verschwendung von Lebensmitteln zu minimieren
- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in und Hauswirtschafter/-in

Auftragsgrundlagen

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Agrar-De-minimis-Beihilfen nach EU-Verordnung, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), Biodiversitätsstärkungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitionsförderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Betriebswirtschaft, Agrarstruktur

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.365	5.002	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	154	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.845	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.364	5.302	5.300
12	-	Personalaufwendungen	-1.491.307	-1.653.562	-1.701.630
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.880	-91.965	-94.691
15	-	Abschreibungen	-13.188	-14.866	-16.936
17	-	Transferaufwendungen	-28.561	-32.000	-32.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.193	-17.749	-13.711
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.644.129	-1.810.142	-1.858.969
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.626.764	-1.804.840	-1.853.669
21	+	Erträge aus internen Leistungen	195.060	215.583	203.600
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-661.028	-665.692
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.738	-3.013	-3.260
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	192.322	-448.458	-465.352
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.434.443	-2.253.298	-2.319.021

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 17:

Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft

Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
28.000	28.000

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755510000410: Bew. Verm. Landwirtschaft Fahrzeuge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-60.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-60.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für vorhandene Dienstfahrzeuge

Teilhaushalt 12

Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz

THH12
Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	79.076	200.850	240.050
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.228	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	110.304	210.850	250.050
12	-	Personalaufwendungen	-1.525.469	-1.651.675	-1.791.778
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.243	-124.025	-108.619
15	-	Abschreibungen	-1.312	-971	-856
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.597	-194.088	-216.823
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.892.620	-1.970.759	-2.118.077
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.782.317	-1.759.909	-1.868.027
21	+	Erträge aus internen Leistungen	119.960	348.454	362.932
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-114.290	-924.014	-880.660
23	-	kalkulatorische Kosten	-170	-99	-57
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.500	-575.659	-517.785
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.776.816	-2.335.567	-2.385.812

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH12	21,92	22,59	22,39

THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.10 **Umweltschutzmaßnahmen**

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

- zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten)
- zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung)
- mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr)
- zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen (Immissionsschutz)
- zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Ziele

strategisch

Der Landkreis Reutlingen trägt zur nachhaltigen Sicherung der Funktion des Bodens sowie der Bewirtschaftung der Gewässer bei. Er schützt vor schädlichen Umwelteinwirkungen und beugt deren Entstehung vor. Ziel ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft für Mensch, Tier und Pflanzen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen, nachhaltigem Wissensmanagement und Prozessbegleitung - unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der kreisansässigen Unternehmen (Nachhaltiges Entwicklungsziel Umweltschutz). Dazu gehört die Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Landkreis Reutlingen.

Der Landkreis Reutlingen leistet seinen regionalen Beitrag zu den internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzziele. Der Landkreis verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz, dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der kontinuierlichen Senkung der Treibhausgasemissionen (Nachhaltiges Entwicklungsziel Nr. 10 Klimaschutz).

operativ

- Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
- Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen
- Der Landkreis verbessert durch die jährliche Klimaschutzarbeit kontinuierlich seine Bewertung im Rahmen des Klimaschutz-Qualitätsmanagement-Systems "European Energy Award"
- Der Landkreis setzt schrittweise die Handlungsstrategie Klimaschutz um und entwickelt diese regelmäßig fort. Der Landkreis setzt die in der Handlungsstrategie definierten Top-Projekte um.
- Kontinuierliche Entwicklung weiterer Projektideen

Maßnahmen 2023

- Begleitung bzw. Umsetzen der Maßnahmen des eea-Maßnahmenplans 2023
- Aufstellung und Verabschiedung des eea-Maßnahmenplans 2024, unter Berücksichtigung der Handlungsstrategie Klimaschutz
- Nachhaltige TOP-Projekte 2023: Umsetzung HyExperts und Hy-FIVE

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u.ä; Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)

THH12
Umweltschutz
56
Umweltschutz
56.10
Umweltschutzmaßnahmen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	57.216	96.300	125.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.228	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	88.444	106.300	135.500
12	-	Personalaufwendungen	-1.012.323	-1.045.686	-1.219.093
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.186	-94.041	-86.509
15	-	Abschreibungen	-1.312	-835	-739
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.095	-187.182	-213.474
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.376.916	-1.327.744	-1.519.816
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.288.472	-1.221.444	-1.384.316
21	+	Erträge aus internen Leistungen	89.630	489.854	461.861
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-114.290	-911.794	-868.980
23	-	kalkulatorische Kosten	-170	-86	-51
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-24.830	-422.026	-407.170
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.313.302	-1.643.470	-1.791.485

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
European Energy Award (eea)	30.300	32.300
zu lfd. Nr. 18:		
Personalkostenerstattungen an das Land	80.000	114.700
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	43	0
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	92.000	92.000
Dienstreisen, Reisekosten	12.700	0
Bürobedarf	2.250	2.250
Fachliteratur	4.700	4.700
Mitgliedsbeiträge	200	200
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 7.711	- 3.376
Summe	187.182	213.474

THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.20 **Arbeitsschutz**

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes sowie nachhaltiges Wissensmanagement und Prozessbegleitung.

operativ

Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

**THH12
56
56.20**
**Umweltschutz
Umweltschutz
Arbeitsschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.860	104.550	114.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.860	104.550	114.550
12	-	Personalaufwendungen	-513.145	-605.989	-572.685
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.057	-29.984	-22.110
15	-	Abschreibungen	0	-136	-117
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.502	-6.906	-3.349
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-515.704	-643.015	-598.261
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-493.844	-538.465	-483.711
21	+	Erträge aus internen Leistungen	30.330	31.000	43.100
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-184.620	-153.709
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-13	-6
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	30.330	-153.632	-110.615
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-463.514	-692.097	-594.326

Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus

THH13
Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-67.074	-92.768	-91.099
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.478	-24.100	-20.982
15	-	Abschreibungen	0	-369	0
17	-	Transferaufwendungen	-350.955	-355.150	-361.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.972	-174.167	-129.963
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-537.479	-646.554	-603.443
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-537.479	-646.554	-603.443
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-113.712	-137.180
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-75	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-113.787	-137.180
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-537.479	-760.341	-740.623

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH13	2,25	1,75	0,75

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe (Nachhaltiges Entwicklungsziel Wirtschafts- und Tourismusförderung)
- Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum (Nachhaltiges Entwicklungsziel Infrastruktur)
- Der Wirtschaftsstandort Landkreis Reutlingen wird gestärkt und Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen
- Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine flächendeckende gigabitfähige Breitband-Infrastruktur

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung, bei der Beantragung von Fördermitteln sowie beim Ausbau von Breitbandinfrastruktur in Zusammenarbeit mit den interkommunalen Verbänden Komm.Pakt.Net, Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) und der OEW Breitband GmbH
- Koordination des regionalen Wasserstoffnetzwerks

Maßnahmen 2023

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Komm.Pakt.Net, BLS, der OEW Breitband GmbH, mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung des Ausbaus kommunaler Glasfaserinfrastruktur (Umsetzung der flächendeckenden Backbone-Planung sowie FttB- Struktur- und Mitverlegungsplanung)
- Koordination von Mitverlegungsmöglichkeiten für den kommunalen Breitbandinfrastrukturaufbau
- Aktualisierung der Daten auf der Landkreis-Internetseite (Gewerbeflächen, Ansprechpartner Gemeinden, Fördermittelinformationen)
- Nachhaltige TOP-Projekte:
 - Umsetzung des Projekts HyNATuRe (Förderprogramm HyExperts), Initiierung und Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der regionalen Wasserstoffstrategie
 - Mitwirkung bei der Umsetzung des Projekts Hy-FIVE (Förderprogramm Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg), insbesondere Unterstützung der Geschäftsführung des Vereins Hy-FIVE in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143), 2016 (KT-Drucksache IX-0249) und 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0415)

**THH13
57
57.10**
**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-49.554	-60.623	-58.628
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.478	-17.958	-15.982
15	-	Abschreibungen	0	-369	0
17	-	Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-19.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.626	-63.441	-17.568
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-83.658	-161.391	-111.178
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-83.658	-161.391	-111.178
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-30.877	-11.454
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-75	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-30.952	-11.454
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-83.658	-192.343	-122.632

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 14: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143)	15.000	15.000
zu Ifd. Nr. 17: Beteiligung an Standortagentur RT/TÜ/NA (KT-Drs. Nr. VI-638)	19.000	19.000
zu Ifd. Nr. 18: Jahresbeitrag Komm.Pakt.Net (KT-Drs. Nr. IX-0143) Beitrag Hy-FIVE e.V. Regionaler Schlachthof	12.500 10.000 30.000	12.500 5.000 0

THH13	Wirtschaft und Tourismus
57	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele

strategisch

- Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe. Der Landkreis Reutlingen verfügt über ein qualitativ hochwertiges touristisches Angebot und Marketing (Nachhaltiges Entwicklungsziel Wirtschafts- und Tourismusförderung)
- Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis

operativ

- strukturelle Förderung des Vereins „Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.“ und des Vereins „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“
- Schaffung neuer touristischer Angebote
- Qualitätssteigerung vorhandener touristischer Angebote
- Information über und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmen 2023

- Schwäbische Alb Gästekarte: Gewinnung von weiteren Partnern
- Befahrung und Überprüfung der touristischen Radwege sowie deren Beschilderung
- Schulungsangebote für Vermieter und Mitglieder
- Weitere Umsetzung der Tourismusstrategie (v.a. mein.toubiz) des Landes Baden-Württemberg
- Ausweisung von mindestens einem Geotop als „Geopoint“
- nachhaltiges TOP-Projekt 2023: Umsetzung des Projekts zur Optimierung des SAV-Grundwanderwegenetzes in Zusammenarbeit mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Begleitung der Planung und Umsetzung der Beschilderung.

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008, Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016 (KT-DS Nr. IX-0326), Kreistagsbeschluss vom 22. Mai 2019 (KT-DS Nr. IX-0681)

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung

**THH13
57
57.50**
**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft und Tourismus
Tourismus**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-17.520	-32.145	-32.471
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.142	-5.000
17	-	Transferaufwendungen	-331.955	-336.150	-342.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.345	-110.726	-112.395
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-453.820	-485.163	-492.266
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-453.820	-485.163	-492.266
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-82.835	-125.725
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-82.835	-125.725
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-453.820	-567.998	-617.991

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschuss an Mythos Schwäbische Alb e.V.	312.150	318.400
Kooperation hochgehberge	<u>24.000</u>	<u>24.000</u>
Summe	336.150	342.400
zu Ifd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge an		
Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.	82.055	85.355
GeoPark Schwäbische Alb e.V.	26.200	26.200
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400	400
Schwäbischer Albverein	<u>85</u>	<u>85</u>
Summe	108.740	112.040

Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

THH14
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	223.691.351	233.933.000	245.118.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.124	75.000	75.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.536.830	1.540.000	1.922.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.913	22.000	22.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	225.323.218	235.570.000	247.137.500
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.062.482	-780.000	-1.000.000
17	-	Transferaufwendungen	-15.275.757	-13.595.000	-14.276.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.338.239	-14.375.000	-15.276.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	208.984.979	221.195.000	231.861.500
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.389	-20.700	-22.100
23	-	kalkulatorische Kosten	0	5.026.370	5.288.832
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-19.389	5.005.670	5.266.732
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	208.965.590	226.200.670	237.128.232

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.10 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)

**THH14
61
61.10**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	223.691.351	233.933.000	245.118.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.124	75.000	75.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	223.764.476	234.008.000	245.193.000
17	-	Transferaufwendungen	-15.275.757	-13.595.000	-14.276.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.275.757	-13.595.000	-14.276.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	208.488.718	220.413.000	230.917.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	208.488.718	220.413.000	230.917.000

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Grunderwerbsteuer		
Überlassene Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.000.000
Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt.	42.307.000	51.113.000
Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG betragen:	4.300.000	4.300.000
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SobeG, VRG, ProstSchG)	13.148.000	13.900.000
Kreisumlage		
Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe Anlage 14 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden betragen zusammen 480.935.347 EUR hiervon 30,5 % Kreisumlage 146.685.281 EUR	142.040.000	146.685.000
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)	6.138.000	6.120.000
nachrichtlich Soziallastenausgleich § 21 FAG	5.581.000	5.581.000

		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
FAG-Umlage			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage			
Gründerwerbsteuer 2021	23.368.063 EUR		
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>46.496.000 EUR</u>		
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	69.864.063 EUR		
Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % aus 69.864.063 EUR, das ergibt	15.439.958 EUR		
abzüglich Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2021	<u>- 2.604.000 EUR</u>		
	12.835.958 EUR	12.130.000	12.836.000
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.465.000	1.440.000

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.20 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises

Ziele

strategisch

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

Einhaltung der vom Kreistag mit dem Nachtragshaushalt 2021 für die Jahre 2022 bis 2027 beschlossenen Obergrenze des Schuldenstands (KT-Drucksache Nr. X-0306)

Auftragsgrundlagen

Kreditemächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

**THH14
61
61.20**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.536.830	1.540.000	1.922.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.913	22.000	22.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.558.743	1.562.000	1.944.500
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.062.482	-780.000	-1.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.062.482	-780.000	-1.000.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	496.261	782.000	944.500
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.389	-20.700	-22.100
23	-	kalkulatorische Kosten	0	5.026.370	5.288.832
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-19.389	5.005.670	5.266.732
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	476.872	5.787.670	6.211.232

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

 Gewinnausschüttung vom Zweckverband OEW
 Zinseinnahmen aus Geldanlagen
Summe

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	1.530.000	1.912.500
	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
	1.540.000	1.922.500

zu lfd. Nr. 16:

Zinsen für Kredite des Kreditmarktes

	700.000	1.000.000
--	---------	-----------

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte - Landkreisverwaltung -

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023	darunter			Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A16	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A15	6,00	0,00	0,00	0,00	8,00	7,27	
	A14	9,73	0,00	0,00	0,00	8,73	5,50	
	A13/H	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	Summe	23,73	0,00	0,00	0,00	20,73	16,77	
gehobener Dienst	A13/G	23,87	0,00	0,00	1,00	24,87	20,60	
	A12	52,45	0,00	0,00	2,00	48,25	39,65	
	A11	200,15	0,00	0,00	21,00	189,15	151,67	
	A10	47,60	0,00	0,00	6,00	48,10	33,93	
	A9/G	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	1,50	
	Summe	324,07	0,00	0,00	30,00	312,87	247,36	
mittlerer Dienst	A11/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A10/M	49,80	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	
	A9/M	38,25	0,00	0,00	1,00	46,30	42,96	
	A8	19,15	0,00	0,00	2,00	39,25	33,28	
	A7	0,00	0,00	0,00	0,00	18,65	10,85	
	Summe	109,20	0,00	0,00	10,00	106,20	89,08	
Insgesamt		457,00	0,00	0,00	40,00	439,80	353,21	

Teil B: Tariflich Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA	E14	2,30	2,30	2,00	
	E13	6,90	7,90	6,90	
	E12	13,20	13,20	12,34	
	E11	30,45	28,65	24,55	
	E10	35,85	37,25	30,00	
	E09C	8,90	6,30	6,50	
	E09B	17,60	20,75	19,39	
	E09A	58,11	53,92	50,38	
	E08	35,16	34,45	36,00	
	E07	55,55	53,77	51,90	
	E06	88,47	65,73	81,69	
	E05	86,82	109,63	75,93	
	E02	19,92	19,97	19,25	
	E01	6,65	7,35	5,09	
	Summe	465,86	461,16	421,92	
BT-V Soz. & Erz. Dienst	S18	1,80	1,80	1,80	
	S17	6,70	6,20	6,20	
	S15	6,05	5,75	5,75	
	S14	52,13	47,58	45,20	
	S12	41,90	39,55	32,89	
	S11B	1,40	1,90	1,90	
	Summe	109,98	102,78	93,74	
Insgesamt		575,84	563,94	515,66	
Insgesamt A + B		1.032,84	1.003,74	868,86	

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beamte - Landkreisverwaltung -

Teil-haushalt	Bezeichnung	höherer Dienst						gehobener Dienst			
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10
THH1	Innere Verwaltung	1,00	1,15	2,00	1,36	3,59	2,00	10,67	21,45	58,45	19,10
THH2	Sicherheit und Ordnung				0,74			1,00	4,80	14,75	1,53
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,90	1,50		0,50		4,50	1,17
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,25		2,00	2,64		0,80	7,51	23,65	18,33
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,25		1,00		1,00		2,69	33,20	4,50
THH6	Gesundheit		0,15						1,70	3,60	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung					0,20		2,40	4,00	9,93	0,10
THH8	Bauen und Wohnen					0,80		1,00	0,80	3,25	1,00
THH9	Abfallwirtschaft					0,30			1,00	1,50	0,48
THH10	Verkehr und ÖPNV					0,40		1,50	1,00	5,10	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft					0,30		5,75	5,60	35,82	1,40
THH12	Umweltschutz								1,90	6,40	
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,25			
Gesamtsumme		1,00	2,00	2,00	6,00	9,73	3,00	23,87	52,45	200,15	47,60

Teil-haushalt	Bezeichnung	mittlerer Dienst				Summe
		A11/M	A10/M	A9/M	A8	
THH1	Innere Verwaltung		15,50	7,14	14,15	157,56
THH2	Sicherheit und Ordnung		11,87	5,21	2,00	41,90
THH3	Schule, Kultur und Sport		1,50	1,00	1,00	12,27
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		3,33	9,05		67,56
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		2,10	6,15	1,00	51,89
THH6	Gesundheit					5,45
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		9,00	5,70		31,33
THH8	Bauen und Wohnen			1,00	0,50	8,35
THH9	Abfallwirtschaft					3,28
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	2,00		0,50	12,50
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft		4,50	3,00		56,37
THH12	Umweltschutz					8,30
THH13	Wirtschaft und Tourismus					0,25
Gesamtsumme		2,00	49,80	38,25	19,15	457,00

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Teil-haushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA													
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02	E01
THH1	Innere Verwaltung			1,70	10,89	8,10		1,12	8,24	9,51	13,44	8,15	14,85	3,21	1,46
THH2	Sicherheit und Ordnung			1,40	2,03			3,30	5,60	3,15	16,40	30,58	0,60		
THH3	Schule, Kultur und Sport			1,00	3,00	2,00	0,50	1,00	1,90	1,00	9,91	9,48	16,86	16,71	5,19
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht				2,04	7,05	6,00	1,50	15,90	0,60	5,00	5,90	8,69		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	5,90	1,00		2,00	1,80		4,25	0,10	1,00	0,25	13,13		
THH6	Gesundheit	1,30			1,00	3,75	0,60	5,80	7,06	0,10	1,00	4,90	2,60		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung			1,60		2,00			2,00	1,00	1,00		3,00		
THH8	Bauen und Wohnen			1,60					3,00	0,55	1,00	1,00	0,60		
THH9	Abfallwirtschaft				0,70	2,15						4,90	0,10		
THH10	Verkehr und ÖPNV			0,40	2,00	2,00		2,00	1,00	19,00	2,75	21,00	25,40		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft		0,25	2,55	3,65	4,95		1,26	8,64		3,16	0,60	1,00		
THH12	Umweltschutz		0,75	1,45	5,15	1,85		1,62	0,53	0,15	0,89	1,70			
THH13	Wirtschaft und Tourismus			0,50											
Gesamtsumme		2,30	6,90	13,20	30,45	35,85	8,90	17,60	58,11	35,16	55,55	88,47	86,82	19,92	6,65

Teil-haushalt	Bezeichnung	BT-V Soz.&Erz.Dienst						Summe
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	
THH1	Innere Verwaltung		0,15			0,75		81,56
THH2	Sicherheit und Ordnung							63,06
THH3	Schule, Kultur und Sport							68,55
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		1,85	1,75		28,45		84,72
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,80	4,70	4,30	52,13	12,70	1,40	107,45
THH6	Gesundheit							28,11
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung							10,60
THH8	Bauen und Wohnen							7,75
THH9	Abfallwirtschaft							7,85
THH10	Verkehr und ÖPNV							75,55
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft							26,06
THH12	Umweltschutz							14,09
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,50
Gesamtsumme		1,80	6,70	6,05	52,13	41,90	1,40	575,84

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2023

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Anzahl 2023	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2022	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		3,00	2,00	3,00	
Summe		5,00	4,00	5,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl 2023	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2022	Erläuterungen
Bauzeichner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Digitales Verwaltungsmanagement g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	0,00	1,00	0,00	
Fachinformatiker für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	1,00	
Feuerwehrtechnischer Dienst g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	7,00	7,00	0,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	13,00	13,00	9,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Landwirtschaftstechnik g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Landwirtschaftstechnischer Lehrer/Berater g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	11,00	2,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialwirt (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
Studiengang Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	6,00	4,00	2,00	
Trainee Erziehungsberatung	Traineevergütung	1,00	1,00	0,00	
Trainee Verwaltung	Traineevergütung	2,00	1,00	1,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	26,00	26,00	20,44	
Öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	1,00	
Summe		101,00	97,00	44,44	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2023

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe
1,00	Landrat	B8
2,00	Leitender Kreisdirektor	B2
2,00	Leitender Kreisdirektor	A16
6,00	Kreisdirektor	A15
9,73	Kreisoberrat	A14
3,00	Kreisrat	A13/H
23,87	Kreisoberamtsrat	A13/G
52,45	Kreisamtsrat	A12
200,15	Kreisamtmann	A11/G
47,60	Kreisoberinspektor	A10/G
2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
49,80	Erster Kreisamtsinspektor	A10/M
38,25	Kreisamtsinspektor	A9
19,15	Kreishauptsekretär	A8
457,00	Gesamtsumme	

Anlage der Ku- und Kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2023

Beamte	Anz. nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
2	2,00	KU		A12	A11
6	2,60	KU		A11	A10
9	6,35	KU		A10/M	A9/M
1	1,00	KU		A9/M	A8
1	0,50	KW	A10		
8	6,40	KW	A11		
1	0,50	KW	A9/M		
3	3,00	KW	A8		

Beschäftigte	Anz. nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	1,00	KU		E12	E11
1	1,00	KU		E12	E10
3	2,20	KU		E10	S12
2	1,40	KU		E10	E09C
1	1,00	KU		E09B	E09A
1	0,50	KU		E09B	E07
2	1,50	KU		E07	E06
1	0,35	KU		E07	E05
12	8,73	KU		E06	E05
34	18,96	KU		E02	E01
1	1,00	KU		S15	S14
2	1,55	KU		S15	S12
5	5,00	KW	E11		
1	1,00	KW	E10		
5	2,90	KW	E06		
2	2,00	KW	E05		
1	0,50	KW	S15		

KU = künftig umzuwandeln

KW = künftig wegfallend

Anlage 1
Finanzplan 2022 - 2026
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000	2.926.000	3.057.000	3.200.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	331.334.430	360.483.580	393.554.271	407.661.088	411.365.254
	davon Kreisumlage	142.040.000	146.685.000	171.067.237	179.658.334	177.658.357
	Hebesatz	28,25%	30,50%	34,00%	34,50%	33,00%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.887.163	1.887.109	1.887.109	1.887.109
4	Sonstige Transfererträge	7.724.650	7.796.750	8.147.604	8.514.246	8.897.387
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.752.400	13.668.700	12.411.596	12.674.627	12.943.590
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250	2.165.715	2.209.029	2.253.210
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350	46.617.617	47.441.138	48.280.233
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.548.000	1.930.500	1.930.500	1.930.500	1.930.500
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.000	10.000	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	259.943	436.724	441.091	445.502	449.957
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	395.866.976	436.946.017	470.081.503	485.820.240	491.207.241
12	Personalaufwendungen	-63.986.415	-67.952.725	-69.991.308	-72.091.046	-74.253.779
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.719.949	-32.030.866	-32.341.146	-32.652.020	-32.967.558
15	Abschreibungen	-8.618.645	-9.398.578	-9.400.000	-9.400.000	-9.400.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-802.080	-1.026.450	-1.526.450	-2.526.450	-3.526.450
17	Transferaufwendungen	-164.334.015	-177.112.200	-185.960.414	-194.116.001	-201.624.021
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.549.077	-147.662.077	-152.185.471	-156.874.245	-161.335.127
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-394.010.181	-435.182.896	-451.404.786	-467.659.760	-483.106.932
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und Nr. 19)	1.856.795	1.763.120	18.676.717	18.160.480	8.100.310
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	11.000.000	11.000.000
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	11.000.000	11.000.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	1.856.795	1.763.120	18.676.717	29.160.480	19.100.310

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000	2.926.000	3.057.000	3.200.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	331.334.430	360.483.580	393.554.271	407.661.088	411.365.254
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.724.650	7.796.750	8.147.604	8.514.246	8.897.387
4	Entgelte für öffentliche Leistungen od. Einrichtungen	13.039.340	13.470.200	12.411.596	12.674.627	12.943.590
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250	2.165.715	2.209.029	2.253.210
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350	46.617.617	47.441.138	48.280.234
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.548.000	1.930.500	1.930.500	1.930.500	1.930.500
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	163.600	353.100	356.631	360.197	363.799
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis Nr. 8)	394.160.490	434.766.730	468.109.934	483.847.826	489.233.975
10	Personalauszahlungen	-63.682.639	-67.753.311	-69.785.912	-71.879.488	-74.035.875
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.652.199	-31.958.716	-32.267.914	-32.577.689	-32.892.112
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-802.080	-1.026.450	-1.526.450	-2.526.450	-3.526.450
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-164.704.015	-180.298.200	-189.146.639	-194.811.001	-201.624.021
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-129.549.077	-147.662.077	-152.185.471	-156.874.245	-161.335.127
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis Nr. 15)	-388.206.010	-428.116.755	-443.347.158	-457.973.873	-473.413.583
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	5.954.480	6.649.975	24.762.775	25.873.953	15.820.392
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	4.100.000	3.192.000	4.411.000	3.961.000
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	81.000	102.000	111.000	14.111.000	14.111.000
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	41.000	42.000	43.000	43.000	39.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	5.088.000	4.244.000	3.346.000	18.565.000	18.111.000
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.650.000	-13.550.000	-39.090.000	-59.750.000	-27.050.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.183.000	-7.467.600	-10.765.000	-13.015.000	-12.235.000
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-3.123.000	-3.904.400	-1.922.000	-1.817.000	-1.497.000
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.935.000	-5.835.000	-6.040.000	-7.160.000	-7.240.000
29	Auszahlungen für immat. Vermögensgegenstände	0	-18.000	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 28)	-37.891.000	-30.775.000	-57.817.000	-81.742.000	-48.022.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	-32.803.000	-26.531.000	-54.471.000	-63.177.000	-29.911.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	-26.848.520	-19.881.025	-29.708.225	-37.303.047	-14.090.608

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.400.000	23.300.000	39.500.000	39.500.000	22.300.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.400.000	-9.800.000	-10.010.000	-10.235.000	-9.760.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	18.000.000	13.500.000	29.490.000	29.265.000	12.540.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	-8.848.520	-6.381.025	-218.225	-8.038.047	-1.550.608

Erläuterungen

	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
zu lfd. Nr. 33					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	5.400.000	4.800.000	4.500.000	4.500.000	3.800.000
Aufnahme von Krediten für Neubau	18.000.000	13.500.000	30.000.000	30.000.000	13.500.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe	28.400.000	23.300.000	39.500.000	39.500.000	22.300.000
zu lfd. Nr. 34					
ordentliche Kredittilgungen "Bestandsdarlehen"	5.400.000	4.800.000	4.500.000	4.500.000	3.800.000
Kredittilgungen für Darlehen Neubau (ab 2027)	0	0	0	0	0
Kredittilgungen für Neudarlehen "Sonstige Investitione	0	0	510.000	735.000	960.000
Tilgungszuschuss für KfW-Darlehen	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Umschuldungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Sondertilgungen	0	0	0	0	0
Summe	10.400.000	9.800.000	10.010.000	10.235.000	9.760.000
Mindestzuführungsrate					
Soll --> min. in Höhe der ordentlichen Tilgungen	5.400.000	4.800.000	5.010.000	5.235.000	4.760.000
Ist	5.954.480	6.649.975	24.762.775	25.873.953	15.820.392

Anlage 2

Investitionsprogramm 2022 - 2026

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung des Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
THH 1	Innere Verwaltung						
11.11	Kommunale Willensbildung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	2	2	2	2	2
11.20	Organisation und EDV						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	50	180	180	300	110
11.21	Personalwesen						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000		3	3	3	3
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Neubau)	78210000	20.000	13.500	39.000	59.700	27.000
11.25	Fahrzeuge						
	Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	30	30	30	30
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung						
	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68210000					
	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 11		20.157	13.790	39.290	60.110	27.220
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen						
	Erwerb von immateriellen Vermögen	78311000	0	18	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	285	120	60	60	60
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	160	160	50	50
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	5	5	5	5
12.60	Brandschutz						
	Kostenerstattungen und Zuwendungen						
	Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	15	90	50	50	50
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	200	150	75	50	50
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Summe Produktbereich 12		505	543	350	215	215
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	5	5	5	5
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufliche Schulen	78312000	1.210	1.848	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78312000	184	200	180	180	180
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78312000	124	114	130	130	130
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78312000	15	5	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78312000	15	31	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78312000	150	191	150	150	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm.S/Urach	78312000	25	25	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl.S/Mün.	78312000	7	45	50	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen BSZ/RT	78312000	0	168	100	100	10
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	5.100	4.502	5.200	7.700	8.200
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
											THH1
						2	2	2	2	2	11.11
						50	180	180	300	110	11.20
						0	3	3	3	3	11.24
						0	0	0	0	0	11.25
						20.000	13.500	39.000	59.700	27.000	11.26
68312000	1	1	1	1	1	-1	-1	-1	-1	-1	11.33
						75	75	75	75	75	11.26
						30	30	30	30	30	11.33
68210000	0	0	0	14.000	14.000	0	0	0	-14.000	-14.000	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	1	1	1	14.001	14.001	20.156	13.789	39.289	46.109	13.219	
											THH2
						0	18	0	0	0	12.21
						285	120	60	60	60	
						0	160	160	50	50	12.26
						5	5	5	5	5	12.60
68180000	63	45	35	23	23	-63	-45	-35	-23	-23	
						15	90	50	50	50	
68110000	42	4	12	37	37	200	150	75	50	50	
						-42	-4	-12	-37	-37	
	105	49	47	60	60	400	494	303	155	155	
											THH 3
						0	5	5	5	5	21.20
						0	0	0	0	0	21.30
68110000	3.300	3.150	2.550	3.800	3.550	-3.300	-3.150	-2.550	-3.800	-3.550	
						1.210	1.848	10	10	10	
						184	200	180	180	180	
						124	114	130	130	130	
						15	5	15	15	15	
						15	31	15	15	15	
						150	191	150	150	150	
						25	25	10	10	10	
						7	45	50	10	10	
						0	168	100	100	10	
						5.100	4.502	5.200	7.700	8.200	
						0	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht. Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78312000 78710000 78720000	9 60 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Summe Produktbereich 21		6.899	7.134	5.865	8.325	8.735
28.10	Sonstige Kulturpflege Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	68150000 78180000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Summe Produktbereich 28		0	0	0	0	0
42.41	Sportstätten Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	1.350	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 42		1.350	0	0	0	0
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen Erwerb von beweglichem Vermögen / Erstausrüstung Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Einzahl. aus Veräußerung. bewegl. Vermögen Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78322000 68820000 68322000 68880000 78180000	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	200 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Summe Produktbereich 31		0	0	200	0	0
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son. Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	68150000 78150000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	12	12	12	12	12
	Summe Produktbereich 41		4.012	4.012	4.012	4.012	4.012

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
						9 60 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	21.50
	3.300	3.150	2.550	3.800	3.550	3.599	3.984	3.315	4.525	5.185	
68150000	0	0	0	0	0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	28.10
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						1.350	0	0	0	0	42.41
	0	0	0	0	0	1.350	0	0	0	0	
											THH 4
											31.40
68820000	0	0	0	0	0	0 0	0 0	200 0	0 0	0 0	
68322000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
68880000	41	42	43	43	39	-41 0	-42 0	-43 0	-43 0	-39 0	
	41	42	43	43	39	-41	-42	157	-43	-39	
											THH 6
											41.10
68150000	1.000	0	0	0	0	-1.000 4.000	0 4.000	0 4.000	0 4.000	0 4.000	
						12	12	12	12	12	41.40
	1.000	0	0	0	0	3.012	4.012	4.012	4.012	4.012	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen					
			im Haushaltsjahr					
			2022	2023	2024	2025	2026	
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung							
51.11	Vermessung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	65	65	15	15	15	
	Summe Produktbereich 51		65	65	15	15	15	
THH 10	Verkehr und ÖPNV							
54.20	Kreisstraßen							
54.20	Ausbaumaßnahmen							
54.20	7.542000.0001.002 Veräußerung von Grundstücken Abwicklung nach Vermessung (Nachzahlungen)	68210000	0	0	0	0	0	
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	50	50	50	50	50	
	Geplant: 250.000 EUR		50	50	50	50	50	
54.20	7.542020.6706.003 K 6706 Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	75	145	50	200	1.700	
	Geplant: 2.170.000 EUR		75	145	50	200	1.700	
54.20	7.542018.6733 K 6733 Holzelfingen - Kohlsetten L 378 Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	45	15	
	Geplant: 60.000 EUR		0	0	0	45	15	
54.20	7.542020.6708.003 K 6708 Hanner Steige Investitionszuweisungen vom Land	68110000						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0	
			0	0	0	0	0	
54.20	7.542019.6754 K 6754 OD Apfelsetten Investitionszuweisungen vom Land	68110000						
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0	
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	100	50	
	Geplant: 150.000 EUR		0	0	0	100	50	
54.20	7.542013.6708.004 Hanner Steige Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0	
			0	0	0	0	0	

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
											THH 7
						65	65	15	15	15	51.11
	0	0	0	0	0	65	65	15	15	15	
											THH 10
											54.20
											54.20
68210000						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	50	50	50	50	50	
											54.20
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	75	145	50	200	1.700	
	0	0	0	0	0	75	145	50	200	1.700	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	45	15	
	0	0	0	0	0	0	0	0	45	15	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	100	50	
	0	0	0	0	0	0	0	0	100	50	54.20
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
			54.20	7.542022.6716.004 K 6716 Gniebel-Dörnach Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	65	0
	Geplant: 65.000 EUR		65	0	0	0	0
54.20	7.542022.6769.004 K 6769 Hunderingen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	250	0	0	0	0
	Geplant: 250.000 EUR		250	0	0	0	0
54.20	7.542014.6715 K 6715 Mittelstadt - Bempflingen Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 500	0 0 1.200	30 0 685	0 0 0	0 0 0
	Geplant: 2.115.000 EUR		500	1.200	715	0	0
54.20	7.542015.6742 K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 200	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Geplant: 180.000 EUR		200	0	0	0	0
54.20	7.542022.6731.004 K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	80	0	0	0	0
	Geplant: 80.000 EUR		80	0	0	0	0
54.20	7.542020.6761 K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg Investitionszuweisungen vom Land Investitionszuweisungen von Gemeinden Erwerb von Grundstücken Aktivierte Eigenleistungen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 68120000 78210000 48110000 78720000	0 0 20	0 10 90	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Geplant: 59.000 EUR		20	100	0	0	0
54.20	7.542019.6712.004 K 6712 Schössleskurve Dettingen Investitionszuweisungen vom Land Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	68110000 78720000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
			0	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
						65	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	65	0	0	0	0	54.20
						250	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	54.20
68110000	80	160	0	0	0	-80	-160	0	0	0	54.20
68120000	0	60	0	0	0	0	-60	0	0	0	54.20
						0	0	30	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						500	1.200	685	0	0	54.20
	80	220	0	0	0	420	980	715	0	0	54.20
68110000	20	0	0	0	0	-20	0	0	0	0	54.20
68120000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						200	0	0	0	0	54.20
	20	0	0	0	0	180	0	0	0	0	54.20
						80	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	80	0	0	0	0	54.20
68110000	0	44	0	0	0	0	-44	0	0	0	54.20
68120000	0	17	0	0	0	0	-17	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	10	0	0	0	54.20
						20	90	0	0	0	54.20
	0	61	0	0	0	20	39	0	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen				
			im Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
54.20	7.542020.6768.004 K 6768 Krgr. Gauselfingen bis Abzw. L 385 Hausen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (San. Straßenkanal)	78720000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542019.6751 K 6751 Anhausen-Erbstetten Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	10	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	50	550	920	0	0
	Geplant: 1.530.000 EUR		50	550	930	0	0
54.20	7.542020.6769.004 K 6769 OD Hunderringen Bauabschnitt II Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	100	0	0	0	0
	Geplant: 100.000 EUR		100	0	0	0	0
54.20	7.542019.6769.002 K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	20	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	50	40	350	150
	Geplant: 410.000 EUR		20	50	40	350	150
54.20	7.542019.6750 K 6750 Radweg Burg Derneck Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	15	40	0	0	0
	Geplant: 55.000 EUR		15	40	0	0	0
54.20	7.542016.6716 K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	50	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
	Geplant: 50.000 EUR		50	0	0	0	0
54.20	7.542016.6747 K 6747 / K 6749 OD Aichelau Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	40	35	25	1.125	0
	Geplant: 1.225.000 EUR		40	35	25	1.125	0
54.20	7.542019.6706 K 6706 Wittlingen-Hengen Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	10	85	2.300	1.070	0
	Geplant: 3.288.000 EUR		10	85	2.300	1.070	0
54.20	7.542023.6709.004 K 6709 OD Bleichstetten Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	350	0
	Geplant: 350.000 EUR		0	0	0	350	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
						0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	0	10	0	0	
						0	0	0	0	0	
						50	550	920	0	0	
	0	0	0	0	0	50	550	930	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						100	0	0	0	0	
68110000	0	0	0	200	0	0	0	0	-200	0	54.20
						20	0	0	0	0	
						0	50	40	350	150	
68110000	0	0	0	200	0	20	50	40	150	150	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						15	40	0	0	0	
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						50	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						40	35	25	1.125	0	
68120000	0	0	0	0	0	40	35	25	1.125	0	54.20
						0	0	-177	0	0	
						0	0	0	0	0	
						10	85	2.300	1.070	0	
	0	0	177	0	0	10	85	2.123	1.070	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	350	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	350	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen					
			im Haushaltsjahr					
			2022	2023	2024	2025	2026	
54.20	7.542017.6747 K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau							
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000						
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000						
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	146	0	0	0	
	Geplant: -171.000 EUR		0	146	0	0	0	
54.20	7.542023.6762 RadNETZ- Maßnahme K 6762 Metzingen-Riederich							
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000						
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0	
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	130	140	0	0	
	Geplant: 136.000 EUR		0	130	140	0	0	
54.20	Kreisstraßen							
	Investitionszuweisungen vom Bund	68100000						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000						
	Veräußerung von beweglichem Vermögen	68312000						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	600	600	600	600	600	
	Geplant: 739.000 EUR		600	600	600	600	600	
54.20	7.542000.0302.001 Kauf und Sanierung Straßenmeisterei Eningen							
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	600	0	0	0	0	
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	200	0	1.000	1.300	2.050	
	Geplant: 5.150.000 EUR		800	0	1.000	1.300	2.050	
54.20	7.542000.0201.004 Streustofflager Engstingen							
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	90	0	0	0	
	Geplant: 90.000 EUR		0	90	0	0	0	
54.20	754200000540 Umsetzung Radverkehrskonzept							
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	68	245	245	725	20	
	Geplant: 1.303.000 EUR		68	245	245	725	20	
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	78170000	1.920	1.745	1.990	3.110	3.190	
	Summe Produktbereich 54 (o. aktivierte Eigenleistungen)		4.843	5.201	8.085	9.025	7.825	
THH 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft							
55.50	Forstwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	2	0	0	0	
55.51	Landwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	60	30	0	40	0	
	Summe Produktbereich 55		60	32	0	40	0	

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
68110000	70	182	0	0	0	-70	-182	0	0	0	54.20
68120000	45	20	0	0	0	-45	-20	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	146	0	0	0	54.20
	115	202	0	0	0	-115	-56	0	0	0	54.20
68110000	0	67	67	0	0	0	-67	-67	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	130	140	0	0	54.20
	0	67	67	0	0	0	63	73	0	0	54.20
68100000	211	211	211	211	211	-211	-211	-211	-211	-211	54.20
68110000	135	140	140	140	140	-135	-140	-140	-140	-140	54.20
68312000	80	101	110	110	110	-80	-101	-110	-110	-110	54.20
						600	600	600	600	600	54.20
	426	452	461	461	461	174	148	139	139	139	54.20
						600	0	0	0	0	54.20
						200	0	1.000	1.300	2.050	54.20
	0	0	0	0	0	800	0	1.000	1.300	2.050	54.20
	0	0	0	0	0	0	90	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	90	0	0	0	54.20
						68	245	245	725	20	54.20
	0	0	0	0	0	68	245	245	725	20	54.20
						1.920	1.745	1.990	3.110	3.190	54.70
	641	1.002	705	661	461	4.202	4.199	7.380	8.364	7.364	
											THH 11
						0	2	0	0	0	55.50
						60	30	0	40	0	55.51
	0	0	0	0	0	60	32	0	40	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
	Kreditaufnahmen für Umschuldung	69270000					
	Kreditaufnahmen	69270000					
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	79270000	5.400	4.800	5.010	5.235	4.760
	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	79270000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Summe Produktbereich 61		10.400	9.800	10.010	10.235	9.760
	ZUSAMMENSTELLUNG						
	Summe Produktbereich 11		20.157	13.790	39.290	60.110	27.220
	Summe Produktbereich 12		505	543	350	215	215
	Summe Produktbereich 21		6.899	7.134	5.865	8.325	8.735
	Summe Produktbereich 28		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 31		0	0	200	0	0
	Summe Produktbereich 41		4.012	4.012	4.012	4.012	4.012
	Summe Produktbereich 42		1.350	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 51		65	65	15	15	15
	Summe Produktbereich 54		4.843	5.201	8.085	9.025	7.825
	Summe Produktbereich 55		60	32	0	40	0
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		37.891	30.776	57.817	81.742	48.022
	Summe Produktbereich 61		10.400	9.800	10.010	10.235	9.760

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026	
69270000	28.400	23.300	39.500	39.500	22.300	-28.400	-23.300	-39.500	-39.500	-22.300	61.20
69270000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						5.400	4.800	5.010	5.235	4.760	
						5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	28.400	23.300	39.500	39.500	22.300	-18.000	-13.500	-29.490	-29.265	-12.540	
	1	1	1	14.001	14.001	20.156	13.789	39.289	46.109	13.219	
	105	49	47	60	60	400	494	303	155	155	
	3.300	3.150	2.550	3.800	3.550	3.599	3.984	3.315	4.525	5.185	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	41	42	43	43	39	-41	-42	157	-43	-39	
	1.000	0	0	0	0	3.012	4.012	4.012	4.012	4.012	
	0	0	0	0	0	1.350	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	65	65	15	15	15	
	641	1.002	705	661	461	4.202	4.199	7.380	8.364	7.364	
	0	0	0	0	0	60	32	0	40	0	
	5.088	4.244	3.346	18.565	18.111	32.803	26.532	54.471	63.177	29.911	
	28.400	23.300	39.500	39.500	22.300	-18.000	-13.500	-29.490	-29.265	-12.540	

Anlage 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 EUR			
	2024	2025	2026	Summe
2021	39.000	59.700	27.000	125.700
2022	0	0	0	0
2023	9.700	1.000	0	10.700
Summe	48.700	60.700	27.000	136.400
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	34.500	34.500	17.300	86.300

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	2024	2025	2026	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Neubau Verwaltungsgebäude	0	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen Theodor-Heuss-Schule	3.700	0	0	3.700
	Berufliche Schule Münsingen	1.500	0	0	1.500
54.20	Kreisstraßen Straßenmeisterei Eningen	1.000	0	0	1.000
	K 6706 Wittlingen-Hengen	2.300	1.000	0	3.300
	K 6751 Anhausen - Erbstetten	800	0	0	800
	Erwerb von beweglichem Vermögen	400	0	0	400
	Summe	9.700	1.000	0	10.700

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	67.022	68.785
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	66.985	68.748
davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden	17.889	17.889
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	37	37
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	67.022	68.785

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	1.909
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	757
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	745
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	407
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	3.893
2.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	232
2.2 Rückstellungen für Rekultivierung	1.057
2.3 Rückstellungen FAG-Umlage	2.604
Rückstellungen gesamt	5.802

Anlage 6

**Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes in den
Haushaltsjahren 2022 - 2026
(ohne Kassenkredite)**

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen TEUR
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	
2022	62.068	215	700	5.400	23.400
2023	75.568	262	1.000	4.800	18.300
2024	105.058	365	1.500	5.010	34.500
2025	134.323	466	2.500	5.235	34.500
2026	146.863	510	3.500	4.760	17.300
zusammen			9.200	25.205	128.000

Anlage 7

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.068	75.568
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.068	75.568
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	43.332	59.649
1.2.6 Kreditmarkt	18.736	15.919
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	62.068	75.568
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	62.068	75.568

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit	
					EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800042.7 9411000033	17.02.11	0,25	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	40.724
2	Dieselbe	557.800044.1 9411000034	17.02.11	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	23.106
3	Dieselbe	557.800114.1 9411000040	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	44.737
4	Dieselbe	557.800115.8 9411000041	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	58.553
5	Dieselbe	557.800593.4 9411000043	24.01.13	0,98	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 16.05.32	56.185
6	Dieselbe	557.800711.4 9411000044	08.02.13	1,20	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.22	17.500
7	Dieselbe	557.801235.0 9411000047	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
8	Dieselbe	557.801351.7 9411000049	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
9	Dieselbe	557.801350.0 9411000050	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
10	Dieselbe	557.801349.0 9411000051	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
11	Dieselbe	557.801472.9 9411000052	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
12	Dieselbe	557.801524.7 9411000053	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
13	Dieselbe	557.801716.6 9411000056	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
14	Dieselbe	557.801774.0 9411000058	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
15	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 517 126 9411000027	15.02.00	0,01	ab 15.02.01 hj. Festzins bis 15.02.24	5.440
16	Dieselbe	363 17 08 9411000042	20.06.12	1,83	ab 15.08.15 vj. Festzins bis 15.08.32	41.177

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.22 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
3.095.000	1.384.592	3.350	162.900		1
1.756.000	785.548	1.850	92.450		2
3.400.000	1.521.046	3.500	178.950		3
4.450.000	1.990.774	4.600	234.250		4
4.270.000	2.134.970	42.900	224.750		5
1.330.000	700.000	8.100	70.000		6
1.990.000	1.256.820	12.300	104.750		7
1.000.000	644.734	4.100	52.650		8
1.800.000	1.160.505	7.350	94.750		9
400.000	257.872	1.650	21.100		10
1.990.000	1.309.190	5.000	104.750		11
1.990.000	1.309.190	1.300	104.750		12
1.990.000	1.387.745	7.300	104.750		13
1.990.000	1.387.745	8.000	104.750		14
255.646	16.303	50	10.900		15
2.800.000	1.564.690	27.500	164.750		16

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
17	Dieselbe	111 461 28 9411000057	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.316
	Kreditmarkt					
	Sparkassen					
18	Dieselbe	6 000 404 624 9411000004	28.04.98/ 15.08.08	4,39	ab 15.08.08 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.23	90.542
19	Dieselbe	6 000 561 000 9411000036	04.03.11	0,40	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.31	62.500
20	Dieselbe	6 000 728 214 9411000045	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 30.12.23	75.000
21	Dieselbe	6 000 742 898 9411000046	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj Festzins bis 15.02.24	35.221
22	Dieselbe	6 000 785 501 9411000048	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. Festzins bis 30.06.29	68.750
23	Dieselbe	6 000 831 792 9411000055	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. Festzins bis 30.12.29	80.730
24	Dieselbe	6 000 873 310 9411000059	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. Festzins bis 30.12.36	62.500
25	Landesbank Baden-Württemberg	606 362 177 9411000019	26.11.03	4,61	ab 30.03.04 vj. Festzins bis 30.12.23	62.500
26	Dieselbe	606 690 980 9411000023	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	100.000
27	Dieselbe	606 769 196 9411000015	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	53.125
28	Dieselbe	606 909 990 9411000030	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.12.26	43.750
29	Dieselbe	614 567 173 9411000054	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. Festzins bis 30.12.35	37.500

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.22 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
2.000.000	1.368.416	0	105.300		17
36.506.646	20.180.140	138.850	1.936.500	Summe	
4.345.981	90.525	2.000	90.550		18
5.000.000	2.250.000	8.650	250.000		19
6.000.000	3.300.000	69.850	300.000		20
2.078.000	810.044	14.800	140.900		21
3.987.500	1.787.500	20.900	275.000		22
4.682.279	2.260.379	21.000	322.950		23
5.000.000	3.500.000	19.100	250.000		24
5.000.000	250.000	7.250	250.000		25
8.000.000	1.200.000	41.800	400.000		26
4.250.000	637.500	19.600	212.500		27
3.500.000	700.000	22.400	175.000		28
3.000.000	1.950.000	25.200	150.000		29
93.350.406	18.735.948	272.550	2.816.900	Summe	

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit EUR
	<p style="text-align: center;">Zusammenstellung</p> <p>Summe - Sonstiger öffentl. Bereich - Summe - Kreditmarkt -</p> <p style="text-align: center;">Weitere Kreditaufnahmen</p> <p>Restliche Kreditermächtigung Vorjahre</p> <p style="text-align: center;">Kreditermächtigung 2023</p>				

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.22 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
36.506.646	20.180.140	138.850	1.936.500	Summe	
93.350.406	18.735.948	272.550	2.816.900		
129.857.052	38.916.088	411.400	4.753.400		
23.400.000	0	350.000	0	Summe	
18.300.000	0	250.000	0		
171.557.052	38.916.088	1.011.400	4.753.400		

Anlage 8
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	171 u. 173	29.323.822				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	15.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **	teilweise 1961	18.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		62.323.822				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre "HH-Reste 2020"		28.603.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**** - restliche Kreditermächtigung -		0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus 2017 (§ 21 Abs.1, § 3 Nr.18, § 19 GemHVO)		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-8.848.520	-6.381.025	-218.225	-8.038.047	-1.550.608
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		24.872.302	18.491.277	18.273.052	10.235.005	8.684.397
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- Davon-Position innerhalb der Ergebnissrücklage zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden		43.700.000	17.900.000	17.900.000	8.900.000	0
12	+ bereits als Haushaltsreste berücksichtigte Mittel im Zusammenhang mit dem Neubau Verwaltungsgebäude (in Nr. 5)		19.600.000	0	0	0	0
13	+ bereits verwendete Mittel im Zusammenhang mit dem Neubau Verwaltungsgebäude		394.121	0	0	0	0
14	+ geplante Verwendung von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit dem Neubau Verwaltungsgebäude		2.000.000	0	9.000.000	8.900.000	0
15	+ geleistete Sondertilgung zum weiteren Abbau der Verschuldung		3.816.820	0	0	0	0
16	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		6.983.243	591.277	9.373.052	10.235.005	8.684.397
17	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		6.909.859	7.215.037	7.457.164	7.947.789	8.397.799

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

** -> Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 18.000.000 EUR

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

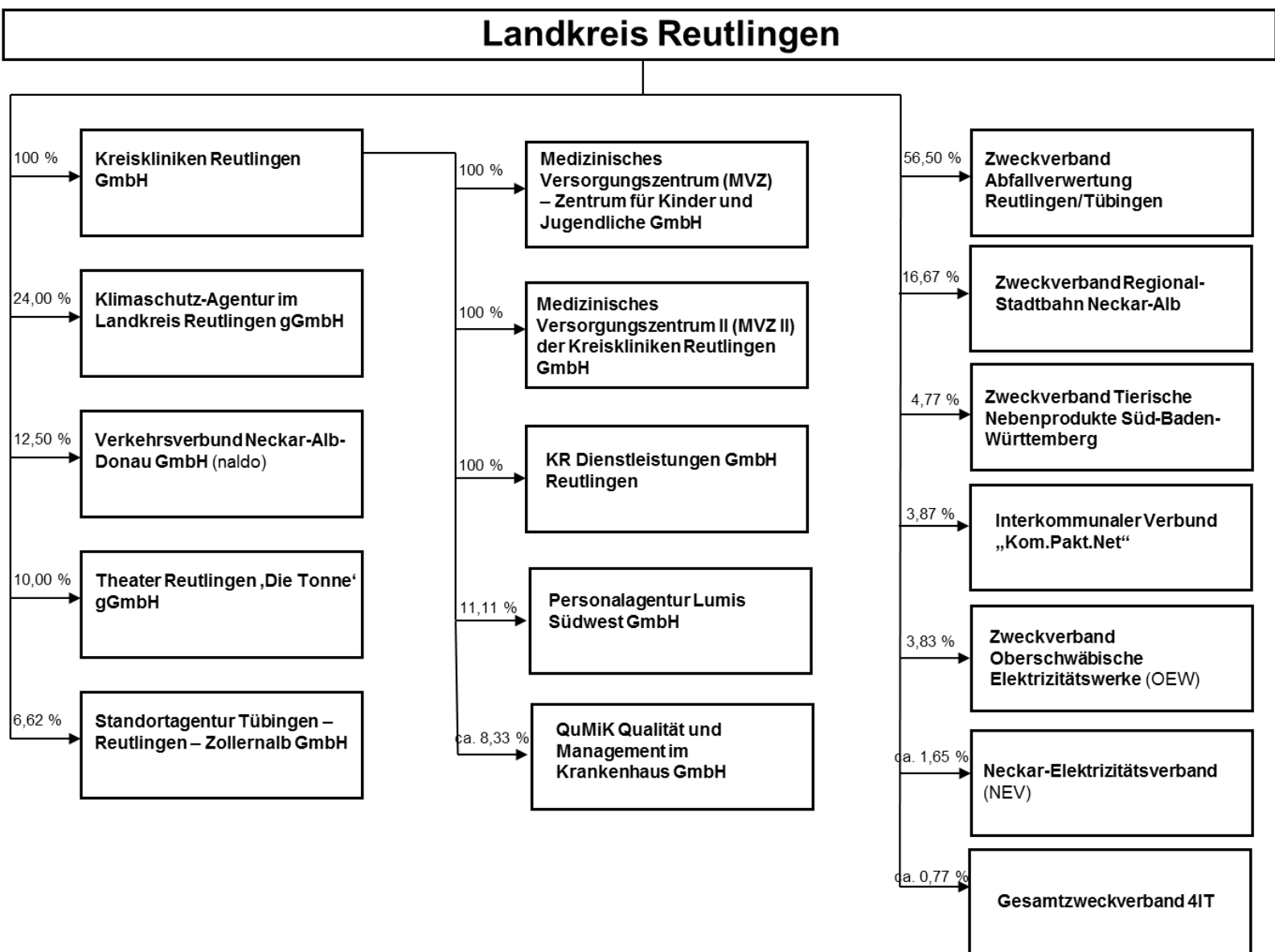
Anlage 9
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021 vorl.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	12.227.392	1.856.795	1.763.120	18.676.717	18.160.480	8.100.310
Betrag je Einwohner	EUR/EW	43	6	6	65	63	28
Aufwandsdeckungsgrad	%	103	100	100	104	104	102
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	85.675.600	85.192.450	91.430.200	91.166.467	92.164.489	94.178.439
Betrag je Einwohner	EUR/EW	298	296	318	317	321	328
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	22	21	20	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	73.448.207	83.335.655	89.667.080	72.489.750	74.004.010	86.078.128
Betrag je Einwohner	EUR/EW	256	290	312	252	257	299
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19	21	21	16	16	18
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	37.149	0	0	0	11.000.000	11.000.000
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	12.264.542	1.856.795	1.763.120	18.676.717	29.160.480	19.100.310
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts							
Absoluter Betrag	EUR	17.503.940	5.954.480	6.649.975	24.762.775	25.873.953	15.820.392
Betrag je Einwohner	EUR/EW	61	21	23	86	90	55
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	6.274.175	5.400.000	4.800.000	5.010.000	5.235.000	4.760.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	11.229.765	554.480	1.849.975	19.752.775	20.638.953	11.060.392
Betrag je Einwohner	EUR/EW	39	2	6	69	72	38
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	6.909.859	7.215.037	7.457.164	7.947.789	8.397.799	8.862.919
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Absoluter Betrag	EUR	62.323.822	24.872.302	18.491.277	18.273.052	10.235.005	8.684.397

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021 vorl.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	133.052.634					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	41.829.059					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	59					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	174					
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	44.068.047					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	154					
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-10.090.995	18.000.000	13.500.000	29.490.000	29.265.000	12.540.000

Anlage 10

Beteiligungsübersicht 2022



Gesellschaften	Anteil Landkreis RT am Stammkapital in %			Stammkapital in €	Bilanzsumme in €	Ergebnis in €
	unmittelbar	mittelbar	über			
Beteiligungsquote = 100 %						
Kreiskliniken Reutlingen GmbH	100,00			1.000.000	229.276.264,54	-6.831.656,36 1)
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) - Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	25.000	129.242,55	616.647,09
Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	25.000	730.845,94	468.590,91
KR Dienstleistungen GmbH Reutlingen		100,00	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	25.000	521.258,99	48.206,36
Lumis Südwest GmbH		11,11	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	270.000	247.406,25	-180.292,29
QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH		ca. 8,33	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	60.000	195.384,17	6.216,23
Beteiligungsquote < 100 % und ≥ 25 %						
Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	25,00			120.000	512.213,12	70.193,11 2)
Beteiligungsquote < 25 %						
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,50			40.000	1.453.658,20	0,00
Theater Reutlingen 'Die Tonne' gGmbH	10,00			25.000	1.069.957,64	118.673,30 2)
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	6,62			53.600	159.131,58	14.012,06
<u>Nachrichtlich: Beteiligungen an Zweckverbänden und selbständige Kommunalanstalten</u>						
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen	56,50					
Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	16,67					
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	4,89					
Interkommunaler Verbund "Komm.Pakt.Net"	3,87					
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	3,83					
Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	ca. 1,65 % der Stimmen (Stand: 31.12.2021)					
Gesamtzweckverband 4IT (seit 01.07.2018 davor KIRU)	0,77					

- 1) Jahresergebnis vor Gewinn-/Verlustvortrag und Entnahme aus Kapitalrücklagen
 2) Angaben zum Stand Jahresabschluss 2020

Stand 31.12.2021

Anlage 11

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis aufgestellt worden. Bei der Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2023 hatten die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen für die Jahre 2020 bis 2022 noch nicht stattgefunden. Nach ersten Gesprächen mit den Kostenträgern für die Budget- bzw. Entgeltverhandlung 2020 konnte noch keine finale Einigung zum Pflegebudget erzielt werden. Vor diesem Hintergrund konnten auch noch keine Gespräche für die Budget- und Entgeltverhandlungen der Jahre 2021 und 2022 durchgeführt werden.

Sowohl die Auswirkungen der Corona-Situation als auch die Beeinträchtigungen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und alle damit verbundenen Auswirkungen bleiben auch für das Jahr 2023 bestehen.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2023 beträgt 3,45%, der Orientierungswert für das Jahr 2023 beträgt 6,07%. Diese statistischen Größen dienen als Verhandlungsgrundlage der Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Steigerungsrate von 2,5% zugrunde gelegt.

Prämissen 2023 bis 2028 – alle Angaben basieren auf Annahmen

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Fixkostendegressionsabschlag	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Tarifsteigerung TV-Ärzte VKA	3,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Tarifsteigerung TVÖD-BT K	3,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	3,7%	2,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

Für das Jahr 2023 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan zum Teil kalkulierbare, zum Teil noch offene Auswirkungen haben werden.

Der Tarifvertrag Ärzte/ TV-Ärzte VKA hat eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2022. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine weiterführende Tarifvereinbarung mit dem Marburger Bund vor. Es erfolgt für die Wirtschaftsplanung 2023 für das Jahr 2023 daher die Annahme einer jährlichen Tarifsteigerung von 3,5%. Im Bereich des TVÖD-K / Tarifvertrags öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser liegt die Entgeltsteigerungsrate ab dem 01.04.2021 bis 31.03.2022 bei 1,4 %. Ab dem 01.04.2022 bis einschließlich 31.12.2022 wurde eine weitere Entgelterhöhung von 1,8 % vereinbart. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine weiterführende Tarifvereinbarung vor. Es erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 für den Geltungsbereich des TVÖD BT-Krankenhäuser für das Jahr 2023 ebenfalls die Annahme einer Tarifsteigerung in Höhe von 3,5 %. Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2023 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2022.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2023 ein weiteres Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten. Das Jahr 2022 ist durch die weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, v.a. durch Personalmangel und erhebliche Kostensteigerungen geprägt. Die Absage von Elektivprogrammen im ersten Halbjahr wurde zwar teilweise durch Kompensationsleistungen des Bundes (sog. Leerstandspauschalen und Versorgungszuschläge) refinanziert, jedoch bleibt die Bevölkerung auch nach Wiederaufnahme des Elektivprogramms in der Nachfrage nach Leistungen zurückhaltend, weshalb der damit verbundene drastische Leistungsrückgang sich auch nach Beendigung der Kompensationsleistungen des Bundes zum 30. Juni 2022 durch einen starken Erlösrückgang auswirkt. Zusätzlich bestehen erhebliche Mehrbelastungen im Sachkostenbereich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen bedingt durch den Konflikt in der Ukraine und deren weltwirtschaftlichen Folgen.

Das Medizinkonzept 2025 ist für die Kreiskliniken Reutlingen ein wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung der Kliniken. Hieran orientiert sich die weitere Entwicklung, die sowohl die Leistungs- als auch die Kostenseite beeinflussen wird. Den Personalengpässen in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird mit innovativen Konzepten begegnet. Über den Sachstand der Maßnahmen im Medizinkonzept 2025 wird regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Die Auswirkungen der Gesamtkonzeption werden im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Zusammenfassend werden für 2023 die Erträge und Aufwendungen vorsichtig geplant, da der weitere Verlauf der Pandemie als auch des Konfliktes in der Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Märkten in ihren Ausmaßen nur schwer abzuschätzen sind. Trotz aller getroffenen und geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich nicht mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vergleich zum Ergebnisjahr 2022 gerechnet, da die Rahmenbedingungen zum Planungszeitpunkt zu instabil sind. So gibt es beispielsweise zu diesem Zeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für 2020 bis 2022 - und auch die Leistungsentwicklung ist kaum vorherzusagen aufgrund der Verschiebungen vom stationären hin zum ambulanten Sektor.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Als kostenintensive Maßnahmen werden im Liquiditätsplan 2023 die Planungen und der voraussichtliche Baubeginn eines modularen Bettenbaus am Klinikum am Steinenberg für die Leistungsverlagerung von der Ermstaklinik ab spätestens 2025 vorgesehen. Ebenso werden erste Kosten für die weitere Entwicklung und Planung eines gesamtbaulichen Konzepts für das Klinikum am Steinenberg Eingang finden. Des Weiteren finden sich bauliche Ertüchtigungen für Reinräume der Apotheke, der Kreißsäle, die voraussichtliche Erneuerung der OP-Säle, sowie eine biplanare Anlage für die Neuroradiologie wieder. Neben weiteren Baumaßnahmen und Erneuerung von Großgeräten wird, wie im Jahr 2022, der Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen, insbesondere im Bereich der Radiologie, der Chirurgie sowie im Bereich der IT (teilweise gefördert durch das KHZG) gelegt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinenberg unter Berücksichtigung des baulichen Entwicklungskonzepts sowie an der Albklinik Münsingen weitere Maßnahmen wie die Umsetzung eines modernen Energiekonzepts geplant. Diese Maßnahmen werden in die Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen - verteilt auf die kommenden Jahre - ist dann schrittweise anzupassen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere, die Kosten zu senken, denn nach aktuellem Stand geht man bundesweit nicht mehr von einer Fallzahl- bzw. Leistungssteigerung im stationären Versorgungsbereich aus. Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen drei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist Leitvorgabe. Trotz weiteren restriktiven Vorgaben durch den Gesetzgeber, dem Personalmangel sowie den allgemeinen Preissteigerungen wird der Weg der organisatorischen, strukturellen und prozessualen Veränderungen weiterhin umgesetzt, was bereits heute dazu beiträgt, die qualitativ hochstehende akutmedizinische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Reutlingen, den 29.09.2022

gez.
Prof. Jörg Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Dominik Nusser
Geschäftsführer

Anlage 12

Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

1. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsumme	
1.1 Grunderwerbsteuer 2021	23.368.063 EUR
1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2021	46.496.000 EUR
1.3 Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	69.864.063 EUR
1.4 Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>480.935.347 EUR</u>
1.5 Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>550.799.410 EUR</u>
2. Berechnung der vorläufigen Bedarfsmesszahl	
2.1 Einwohnerzahl (Stand 30.06.2021)	287.624
2.2 Vorläufiger Kopfbetrag	805 EUR
2.3 Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	231.537.320 EUR
3. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftmesszahl	
3.1 28,42 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	136.681.826 EUR
3.2 Grunderwerbsteuer 2021	23.368.063 EUR
3.3 Vorläufige Steuerkraftmesszahl	160.049.889 EUR
4. Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)	71.487.431 EUR
5. Vorläufige Ausschüttung 2023 (71,5 v.H.)	51.113.513 EUR
In den Haushaltsplan 2023 wurden aufgenommen	51.113.000 EUR

Anlage 13

Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg - in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2022	2021	2020	Reg.Bez. Stuttgart	2022	2021	2020
Alb-Donau-Kreis	26,50	27,00	27,50	Böblingen	29,40	29,90	31,00
Biberach	24,00	24,00	25,00	Esslingen	27,80	30,00	31,00
Bodenseekreis	29,00	30,80	30,80	Göppingen	32,50	32,50	32,50
Ravensburg	25,00	25,00	26,00	Heidenheim	32,00	34,50	35,18
Reutlingen	28,25	27,75	30,40	Heilbronn	27,00	27,00	27,00
Sigmaringen	25,57	30,00	32,00	Hohenlohekreis	31,50	34,00	34,00
Tübingen	27,00	26,87	29,02	Ludwigsburg	27,50	27,50	27,50
Zollernalbkreis	26,56	27,50	28,50	Main-Tauber-Kreis	29,50	29,00	30,00
	(28,99)	(27,06)	(28,43)	Ostalbkreis	29,75	30,25	30,75
				Rems-Murr-Kreis	31,00	31,10	32,10
				Schwäbisch-Hall	31,00	32,50	33,75
					(29,32)	(29,98)	(30,61)
Reg.Bez. Karlsruhe	2022	2021	2020	Reg.Bez. Freiburg	2022	2021	2020
Calw	29,50	30,00	30,00	Breisgau-Hochschw.	32,10	34,97	33,80
Enzkreis	28,50	27,20	26,50	Emmendingen	26,70	27,50	27,50
Freudenstadt	33,20	33,20	31,50	Konstanz	31,50	32,00	31,50
Karlsruhe	27,50	28,50	30,00	Lörrach	31,60	32,10	32,10
Neckar-Odenw.-Kreis	27,25	29,00	30,00	Ortenaukreis	28,50	28,50	27,50
Raststatt	28,50	29,00	29,00	Rottweil	25,50	26,50	29,50
Rhein-Neckar-Kreis	24,50	25,00	26,75	Schwarzw.-Baar-Kreis	28,50	28,00	29,00
	(27,19)	(27,65)	(28,51)	Tuttlingen	31,00	31,00	32,00
				Waldshut	30,25	30,25	29,80
					(29,91)	(30,25)	(30,18)

Gewogener Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlagen

Landesdurchschnitt 2022:	28,42
Landesdurchschnitt 2021:	28,99
Landesdurchschnitt 2020:	29,65

Anlage 14
Umlageanteile der Kreisgemeinden

 Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2023 bei **30,50%** Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Vorl. Steuer- kraftsumme 2023 EUR	Steuerkraft- summe pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2023 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamt- umlage in %
1	Bad Urach	12.561	20.507.446	1.632,63	6.254.771	497,95	4,26
2	Dettingen/Erms	9.743	17.856.027	1.832,70	5.446.088	558,97	3,71
3	Engstingen	5.215	7.305.503	1.400,86	2.228.178	427,26	1,52
4	Eningen	11.184	18.770.925	1.678,37	5.725.132	511,90	3,90
5	Gomadingen	2.252	3.157.052	1.401,89	962.901	427,58	0,66
6	Grabenstetten	1.673	2.448.614	1.463,61	746.827	446,40	0,51
7	Grafenberg	2.766	4.573.870	1.653,60	1.395.030	504,35	0,95
8	Hayingen	2.174	3.505.062	1.612,26	1.069.044	491,74	0,73
9	Hohenstein	3.734	5.115.023	1.369,85	1.560.082	417,80	1,06
10	Hülben	3.022	3.985.838	1.318,94	1.215.681	402,28	0,83
11	Lichtenstein	9.194	13.321.881	1.448,98	4.063.174	441,94	2,77
12	Mehrstetten	1.456	1.949.017	1.338,61	594.450	408,28	0,41
13	Metzingen	22.084	35.521.899	1.608,49	10.834.179	490,59	7,39
14	Münsingen	14.524	23.258.722	1.601,40	7.093.910	488,43	4,84
15	Pfronstetten	1.519	1.996.501	1.314,35	608.933	400,88	0,42
16	Pfullingen	18.749	28.865.251	1.539,56	8.803.902	469,57	6,00
17	Pliezhausen	9.779	14.996.697	1.533,56	4.573.993	467,74	3,12
18	Reutlingen	116.456	214.376.928	1.840,84	65.384.963	561,46	44,57
19	Riederich	4.330	6.001.073	1.385,93	1.830.327	422,71	1,25
20	Römerstein	4.058	6.208.961	1.530,05	1.893.733	466,67	1,29
21	Sonnenbühl	7.075	7.660.684	1.082,78	2.336.509	330,25	1,59
22	St. Johann	5.175	11.213.484	2.166,86	3.420.113	660,89	2,33
23	Trochtelfingen	6.298	7.946.792	1.261,80	2.423.772	384,85	1,65
24	Walddorfhäslach	5.419	9.279.659	1.712,43	2.830.296	522,29	1,93
25	Wannweil	5.406	7.624.690	1.410,41	2.325.530	430,18	1,59
26	Zwiefalten	2.312	3.474.599	1.502,85	1.059.753	458,37	0,72
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		13.149		4.010		0,00
	Zusammen	288.158	480.935.347	1.669,00	146.685.281	509,04	100,00

Anlage 15

Verzeichnis der Kreisstraßen

Nummer	Straßenverlauf
1)	Bisherige Kreisstraßen
6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebronn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischardt
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzingen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Gniebel - Dörmach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,748	0,906	4,654	0,000	4,654
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210

Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauingen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrenstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2)	Abgestufte Landesstraßen
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,259	1,776	3,035	0,000	3,035
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,143	37,038	206,181	9,160	215,341
2)	Abgestufte Landesstraßen				
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamt- summe	218,771	49,845	268,616	9,166	277,782

Anlage 16

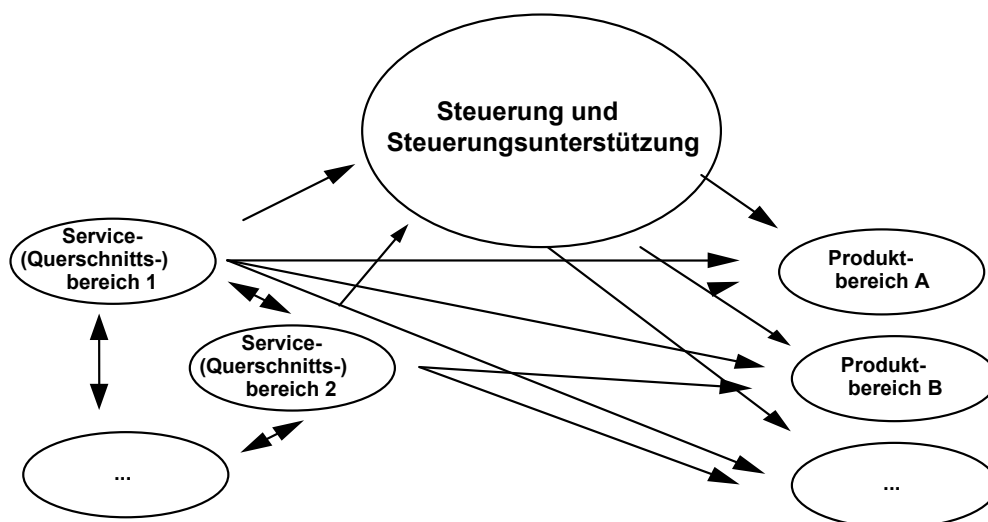
Interne Leistungsverrechnungen

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z.B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z.B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul-Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung

- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen

2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und

wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m² oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z.B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z.B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

- 40* - Personalaufwendungen
- 41* - Versorgungsaufwendungen
- 42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 47* - Planmäßige Abschreibungen

4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und -untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	EDV-Arbeitsplätze
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung) 2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und -betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	m ²
11.25	Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	Köpfe
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verr.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
Steuerungs- produkte	Aufzählung siehe vorne	50% Köpfe und 50% be- reinigtes Haushaltsvolumen

5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z.B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt
→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung
→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um KEINE Serviceleistung
→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbracht werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) Mitwirkungsleistung
(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)

↓

5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung
→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B. durch
keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der Kämmerei
in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen. Die Verbuchung
erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 21 (Erträge aus internen Leistungen)
und in der Zeile 22 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.

GEMEINDEFREIES GEBIET
„GUTSBEZIRK MÜNSINGEN“

HAUSHALT 2023

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	459
Vorbericht	461
Budgetierungsregeln	464
Gesamtplan	465
Gesamtergebnisplan	466
Gesamtfinanzplan	467
Haushaltsquerschnitt	468
THH 1 Innere Verwaltung	469
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	471
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 - 2026	473
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	475

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.12.2021 (GBl. 288/1987) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2021 (GBl. S. 192, 195) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800 EUR
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Reutlingen, den

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

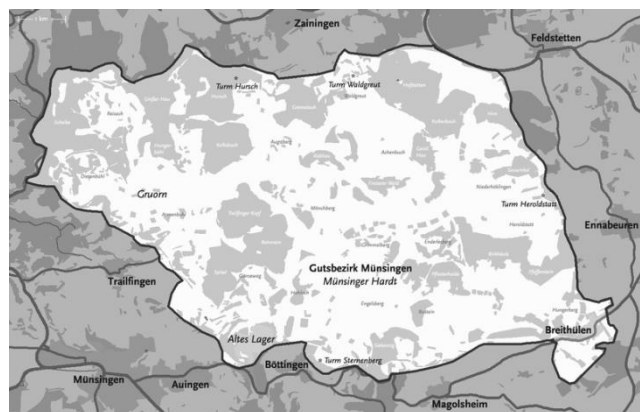
Vorbericht zum Haushalt 2023 gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01 2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen, (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Mit der Neugliederung wurde ein Teil der (bewohnten) Fläche mit ca. 96 Hektar der Stadt Münsingen zugewiesen und verblieb damit im Landkreis Reutlingen.

Andere Flächen des Gutsbezirks (das bewohnte Breithülen und das ehemalige Remonteamt) gingen an die Gemeinde Heroldstatt (77 Hektar) sowie an die Stadt Schelklingen (56 Hektar) im Alb-Donau-Kreis.

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6463 ha = 64,63 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.



2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15.12.2010. Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde. Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 03.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk Münsingen geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EUR. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung beschäftigt der Landkreis Reutlingen seit 01.04. bzw. 01.06.2019 insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte (bisher drei Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.). Im Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde vereinbart, dass alle Personal- und Personalnebenkosten dem Landkreis Reutlingen erstattet werden. Die Zahlung erfolgt direkt von der Bundesanstalt an den Landkreis Reutlingen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuerengesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien

Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.

Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städte und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet.

Auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Die Verwaltung rechnet auf der ermittelten Basis mit einem Realsteueraufkommen (Grundsteuer A und B) in der Größenordnung von 23.800 EUR.

Die Erlöse aus der Steuererhebung sollen die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen decken. Die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 13.149 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2023 als Transferaufwendungen mit insgesamt 7.000 EUR beziffert.

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2023

Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.777	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.560	-6.700	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.217	-15.100	-14.800
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.777	-23.800	-23.800
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamt - Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.777	23.800	23.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.560	-6.700	-7.000
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.217	-15.100	-14.800
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.777	-23.800	-23.800
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2023 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-16.800	-16.800	0	-16.800
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.800	-7.000	16.800	0	16.800
	Gesamtsumme	23.800	-23.800	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2023 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	Verpflichtungsermächtigung (VE)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-16.800	0	0	-16.800	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.800	0	0	16.800	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.217	-15.100	-14.800
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.217	-17.100	-16.800
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.217	-17.100	-16.800
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.217	-17.100	-16.800

Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

THH2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800
2	+	Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.777	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.560	-6.700	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.560	-6.700	-7.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.217	17.100	16.800
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.217	17.100	16.800

Anlage 1

Finanzplan 2022 - 2026
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-6.700	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.100	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und Nr. 19)	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0	0	0

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.700	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-15.100	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 12 bis Nr. 15)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 16)	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	0	0	0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	0	0	0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	0	0	0	0	0

Anlage 2

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im
gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“**

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 13.12.2017 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1**Steuererhebung**

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

§ 2**Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5**Schlussbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.

Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.
Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.
Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Budgetierung	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
Cash Flow	Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.
Controlling	Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controllingssystems).
Deckungsfähigkeit	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit, die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zur Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
Doppelte Buchführung („Doppik“)	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn-

und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= **Doppelte** Buchführung in **Kon**ten) etabliert.

Drei-Komponenten-Modell	Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlusssteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).
Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.

Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.
Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.
Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalausgaben, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.

Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträgergemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.
Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).

Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalten.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).

Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.
Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.

Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.

Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.

Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z.B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
Verlust	Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
Vermögen	Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).
Ziele	Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielausmaß gekennzeichnet.



Landratsamt Reutlingen

Kreiskämmerei

Schulstraße 26

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 480-1121

E-Mail: kreiskaemmerei@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de

DAS GANZE IM BLICK